

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 18.07.2018**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Christa Jooß Herr Gemeinderat Thomas Walter
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**Öffentlicher Teil**

**1.1. Bekanntgaben  
- Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse**

Der Vorsitzende gibt die Termine der kommenden Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse bekannt:

- |  |            |
|--|------------|
| - Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses | 11.09.2018 |
| - Sitzung des Bau- und Umweltausschusses         | 18.09.2018 |
| - Sitzung des Gemeinderats                       | 25.09.2018 |

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 18.07.2018**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Christa Jooß Herr Gemeinderat Thomas Walter
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**1.2. Bekanntgaben  
- Baubeginn L 1120 Ortsdurchfahrt Stöckenhof**

Bürgermeister Friedrich informiert, dass sich der Baubeginn für die Maßnahme L 1120 Ortsdurchfahrt Stöckenhof etwas verzögern wird und jetzt für 03.09.2018 geplant ist. Die Fertigstellung der Maßnahme wird bis zum Jahresende angestrebt.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 18.07.2018**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Christa Jooß Herr Gemeinderat Thomas Walter
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**1.3. Bekanntgaben  
- Kreisstraßenmaßnahmenplan**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Kreistag in seiner letzten Sitzung Beschluss über den Kreisstraßenmaßnahmenplan gefasst hat. Dieser sieht u.a. den Ausbau der K 1915 zwischen Rettersburg und Öschelbronn vor. Die Gemeinde Berglen plant in diesem Bereich auch den Anschluss des Neubaugebiets Hanfäcker mit einem Kreisverkehr. Da der neue Anschluss in die Kreisstraße K 1915 eingreift, ist es für den Landkreis sinnvoll, die Ausbauplanungen direkt mit umzusetzen. Der Landkreis leistet hierfür eine Kostenbeteiligung in Höhe von 227.600 €.

**Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.**

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 18.07.2018**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Christa Jooß Herr Gemeinderat Thomas Walter
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**1.4. Bekanntgaben**  
**- Auszeichnung „Kommunale Initiative Nachhaltigkeit“**

Bürgermeister Friedrich informiert das Gremium über die Auszeichnung im Rahmen der „Kommunalen Initiative Nachhaltigkeit“, die der Gemeinde Berglen am 20.07.2018 im Umweltministerium überreicht wird. Mit einem Papieranteil von 75% gilt Berglen als recyclingpapierfreundliche Gemeinde.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

Verteiler: 1 x Hauptamt

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 18.07.2018**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Christa Jooß Herr Gemeinderat Thomas Walter
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schritfführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**1.5. Bekanntgaben  
- Zuwendungen für das Integrationsmanagement im Rahmen des Paktes  
für Integration mit den Kommunen**

Der Vorsitzende informiert, dass die Gemeinden Weissach im Tal und Berglen zusammen einen Zuwendungsbescheid für das Integrationsmanagement im Rahmen des „Paktes für Integration mit den Kommunen“ in Höhe von 102.000 € erhalten haben. Frau Heidi Utsch ist mit einer 50%-Stelle als Integrationsmanagerin für die Gemeinde Berglen tätig. Die Zuschüsse für die Integrationsmanager werden daher hälftig zwischen den Kommunen aufgeteilt.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

Verteiler: 1 x Ordnungsamt  
1 x Kämmerei

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 18.07.2018**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Christa Jooß Herr Gemeinderat Thomas Walter
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**1.6. Bekanntgaben**

- **Breitbandausbau im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit Rudersberg / Berglen**
- **Antenne Wasserturm Kieselhof**

Der Vorsitzende informiert, dass der Breitbandausbau im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen Rudersberg und Berglen auf einem guten Weg ist. Die Netzinbetriebnahme für die Ortsteile Drexelhof, Kieselhof und Linsenhof ist bis Jahresende vorgesehen. Im Download ist dann eine Datenübertragungsrate von bis zu 100 Mbit/s verfügbar. In diesem Zusammenhang wird auf einem gewissen Abschnitt eine Richtfunkverbindung notwendig. Die Antenne wird auf dem Wasserturm im Kieselhof angebracht und hat eine Höhe von knapp zehn Metern.

**Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.**

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 18.07.2018**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Christa Jooß Herr Gemeinderat Thomas Walter
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**1.7. Bekanntgaben  
- Erlöse über Plattform „Zoll-Auktion“**

Bürgermeister Friedrich teilt mit, dass die Gemeinde erneut zwei Fahrzeuge über die Plattform „Zoll-Auktion“ veräußert hat. Es handelt sich um den Holder C 5000 mit Winterdienstausrüstung und Ladepritsche, der für ein Höchstgebot von 7.100 € verkauft wurde. Für den Dacia SD Logan konnte ein Höchstgebot von 1.600 € erzielt werden.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

Verteiler: 1 x Kämmerei (Herr Kisa)

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 18.07.2018**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Christa Jooß Herr Gemeinderat Thomas Walter
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**1.8. Bekanntgaben  
- Ruftaxi-Verbindungen Vorderweißbuch, Birkenweißbuch und Streich**

Der Vorsitzende informiert, dass bei der Gemeinde Berglen Beschwerden darüber eingegangen sind, dass das Ruftaxi aus Winnenden die Orte Birkenweißbuch, Vorderweißbuch und Streich nicht mehr anfährt. Diese Probleme konnten zwischenzeitlich gelöst werden. Grund für den fehlenden Ruftaxiverkehr war nach Aussagen des Landratsamts, dass diese Orte dem Linienbündel 4 (Schorndorf), die restlichen Orte in Berglen jedoch dem Linienbündel 8 zugeordnet sind. Der Nahverkehrsplan sieht auf der Achse Schorndorf keinen Ruftaxiverkehr vor. Mit dem Landkreis und den Anliegerkommunen konnte jedoch eine gute Lösung gefunden werden, sodass das Ruftaxi-Angebot für Birkenweißbuch, Vorderweißbuch und Streich bereits wieder buchbar ist.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 18.07.2018**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Christa Jooß Herr Gemeinderat Thomas Walter
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**1.9. Bekanntgaben  
- Dankesschreiben der Landfrauen an Gemeindeverwaltung und Gemein-  
derat**

Bürgermeister Friedrich gibt dem Gremium das Dankesschreiben der Landfrauen bekannt, die sich nach Abschluss der Arbeiten und erfolgter Einweihung der neuen Vereinsräumlichkeiten für das Entgegenkommen bei Gemeinde und Gemeinderat bedankt haben.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 18.07.2018**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Christa Jooß Herr Gemeinderat Thomas Walter
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**1.10. Bekanntgaben  
- Sachstand Windkraft**

Zum Sachstand beim Thema Windkraft gibt Bürgermeister Friedrich bekannt, dass die im Regionalplan für Berglen relevanten Standorte WN 18 (Nähe Königsbrunnhof) und WN 19 (Hörnle / Gemarkung Leutenbach) nicht mehr weiterverfolgt bzw. gestrichen wurden. Der Standort WN 25 (Buocher Höhe I), eine Exklave der Stadt Waiblingen, betrifft die Gemeinde Korb und wird derzeit noch geprüft. Der Standort WN 26 (Buocher Höhe II) betrifft das Gebiet südlich von Hößlinswart und wird als potentiell Vorranggebiet eingestuft. Betreiberanfragen liegen jedoch bis jetzt keine vor. Außerdem sind die Grundstücke im Eigentum der Gemeinde, sodass der Gemeinderat von Berglen über die Angelegenheit zu entscheiden und die vollständige Planungshoheit hätte.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 18.07.2018**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Christa Jooß Herr Gemeinderat Thomas Walter
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**1.11. Bekanntgaben  
- Förderung Umbau Kindergarten Vorderweißbuch**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gemeinde einen Förderbescheid für den Umbau der ehemaligen Vereinsräume der Landfrauen zur Kindertageseinrichtung erhalten hat. Aus dem Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ erhält die Gemeinde einen 70%igen Zuschuss in Höhe von 59.642 €.

**Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.**

Verteiler: 1 x Hauptamt  
1 x Kämmerei

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 18.07.2018**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Christa Jooß Herr Gemeinderat Thomas Walter
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**1.12. Bekanntgaben**

**- Straßenbeleuchtung Rosenstraße und Fußweg Silberpappelstraße**

Der Vorsitzende informiert, dass die noch ausstehende Leuchtenmontage in der Rosen- und der Silberpappelstraße von der Syna für 19.07.2018 eingeplant ist.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 18.07.2018**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Christa Jooß Herr Gemeinderat Thomas Walter
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**1.13. Bekanntgaben  
- Neuer Ortsplan**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die neuen Ortspläne ab jetzt von der Bürgerschaft im Rathaus abgeholt werden können. Eine Verteilung über das Amtsblatt ist ebenfalls noch geplant. Mit Hilfe der Werbeeinnahmen der Gewerbetreibenden konnte der Ortsplan aktualisiert werden.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 18.07.2018**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Christa Jooß Herr Gemeinderat Thomas Walter
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**2.1. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat  
- Geburtstage der Gemeinderäte seit der letzten Sitzung am 05.06.2018**

Der Vorsitzende spricht folgenden Gemeinderäten, die seit der letzten Gemeinderatssitzung am 05.06.2018 Geburtstag hatten, seine Glückwünsche aus und bedankt sich für das ehrenamtliche Engagement:

- |                                 |          |
|---------------------------------|----------|
| – Gemeinderat Oliver Klenk      | 24. Juni |
| – Gemeinderat Felix Scherhauser | 25. Juni |
| – Gemeinderat Andreas Hägele    | 27. Juni |
| – Gemeinderat Sascha Geck       | 7. Juli  |
| – Gemeinderat Holger Schade     | 11. Juli |

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 18.07.2018**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Christa Jooß Herr Gemeinderat Thomas Walter
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**3. Bürgerfragestunde**

Von den Zuhörern werden keine Fragen gestellt.

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 18.07.2018**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Christa Jooß Herr Gemeinderat Thomas Walter
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

#### **4. Erneuerung der Fußgängerbrücken Nr. 02, 04 und 07**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt die Sitzungsvorlage 428/2018 vor. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Nachfolgend erläutert Herr Strotbek den Sachverhalt.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Moser teilt der Vorsitzende mit, dass Zuschüsse des Landes nur für übergeordnete Brücken gewährt werden, also nicht für die von der Gemeinde zu erneuernden Fußgänger- und Fahrradbrücken.

Gemeinderat Schade erkundigt sich, ob bei der Erneuerung der Fußgängerbrücke 02 die Krankosten berücksichtigt wurden und ob die Widerlagerkosten noch hinzugerechnet werden müssen.

Herr Strotbek informiert, dass diese Brücke mittels eines Hubwagens vorgeschoben und auf das Widerlager gesetzt werden kann. Ein Kran ist daher nicht erforderlich. Die Kosten für das Widerlager müssen noch dazu gerechnet werden, sie sind in den Haushaltsmitteln jedoch eingestellt.

Auf Anfrage von Gemeinderat Schade teilt Herr Strotbek mit, dass der Bereich von der Brücke bis zur Silberstraße vollständig erneuert werden soll. Auf die Anlieger kommen keine Kosten zu. Die Kostentragung obliegt vollständig der Gemeinde.

**Nachfolgend fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss:**

**Zur Erneuerung der Fußgängerbrücke Nr. 02 und den Fuß- und Radwegbrücken Nr. 04 und 07 wird der Baubeschluss gefasst.**

**Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt die Antragsunterlagen zur wasserrechtlichen Erlaubnis beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis einzureichen und den Auftrag für die drei Brückenüberbauten einschließlich Geländer an die Firma Kusser Granitwerke, Aicha vorm Wald, zu vergeben, sofern das Angebot im Rahmen des Kostenvoranschlags 17-2975 liegt.**

Verteiler: 1 x Kämmerei  
2 x Bauamt

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/428/2018	Az.: 657.1
Datum der Sitzung 18.07.2018	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## **Erneuerung der Fußgängerbrücken Nr. 02, 04 und 07**

Bei der alle sechs Jahre wiederkehrenden Hauptprüfung der zu prüfenden Brücken der Gemeinde Berglen wurden an den nachfolgend aufgeführten Brücken gravierende Schäden und Mängel festgestellt, die eine umgehende Instandsetzung bzw. Erneuerung erforderlich machen:

- Fußgängerbrücke Nr. 02 „Buchenbachbrücke zwischen J.-S.-Bachstraße und Silberstraße“
- Fußgängerbrücke Nr. 04 „Buchenbachbrücke unterhalb Kirche beim Paul-Hägele-Weg“
- Fußgängerbrücke Nr. 07 „Buchenbachbrücke beim Sportplatz Nachbarschaftsschule“

Geplant ist alle drei Brücken einheitlich nach der Bauart „Vorgespannte Granitbrücke“ zusammenhängend auszuführen. Hieraus sind Synergien zu erwarten, die sich auch in den Kosten niederschlagen dürften.

Der große Vorteil der vorgenannten Bauart liegt bautechnisch in der geringen Konstruktionshöhe. Dies ermöglicht im Hinblick auf die Vorgaben des Hochwasserschutzes einen optimalen Durchflussquerschnitt. Der Wartungsaufwand beschränkt sich auf ein Minimum, da Granit ganz ohne Abdichtung (Brückenbelag) eingesetzt werden kann und dauerhaft beständig gegen sämtliche Witterungseinflüsse ist. Der Einsatz von Streusalz im Winter ist unbedenklich. Lediglich die Fugen an den Bauwerksenden, die Elastomerlager und eventuell die Geländer müssen abhängig von deren Ausführung während der Brückenlebensdauer erneuert werden.

Der Überbau einschließlich Geländer wird komplett als Fertigteil zur Montage auf die Baustelle angeliefert. Die Brückenwiderlager werden in Ortbeton vor Ort hergestellt. Daraus resultiert eine relativ kurze Bauzeit.

Geplant wird die Brücke Nr. 02 als Fußgängerbrücke und die Brücken Nr. 04 und 07 als Fuß- und Radwegbrücke in der Bemessung vorzusehen.

Zur Finanzierung der Brückenbaumaßnahmen sind Mittel im Vermögenshaushalt 2018 auf der Grundlage einer Kostenschätzung in Summe von 235.000 € eingestellt.

Für jede Brücke ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Die Antragsunterlagen hierfür werden derzeit erstellt und sollten dann möglichst rasch zur Genehmigung eingereicht werden.

Der vorbeschriebene Überbau als vorgespannte Granitbrücke wird ausschließlich von der Firma Kusser Granitwerke aus Aicha vorm Wald angeboten. Diese Firma verfügt über die bauaufsichtliche Zulassung für dieses Verfahren und liefert in ihrem Leistungsumfang auch die zugehörige statische Berechnung für den Überbau.

Nach dem Vorliegen der statischen Unterlagen der Überbauten kann die statische Berechnung der Widerlager erfolgen und die erforderlichen Betonarbeiten zur Vergabe ausgeschrieben werden.

**B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Zur Erneuerung der Fußgängerbrücke Nr. 02 und den Fuß- und Radwegbrücken Nr. 04 und 07 wird der Baubeschluss gefasst.**

**Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt die Antragsunterlagen zur wasserrechtlichen Erlaubnis beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis einzureichen und den Auftrag für die drei Brückenüberbauten einschließlich Geländer an die Firma Kusser Granitwerke, Aicha vorm Wald, zu vergeben, sofern das Angebot im Rahmen des Kostenvoranschlags 17-2975 liegt.**

Verteiler:

1 x Kämmerei  
2 x Bauamt



Gemeinde Berglen

Lageplan Brücke 02

Maßstab: 1:750

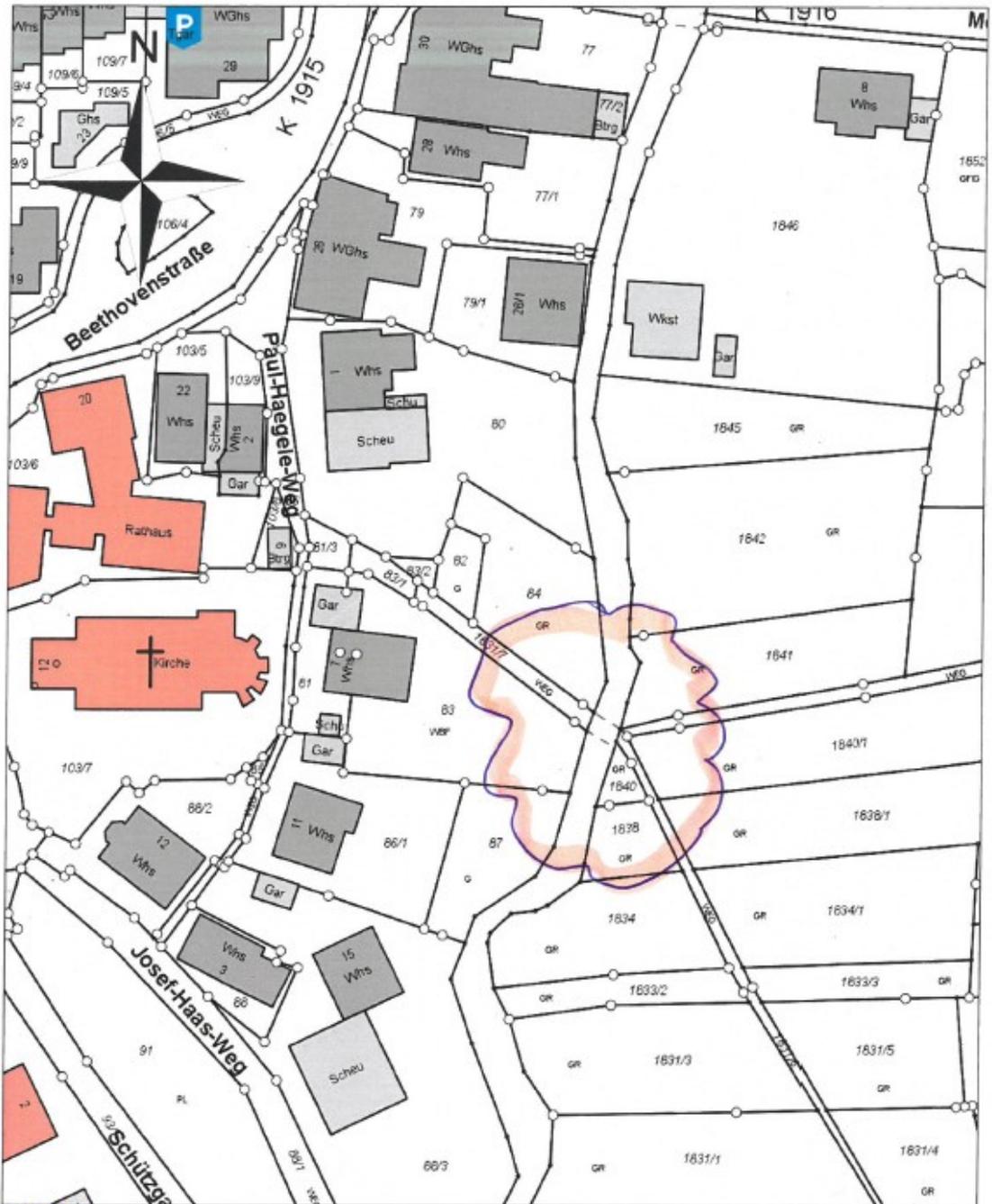
Bearbeiter: kvnurs\9089mueg

Datum: 03.07.2018

Keine Gewähr für Richtigkeit  
und Vollständigkeit der Daten  
Keine Weitergabe an Dritte  
Überprüfung der Daten ist notwendig

Geobasisdaten: Stand 16.05.2017, © LGL Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de)





Gemeinde Berglen

Lageplan Brücke 04

Maßstab: 1:750

Bearbeiter: kvnurs\9089mueg

Datum: 03.07.2018

Keine Gewähr für Richtigkeit  
und Vollständigkeit der Daten  
Keine Weitergabe an Dritte  
Überprüfung der Daten ist notwendig

Geobasisdaten: Stand 16.05.2017, © LGL Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de)









Kusser Granitwerke GmbH · Dreiburgenstraße 5 · 94529 Aicha vorm Wald · Germany

Bürgermeisteramt Berglen  
Technische Verwaltung  
Beethovenstr. 14 - 20  
73663 Berglen

**Datum:**  
08.08.2017

**Ihre Anfrage:**

**Ihre Kontaktdaten:**  
Tel 0 71 95/97 57 - 24  
Fax 0 71 95/97 57 - 29

## **Kostenvoranschlag-17-2975-gk Vorgespannte Granitbrücken**

Sehr geehrter Herr Strotbek,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Gerne unterbreiten wir Ihnen folgenden unverbindlichen Kostenvoranschlag.

An diesen Kostenvoranschlag halten wir uns bis zum 08.09.2017 gebunden, danach verlieren die niedergelegten Preise Ihre Gültigkeit.

Wir hoffen unser Kostenvoranschlag entspricht Ihren Vorstellungen.  
Bei Rückfragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Georg Kusser  
Dipl.-Ing., MBA  
Geschäftsführender Gesellschafter

Tel + 49 (0) 8544 9625-14  
Fax + 49 (0) 8544 9625-90  
Email [gkusser@kusser.com](mailto:gkusser@kusser.com)

### **KUSSER GRANITWERKE GMBH**

Dreiburgenstraße 5  
94529 Aicha vorm Wald · Deutschland  
T +49 8544 9625-0 · F DW 90  
[kusser@kusser.com](mailto:kusser@kusser.com) · [kusser.com](http://kusser.com)

Sitz und Erfüllungsort:  
94529 Aicha vorm Wald  
Reg-Gr: Passau-HRB 8354  
UID-Nr.: DE279538634

Geschäftsführer:  
Dipl. Kaufmann Josef Kusser  
Dipl. Wirtsch. Ing. I/FH Josef Kusser  
Dipl.-Ing., MBA Georg Kusser

Bankverbindung:  
Sparkasse Passau  
Raiba Orlenburg eG  
Deutsche Bank AG

IBAN:  
DE83 7405 0000 0030 2496 68  
DE91 7406 1670 0000 8006 03  
DE80 7507 0013 0931 0335 00

BIC:  
BYLADEMIPAS  
GENDEFORT  
DEUTDEM750

Position	Leistung	Einheitspreis	Gesamtpreis
01	<p><b>Vorgespannte Granitbrücke - 700 x 125 cm</b> <i>Brücke 02</i></p> <p>Herstellen</p> <p>Material: Tittlinger Feinkorn (Granit; Bruch: Höhenberg, Bayer. Wald)</p> <p>Maße (lxbxh/d): 700 x 125 x 15 cm</p> <p>Bearbeitung: Oberfläche sandgestrahlt Seitenflächen geschliffen</p> <p>Spannweite: 650 cm</p> <p>Belastbarkeit: Fußgängerlast nach EC1</p> <p>Gewicht: ca. 4 to</p> <p>inkl. Elastomerlager nach DIN EN 1337-3</p> <p>inkl. einer prüffähigen Statik der Brückenplatte</p> <p>Die genaue Dicke der Platte ergibt sich nach Erstellung der statischen Berechnung.</p> <p>Ausführung nach Zulassung Z-13.4-150</p>		
	Menge: 1,00 Stück	21.450,00 €	21.450,00 €
02	<p><b>Vorgespannte Granitbrücke - 500 x 200 cm</b> <i>Brücke 04</i></p> <p>Herstellen</p> <p>Material: Tittlinger Feinkorn (Granit; Bruch: Höhenberg, Bayer. Wald)</p> <p>Maße (lxbxh/d): 500 x 200 x 15 cm</p> <p>Bearbeitung: Oberfläche sandgestrahlt Seitenflächen geschliffen</p> <p>Spannweite: 450 cm</p> <p>Belastbarkeit: Fußgängerlast nach EC1</p> <p>Gewicht: ca. 4,5 to</p> <p>inkl. Elastomerlager nach DIN EN 1337-3</p> <p>inkl. einer prüffähigen Statik der Brückenplatte</p> <p>Die genaue Dicke der Platte ergibt sich nach Erstellung der statischen Berechnung.</p> <p>Ausführung nach Zulassung Z-13.4-150</p>		
	Menge: 1,00 Stück	21.950,00 €	21.950,00 €

**KUSSER GRANITWERKE GMBH**

Dreiburgenstraße 5  
94529 Aicha vorm Wald - Deutschland  
T +49 8544 9625-0 F DW 90  
kusser@kusser.com - kusser.com

Sitz und Erfüllungsort:  
94529 Aicha vorm Wald  
Reg-Or: Passau-HRB 6354  
UID-Nr.: DE279538634

Geschäftsführer:  
Dipl. Kaufmann Josef Kusser  
Dipl. Wirtsch. Ing. IFH Josef Kusser  
Dipl.-Ing. MBA Georg Kusser

Bankverbindung:  
Sparkasse Passau  
Raiba Ortenburg eG  
Deutsche Bank AG

IBAN:  
DE85 7405 0000 0030 2496 68  
DE91 7406 1670 0000 8006 03  
DE80 7507 0015 0931 0335 00

BIC:  
BYLADEM33PAS  
GENODEF33ORT  
DEUTDE33HAN

Position	Leistung	Einheitspreis	Gesamtpreis
03	<p><b>Vorgespannte Granitbrücke - 900 x 200 cm</b> <i>Brücke 07</i></p> <p>Herstellen</p> <p>Material: Tittlinger Feinkorn (Granit; Bruch: Höhenberg, Bayer. Wald)</p> <p>Maße (lxbxh/d): 900 x 200 x 19 cm</p> <p>Bearbeitung: Oberfläche sandgestrahlt Seitenflächen geschliffen</p> <p>Spannweite: 850 cm</p> <p>Belastbarkeit: Fußgängerlast nach EC1</p> <p>Gewicht: ca. 9,5 to</p> <p>inkl. Elastomerlager nach DIN EN 1337-3</p> <p>inkl. einer prüffähigen Statik der Brückenplatte</p> <p>Die genaue Dicke der Platte ergibt sich nach Erstellung der statischen Berechnung.</p> <p>Ausführung nach Zulassung Z-13.4-150</p>		
	Menge: 1,00 Stück	36.400,00 €	36.400,00 €
04	<p><b>Füllstabgeländer</b></p> <p>Herstellen, Liefern und Montieren</p> <p>Material: Stahl-feuerverzinkt und beschichtet</p> <p>Maße (lxbxh/d): Geländerhöhe = 110 cm</p> <p>Füllstababstand &lt;= 12cm</p> <p>Befestigung seitlich oder oberflächlich auf der Brückenplatte</p> <p>Der genaue Preis richtet sich nach der gewünschten Ausführungsart. Zum jetzigen Zeitpunkt kann nur ein Schätzpries angegeben werden.</p>		
	Menge: 42,00 m	495,00 €	20.790,00 €

**KUSSER GRANITWERKE GMBH**

Dreiburgenstraße 5  
94529 Aicha vorm Wald Deutschland  
T +49 8544 9625-0 F DW 90  
kusser@kusser.com - kusser.com

Sitz und Erfüllungsort:  
94529 Aicha vorm Wald  
Reg-Gr: Passau-HRB 8354  
UID-Nr.: DE279538634

Geschäftsführer:  
Dpl. Kaufmann Josef Kusser  
Dpl. Wirtsch. Ing. IHH Josef Kusser  
Dpl.-Ing., MBA Georg Kusser

Bankverbindung:  
Sparkasse Passau  
Raiffeisenbank eG  
Deutsche Bank AG

IBAN:  
DE83 7405 0000 0030 3496 68  
DE91 7404 1670 0000 8005 05  
DE80 7507 0013 0931 0335 00

BIC:  
BYLADEM33  
GENODEF33  
DEUTDE33

Position	Leistung	Einheitspreis	Gesamtpreis
05	<b>Liefern und Montieren</b>		
	Termingerechte Anlieferung der Vorgespannten Granitbrücken im Tieflader.		
	Einheben der Vorgespannten Granitbrücken mittels Mobilkran auf nach unseren Vorgaben erstellten Widerlagern.		
	Sperrungen und verkehrsrechtliche Anordnungen bauseits. Zufahrten und Standplätze sind entsprechend zu befestigen. Für eventuelle Schäden an Zufahrt oder Standplatz übernehmen wir keine Haftung.		
	Zum jetzigen Zeitpunkt kann für diese Position nur eine grobe Kostenschätzung abgegeben werden. Kalkulationsgrundlage ist die Montage der drei Brücken an zwei aufeinanderfolgenden Tagen.		
Menge:	1,00 psch	11.950,00 €	11.950,00 €

### Zusammenstellung

Summe:	112.540,00 €
zuzüglich 19 % Umsatzsteuer:	21.382,60 €
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>133.922,60 €</b>

#### Zahlungsbedingung:

60% bei Auftragserteilung, 40% nach Fertigstellung im Werk (durch Digitalfotos dokumentiert)

#### Bauseitig zu erbringende Leistungen:

- Tachymeteraufmaß der Widerlager nach unseren Vorgaben bis 4 Wochen vor Einbautermin der jeweiligen Brücke
- ausreichend befestigter und anfahrbarer Kran- und Tiefladerstandplatz zur Brückemontage
- Baustrom und Bauwasser in unmittelbarer Nähe beider Widerlager
- Verbindliche Markierung der Brückenmittelachsen und -endlagen vor Eintreffen unseres Montagetrupps
- Anschluss an das Brückenbauwerk mittels Fugenband bei Sicherstellung der Dehnfuge zum angrenzenden Belag

#### KUSSER GRANITWERKE GMBH

Dreiburgenstraße 5  
94529 Aicha vorm Wald - Deutschland  
T +49 8544 9626-0 F 0W 90  
kusser@kusser.com - kusser.com

Sitz und Erfüllungsort:  
94529 Aicha vorm Wald  
Reg-Gr: Passau-HRB 8354  
UID-Nr.: DE279536634

Geschäftsführer:  
Dipl. Kaufmann Josef Kusser  
Dipl. Wirtsch. Ing. 9FH Josef Kusser  
Dipl.-Ing., MBA Georg Kusser

Bankverbindung:  
Sparkasse Passau  
Raiba Ortenburg eG  
Deutsche Bank AG

IBAN:  
DE83 7405 0000 0030 2496 68  
DE91 7405 1670 0000 8005 03  
DE80 7507 0013 0931 0335 00

BIC:  
BYLADEM33  
GENODEF33  
DEUTDE33

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 18.07.2018**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Christa Jooß Herr Gemeinderat Thomas Walter
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

## **5. Weiteres Vorgehen Neubau Hochbehälter Galgenberg**

Auf die Sitzungsvorlage 418/2018 wird verwiesen. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Der Vorsitzende erteilt nach einer kurzen Einführung in die Thematik das Wort an den planenden Ingenieur Herrn Simon Fetzer vom Ingenieurbüro Riker + Rebmann.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert Herr Fetzer die Möglichkeiten beim weiteren Vorgehen bezüglich des Neubaus des Hochbehälters Galgenberg.

Zur Anfrage von Gemeinderat Moser führt Herr Fetzer aus, dass es sich bei der Aufbereitungstechnik um einen leistungsfähigen Filter handelt, der sogar Bakterien und Viren zurückhält. Mit Kosten von ca. 200.000 € muss gerechnet werden. Auch die Elektrotechnik ist förderfähig, sodass schätzungsweise von einer Fördersumme von 300.000 bis 350.000 € auszugehen ist. Die Förderung hiervon würde 80 % betragen.

Zur Anfrage von Gemeinderat Scherhauser teilt Herr Fetzer mit, dass Wasserenthärtungsanlagen grundsätzlich nie förderfähig sind.

Der Vorsitzende ergänzt, dass es von der Netzstruktur auch schwierig wäre, einen zentralen Standpunkt zu wählen.

Kämmerer Schreiber gibt zu bedenken, dass die zahlreichen Enthärtungsanlagen auf die Gebühr umgelegt werden müssten.

Der Vorsitzende schlägt vor, Variante 3 ins Auge zu fassen, da es durchaus wahrscheinlich ist, dass für die technischen Trinkwasseraufbereitungsanlagen eine Bezuschussung erfolgt.

### **Der Gemeinderat fasst nachfolgend den einstimmigen Beschluss:**

**Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, Variante 3 weiterzuverfolgen, d.h. es wird mit dem Bau des HB-Gebäudes sowie der Edelstahl tanks begonnen und ein erneuter Förderantrag für die technischen Trinkwasseraufbereitungsanlagen gestellt. Zusätzlich wird eine**

**Bestätigung der Förderunschädlichkeit des vorzeitigen Baubeginns beantragt. Die Bau-  
maßnahme wird nicht komplett in 2018 ausgeschrieben. Die Gewerke der Trinkwasser-  
aufbereitung werden im Jahr 2019, nach Erhalt des Förderbescheides (oder dessen Ab-  
lehnung) ausgeschrieben.**

Verteiler:           1 x Kämmerei  
                          1 x Bauamt

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/418/2018	Az.: 815.41
Datum der Sitzung 18.07.2018	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## Weiteres Vorgehen Neubau Hochbehälter Galgenberg

In seiner Sitzung am 31.10.2016 hat der Gemeinderat den Neubau des Hochbehälters (HB) Galgenberg beschlossen. Hintergrund des Neubaus ist die deutlich zu geringe Dimensionierung des bestehenden Behälters sowie dessen baulicher Zustand.

Der Neubau ist Bestandteil der Trinkwasserkonzeption des Ingenieurbüro Riker+Rebmann, welche im Zusammenhang mit dem Bau der neuen Sporthalle in Oppelsbohm und der Probleme bei der Löschwasserversorgung der Ortsteile Ödernhardt und Bretzenacker im Jahr 2014 erstellt wurde. Diese sieht die Aufdimensionierung der Versorgungsleitung vom HB Galgenberg bis Bretzenacker, den Umbau des Schachtbauwerks an der Nachbarschaftsschule, die Verlegung einer Förderleitung vom Pumpwerk Ödernhardt bis zum HB und den Neubau des HB vor. Aktuell fehlt zur vollständigen Umsetzung der Konzeption noch der Lückenschluss der Förderleitung vom Ortseingang Ödernhardt bis zum Pumpwerk und der Neubau des HB Galgenberg.

Mit Schreiben vom 06.06.2018 teilt das Regierungspräsidium Stuttgart mit, dass die Förderung für den Neubau des Hochbehälters im Förderjahr 2018, wie bereits im Förderjahr 2017, leider nicht möglich ist.

Am 27.04.2018 fand ein gemeinsamer Termin mit der Gemeinde Rudersberg und Vertretern des Landratsamtes statt. Hierbei wurden sowohl die Fördermöglichkeiten für eine Trinkwasserkonzeption der beiden Gemeinden, als auch die Förderchancen für den Neubau des HB Galgenberg besprochen. Von Seiten des Landratsamtes wurde signalisiert, dass die Förderwahrscheinlichkeit für den reinen Neubau des HB gering ist. Wenn dann käme eine Bezuschussung für den Bereich der technischen Trinkwasseraufbereitung (Ultrafiltration) in Betracht.

Vom anwesenden Vertreter des Gesundheitsamtes wurde ausdrücklich eine rasche Umsetzung des Neubaus angeregt. In den letzten Jahren gab es vereinzelt Probleme mit der Trinkwasserqualität im Versorgungsnetz des Hochbehälters Galgenberg. Im zwei- bis drei Jahresrhythmus gibt es eine sogenannte Wasserschau, bei der gemeinsam mit dem Gesundheitsamt sämtliche Anlagen der Wasserversorgung begangen werden. Hierbei wurde der HB Galgenberg bereits im Jahr 2015 als kritisch betrachtet. Da zu diesem Zeitpunkt jedoch bereits die Planung eines zeitnahen Neubaus in der genannten Konzeption vorlag, konnte aufgezeigt werden, dass die Gemeinde die Situation erkannt und entsprechende Schritte eingeleitet hat. Eine gewisse Dringlichkeit der Maßnahme ist somit gegeben.

Nach der letzten Kostenberechnung ist für den Neubau mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 1.035.000,00 € netto zu rechnen. Hiervon sind ca. 990.000,00 € netto zuwendungsfähig. In Abhängigkeit des maßgeblichen Wasser- und Abwasserentgeltes wäre eine maximale Förderung von 80 % und somit 792.000,00 € möglich.

Festzulegen ist nun das weitere Vorgehen, hierbei sind verschiedene Varianten denkbar:

- 1) Das Vorhaben wird ein Jahr zurückgestellt und es wird erneut ein Förderantrag für den Neubau gestellt.

Vorteil: Möglichkeit einer erheblichen Fördersumme

Nachteil: Die Baumaßnahme verschiebt sich um ein weiteres Jahr, es müssen Maßnahmen zur Sicherstellung der Trinkwasserqualität getroffen werden.

2) Es wird von dem Zuschuss abgesehen und der Neubau komplett durch Eigenmittel finanziert.

Vorteil: Beginn der Baumaßnahme noch im Jahr 2018 möglich

Nachteil: Kosten belasten voll das Wasserwerk Berglen

3) Es wird mit dem Bau des HB-Gebäudes sowie der Edelstahl tanks begonnen und ein erneuter Förderantrag für die technischen Trinkwasseraufbereitungsanlagen gestellt. Zusätzlich wird eine Bestätigung der Förderunschädlichkeit des vorzeitigen Baubeginns beantragt. Die Baumaßnahme wird nicht komplett in 2018 ausgeschrieben. Die Gewerke der Trinkwasseraufbereitung werden im Jahr 2019, nach Erhalt des Förderbescheides (oder dessen Ablehnung), ausgeschrieben.

Vorteil: Beginn der Baumaßnahme noch im Jahr 2018 sowie zumindest anteilige Förderung möglich. Nur geringer zeitlicher Verzug der Baumaßnahme, da die technischen Anlagen der Wasseraufbereitung sowieso erst nach Erstellung des Gebäudes installiert werden können.

Nachteil: Kostenrisiko liegt voll beim Wasserwerk. Sollte auch in der nächsten Förderrunde dem Antrag nicht entsprochen werden, ist die Anlage erstellt und keine weitere, nachträgliche Förderantragstellung möglich.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Variante 3 den Vorzug erhalten. Die Wahrscheinlichkeit einer vollständigen Förderung der Maßnahme wird als äußerst gering eingeschätzt, jedoch sollte man die mögliche Bezuschussung der Trinkwasseraufbereitungsanlagen nicht ungenutzt lassen. Des Weiteren wird auf die Dringlichkeit der Baumaßnahme verwiesen um die Trinkwasserqualität zu gewährleisten.

Bei einer Zurückstellung des Baubeginns sollten, um weitere Probleme mit der Trinkwasserqualität zu vermeiden, geeignete Maßnahmen getroffen werden. Dieses Thema wurde bereits mit dem Ingenieurbüro Riker+Rebmann diskutiert.

Folgende Überlegungen wurden angestellt:

- 1) Einbau einer Chlordioxid Erzeugungsanlage [Kosten ca. 35.000 €; Betriebskosten ca. 2.600 €/a]
- 2) Einbau einer Chlordosieranlage [Kosten ca. 18.000 €, Betriebskosten ca. 650 €/a]
- 3) UV-Desinfektion in Kombination mit Trübungsmessungen und automatisiertem Abschlag [Kosten ca. 15.000 €, Betriebskosten 350 €/a]
- 4) Verwurf des Quellwassers und Substitution mit Fernwasser [keine sofortigen Investitionen, Betriebskosten  $0,8 \text{ €/m}^3 \times 27.000 \text{ m}^3 = 21.600 \text{ €/a}$ ]

Für die **Variante 1** spricht der hohe Automatisierungsgrad und das einfache Handling mit den Chemikalien. Aufgrund der Kosten scheidet diese Variante jedoch aus.

Für die **Variante 2** sprechen die günstigen Kosten und die einfache Technik. Nachteilig ist der Umgang mit dem „Gefahrstoff“ Chlor sowie die Tatsache, dass der Trinkwasser-Grenzwert für Trübung nicht sicher eingehalten werden kann.

Die **Variante 3** wäre unsere Empfehlung als Zwischenlösung. Für diese Lösung spricht, dass die Bauteile auch nach dem späteren Einbau einer Ultrafiltrations-Anlage (UF-Anlage) weiter genutzt werden können. Außerdem werden neben der Desinfektion (mit der vorhandenen UV-Anlage) auch die Grenzwerte für Trübung eingehalten. Nachteilig ist natürlich, dass einiges an Wasser automatisch verworfen werden wird, da keine Einrichtung zur Trübstoffreduzierung (UF) bereitsteht.

Die **Variante 4** wäre der Ansatz, dass nichts investiert wird bis die UF-Anlage tatsächlich umgesetzt werden würde. Nachteilig ist hierbei jedoch, dass in diesem Fall die bisherige hohe Eigenwasserquote von derzeit 90% in dieser Zone aufgegeben und 100 % Fernwasser bezogen werden müsste. Das hat höhere Betriebskosten zur Folge.

Das Ingenieurbüro Riker+Rebmann wird an der Sitzung anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

|

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Der Gemeinderat beschließt das weitere Vorgehen bzgl. des Neubaus des Hochbehälters Galgenberg.**

Verteiler:

1 x Kämmerei  
1 x Bauamt



**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 18.07.2018**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Christa Jooß Herr Gemeinderat Thomas Walter
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

## **6. Sachstandsbericht Integration**

Auf die Sitzungsvorlage 426/2018 wird verwiesen. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Der Vorsitzende begrüßt einleitend Frau Feuerbacher, Integrationsbeauftragte der Gemeinde Berglen. Er bedankt sich für das große Engagement des gesamten Integrationsteams und für den von Frau Feuerbacher sehr gut ausgearbeiteten und umfassenden Integrationsbericht.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation gibt Frau Feuerbacher einen Überblick über die Integration in der Vergangenheit und über den aktuellen Stand. Außerdem werden Handlungsfelder dargestellt.

Der Vorsitzende erinnert an die hohen Zugangszahlen in den Jahren 2015/2016. Der Gemeinde ist es sehr gut gelungen, der Flüchtlingsthematik zu begegnen. Es ist gelungen, auf eine möglichst dezentrale Unterbringung zu achten und gute Grundlagen für die Flüchtlinge zu schaffen.

Auf Anfrage von Gemeinderat Moser zu den Schwerpunkten in der Zukunft führt Frau Feuerbacher aus, dass es von Vorteil sei, dass das Integrationsteam mit jedem Flüchtling in Kontakt stehe. Die Themen Sprache und Arbeitsvermittlung werden weiterhin sehr wichtig sein. Auch sollte alles daran gesetzt werden, dass die Begegnungsstätte mit Leben gefüllt ist und mehr Ehrenamtliche aktiviert und motiviert werden können.

Abschließend danken Bürgermeister Friedrich und Ordnungsamtsleiterin Boschatzke der Integrationsbeauftragten für die geleistete Arbeit.

Der Vorsitzende ergänzt, dass es gelungen ist, mit Frau Jooß und Herrn Rupp zwei weitere Personen zu finden, die sich in der Sozialbetreuung geringfügig einbringen können.

Des Weiteren weist Bürgermeister Friedrich darauf hin, dass die Gemeinde Stand Juni 2018 bereits alle Zuweisungen für das Jahr 2018 erfüllt hat und sogar noch sechs freie Plätze vorweisen kann.

### **Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.**

Verteiler: 1 x Ordnungsamt  
1 x Integrations-Team

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/426/2018	Az.: 426
Datum der Sitzung 18.07.2018	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Kenntnisnahme



## **Sachstandsbericht Integration**

Frau Sarah Feuerbacher, Integrationsbeauftragte der Gemeinde Berglen, hat die Arbeit des Integrations-Teams Berglen für die Zeit von August 2017 bis Juli 2018 in einem Sachstandsbericht zusammengefasst.

Frau Feuerbacher wird den Sachstandsbericht in der Gemeinderatssitzung vorstellen und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Auf die Anlagen wird verwiesen.

|

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.**

#### Verteiler:

1 x Ordnungsamt  
1 x Integrations-Team

# Integrationsmanagement in Berglen

Erster Sachstandsbericht des  
Integrationsteams



Berglen

## Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort .....	2
2. Aktueller Stand in Berglen .....	3
3. Das Integrationsteam .....	6
4. Handlungsfelder des Integrationsteams .....	6
4.1 IN Wohnung .....	7
4.2 IN Sprache .....	8
4.3 IN Arbeit .....	9
4.4 INs Leben .....	10
4.5 INtern .....	11
5. Das Netzwerk .....	12
6. Das Integrationsmanagement .....	13
6.1 Integrationspläne .....	14
6.2 Daten und Statistiken .....	14
7. Ausblick .....	16
Anlagen .....	18
Literaturverzeichnis .....	36

## 1. Vorwort

Laut dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist Integration ein langfristiger Prozess mit dem Ziel, alle Menschen, die dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland leben, in die Gesellschaft miteinzubeziehen. So soll den zugewanderten Menschen eine umfassende und gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht werden. Im Gegenzug dazu stehen sie in der Pflicht Deutsch zu lernen sowie die Verfassung und die Gesetze zu kennen, zu respektieren und zu befolgen.

Deutlich wird bei dieser Definition, dass Integration einen wechselseitigen Prozess darstellt. So müssen Gesellschaft und die Zugewanderten zugleich aktiv zur Integration beitragen, um Teilhabe und ein friedvolles Zusammenleben auf Basis der Grundwerte unserer Gesellschaft zu ermöglichen.

Seit August 2017 bin ich die Integrationsbeauftragte der Gemeinde Berglen. Ich koordiniere, initiiere und moderiere Maßnahmen zur Integration der geflüchteten Menschen in Berglen. Hierbei orientiere ich mich an einem konkreten Handlungskonzept zur Integration von geflüchteten Menschen. Entwickelt wurde das Konzept von der Stabstelle für Integration der Stadt Winnenden, zu welcher eine interkommunale Kooperation besteht. Inhalte des Handlungskonzepts sind die fünf Handlungsfelder IN Wohnen, IN Sprache, IN Arbeit, INs Leben und INtern.

Der Pakt für Integration zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden vom 27. April 2017 ermöglicht seither, zusätzlich zu den Integrationsbeauftragten, die Förderung des Integrationsmanagements. Dadurch werden die geflüchteten Menschen vermehrt in ihrem individuellen Integrationsprozess gefördert und die Selbständigkeit der geflüchteten Personen gestärkt.

Berglen, 22.06.2018



Sarah Feuerbacher

## 2. Aktueller Stand in Berglen

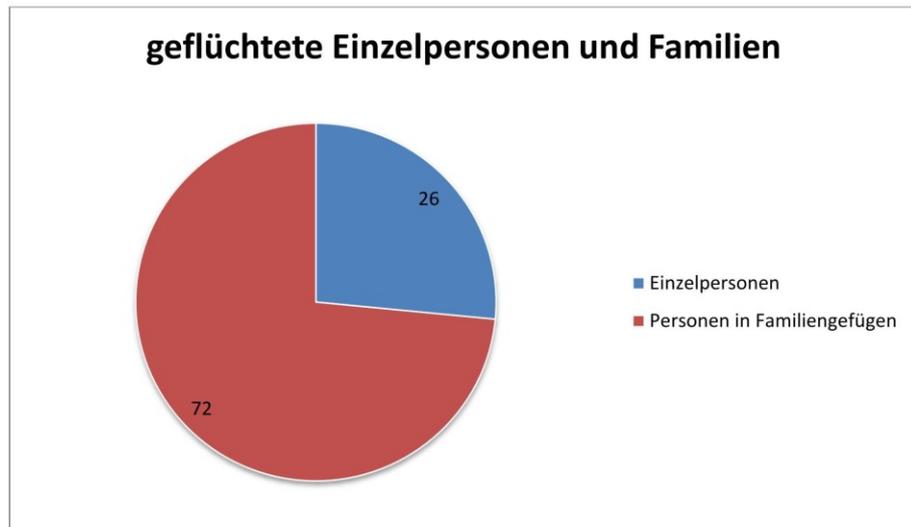
Das statistische Landesamt Baden-Württemberg hat zuletzt im Jahr 2016 erhoben, wie die Bevölkerung Berglens bezüglich ihrer Nationalität und ihres Geschlechts aufgestellt ist. So lässt sich aus der anschließend abgebildeten Tabelle entnehmen, dass im Jahre 2016 insgesamt 6.202 Personen in Berglen gelebt haben. Davon gehörten 3.082 Personen (49,7 %) dem männlichen Geschlecht und 3.074 Personen (49,6 %) dem weiblichen Geschlecht an. Darunter befanden sich insgesamt 360 Menschen mit Migrationshintergrund, 174 Personen (48,3 %) davon männlich<sup>2</sup>.

Bevölkerung nach Nationalität und Geschlecht						
Gemeinde Berglen						
Jahr 1 <sup>1)</sup>	Bevölkerung		Deutsche		Ausländer	
	Insgesamt	Männlich	Zusammen	Männlich	zusammen	Männlich
2015 <sup>2)</sup>	6.136	3.062	5.776	2.888	360	174
2016 <sup>2)</sup>	6.202	3.082	5.825	2.900	377	182
*Volkszählungsergebnisse						
1) Fortschreibungen jeweils zum 31.12. des Jahres						
2) Bei Städten und Gemeinden mit Landeserstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge (LEA) kann es durch die hohe Zahl an Zu- und Fortzügen zu verfahrensbedingten Schwankungen in der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung und der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl kommen.						
Datenquelle: Bevölkerungsfortschreibung.						

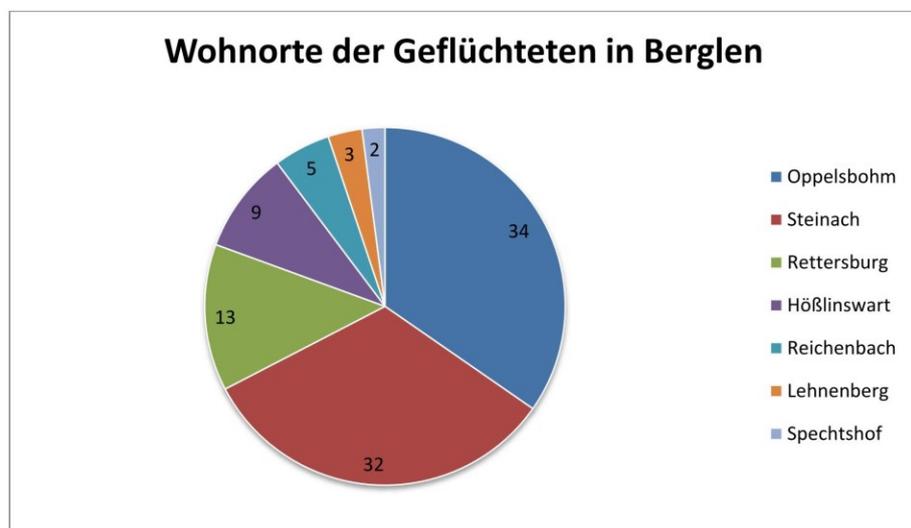
Zum Stand November 2017 leben in Berglen rund **6.312 Personen** verteilt auf 20 Teilorte. Von diesen 6.312 Personen konnten **370 Menschen mit Migrationshintergrund** ermittelt werden (vgl. Gemeinde Berglen, 2017). Personen haben dann einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst, oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren sind. In Berglen trifft das auf 5,9 % aller Bürger\_innen zu.

Als Flüchtlinge hingegen werden Personen bezeichnet, die beispielsweise aus politischen oder religiösen Gründen ihre Heimat eilig verlassen haben, oder diese sogar verlassen mussten. Aktuell (Stand Mai 2018) leben in der Gemeinde Berglen rund **98 geflüchtete Menschen**. Das entspricht 1,6 % aller Bürger\_innen Berglens. Davon ist mehr als die Hälfte (52 %) unter 18 Jahre alt, da hauptsächlich Familien in Berglen aufgenommen

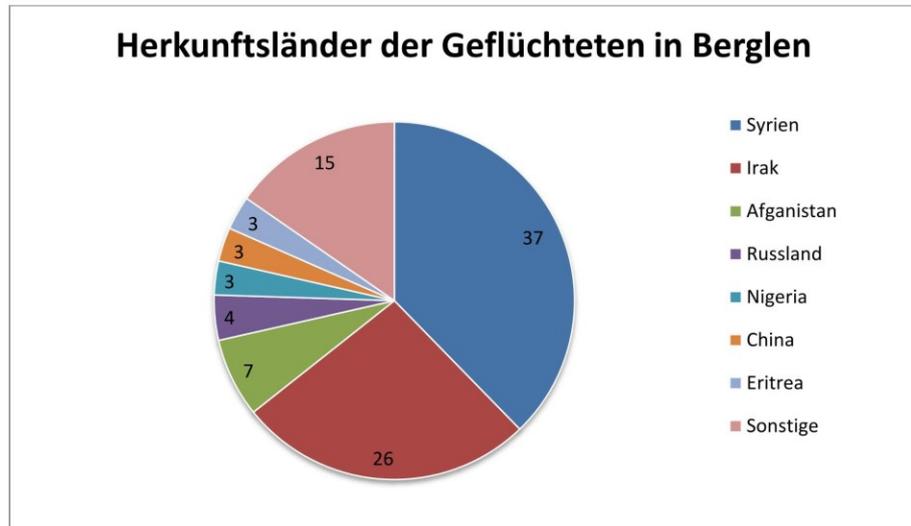
werden. In diesem Kontext wird eine Familie als eine Lebensgemeinschaft verstanden, welche sich aus einem Elternpaar oder einem Elternteil mit mindestens einem Kind zusammensetzt. Außerdem zählen alle miteinander verwandten Personen als Familie (vgl. Duden 2018).



Da es in Berglen keine Gemeinschaftsunterkünfte gibt, sind die Personen in Anschlussunterbringungen untergebracht. Sie leben verteilt auf sieben Teilorte in Berglen.



Bei der Herkunft der Geflüchteten in Berglen lässt sich feststellen, dass ein Großteil ursprünglich aus Syrien und dem Irak kommt. Aber auch Afghanistan, Russland, Nigeria, Eritrea und China sind die Herkunftsländer einiger Geflüchteten in Berglen. Zu den sonstigen Herkunftsländern zählen Bosnien-Herzegowina, Gambia, Liberia, Äthiopien, die Elfenbeinküste sowie der Iran und Serbien.



Von 89 Geflüchteten konnten bereits 26 Personen in private Wohnungen vermittelt werden. Davon kommen 21 Personen aus Syrien und fünf aus dem Irak.



### **3. Das Integrationsteam**

Die Gemeinde Berglen konnte im Jahre 2016 eine dreijährige Kooperation mit der Stadt Winnenden erzielen, bei welcher eine interkommunale Vereinbarung im Rahmen des Integrationsmanagements getroffen wurde. Seither steht der Gemeinde Berglen eine Stellenbesetzung von 25 % für eine/n Integrationsbeauftragte/n zu.

Seit dem 1. August 2017 ist die Stelle der Integrationsbeauftragten durch mich - Sarah Feuerbacher - besetzt. Nach meinem Studium der Sozialen Arbeit (BA) an der Hochschule Esslingen und meinem Abschluss im Juli 2017 bewarb ich mich bei der Stadt Winnenden und erhielt neben einer 50 % Stelle als Schulsozialarbeiterin die 25 % Stelle als Integrationsbeauftragte in Kooperation mit der Gemeinde Berglen. Da ich ab August 2018 zu 100 % in die Schulsozialarbeit einsteigen werde, wird die Stelle als Integrationsbeauftragte ab diesem Zeitpunkt unbesetzt sein. Sie wird voraussichtlich auch nach meinem Ausstieg nicht wieder besetzt.

Seit dem 1. Oktober 2017 verfügt die Gemeinde Berglen mit Frau Heidi Utsch über eine Integrationsmanagerin. Da sie vor Antritt der Stelle bereits als Bundesfreiwilligendienstleistende für die Arbeit mit Geflüchteten bei der Gemeinde Berglen tätig war, konnte eine zeitnahe Einstellung als Integrationsmanagerin gewährleistet werden. Seither arbeitet sie nun mit einem Stellenumfang von 50 % als Integrationsmanagerin für die Gemeinde Berglen.

Von Oktober 2017 bis Mai 2018 vervollständigte Martina Neul als Bundesfreiwilligendienstleistende das Integrationsteam. Die neue Stelle als Bundesfreiwilligendienstleistende/r ist derzeit unbesetzt.

Die gemeindeverwaltenden Tätigkeiten übernimmt Frau Gudrun Boschatzke.

### **4. Handlungsfelder des Integrationsteams**

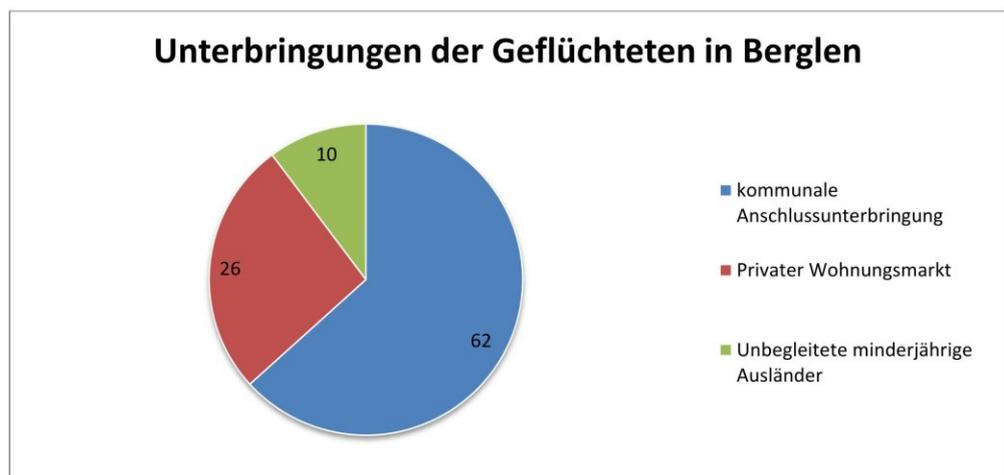
Die Integrationsarbeit in Winnenden steht unter dem Motto „Zuhause IN Winnenden“. Auch für Berglen möchten wir uns diesem Motto anschließen, und unser Augenmerk insbesondere auf die Tätigkeitsfelder IN Wohnung, IN Sprache, IN Arbeit, INs Leben und INtern richten.

#### 4.1 IN Wohnung

Bundesweit wurden im Jahr 2015 476.649 Asylanträge gestellt, weitere 745.545 Anträge im Jahr 2016 sowie 222.683 im vergangenen Jahr 2017 (vgl. BAMF, April 2018, S. 3). Da die Aufnahme in der vorläufigen Unterbringung nach § 9 (1) Nr. 4 auf 24 Monate begrenzt ist, stehen wir vor der Herausforderung einen Großteil der geflüchteten Menschen in den Jahren 2018 und 2019 in Anschlussunterbringungen unterzubringen.

Das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) regelt deshalb die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von geflüchteten Menschen in Baden-Württemberg. Nach einer Erstaufnahme von maximal sechs Monaten werden die geflüchteten Menschen in die vorläufigen Unterbringungen der Stadt- und Landkreise weitergeleitet. Dort werden sie in der jeweiligen Kommune in den Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen untergebracht. Nach maximal 24 Monaten erfolgt dann die Weitervermittlung in die Anschlussunterbringung.

In Berglen gibt es derzeit keine Gemeinschaftsunterkünfte. Das bedeutet die geflüchteten Personen in Berglen sind in kommunalen und privaten Anschlussunterbringungen wohnhaft. Im Mai 2018 befinden sich 62 geflüchtete Personen in den kommunalen Anschlussunterbringungen der Gemeinde Berglen. Das entspricht 63,3 % aller geflüchteten Personen in Berglen. Die Geflüchteten werden außerdem dabei unterstützt in Privatwohnungen einzuziehen zu können. Im Mai 2018 leben 26 geflüchtete Personen in privaten Wohnungen, das entspricht einem Prozentsatz von 26,5 % aller Geflüchteten in Berglen.



Das Integrationsteam begleitet und unterstützt die Geflüchteten sowohl bei der Suche nach privaten Wohnungen, als auch bei den Umzügen und der Verständigung mit den Vermieter\_innen. Um die Nachhaltigkeit der wohnungsbezogenen Integration zu unterstützen, werden die Geflüchteten persönlich und in der Begleitung von Dolmetscher\_innen mit den jeweiligen Hausregeln vertraut gemacht.

Ein wesentlicher Teil der Geflüchteten in Berglen sind außerdem unbegleitete minderjährige Ausländer (umA). Als diese werden Minderjährige bezeichnet, die ohne die Begleitung von ihren Eltern oder anderen Erziehungsberechtigten in Deutschland eingereist sind. Auch gelten sie als umA sofern sie nach der Einreise über einen längeren Zeitraum von den Eltern getrennt werden, und letztere nicht dazu in der Lage sind sich um das Kind zu kümmern.

In Berglen werden derzeit ca. zehn umA jugendhilferechtlich betreut, das entspricht 10,2 % der geflüchteten Personen in Berglen. Die Betreuung der umA erfolgt nicht durch das Integrationsteam, sondern obliegt Organisationen wie dem SOS Kinderdorf.

## **4.2 IN Sprache**

Ein wesentlicher Aspekt der sprachlichen Integration ist zunächst die Anmeldung und der Besuch eines Integrationskurses. Wir vermitteln die Geflüchteten demzufolge in Sprach- und Integrationskurse und unterstützen sie bei den zeitlichen und räumlichen Herausforderungen, wie die Kinderbetreuung während der Kurse, oder die benötigten Tickets für die öffentlichen Verkehrsmittel. Wir binden unsere Geflüchteten in erster Linie an die VHS in Winnenden und Schorndorf, zur Sprachschule Donner + Partner sowie der DAA- Deutsche Angestellten Akademie in Waiblingen an. Die Grafenbergschule in Schorndorf und die Paulinenpflege in Winnenden sind besonders geeignet für jugendliche Geflüchtete, da sie täglichen Sprachunterricht anbieten.

In Berglen verfügen wir außerdem über eine arabisch und deutsch sprechende Dolmetscherin, die uns ehrenamtlich zur Verfügung steht. Gleichzeitig befindet sie sich in dem Dolmetscherpool der Stadt Winnenden, auf den wir auch jederzeit zurückgreifen können. Lediglich bei der chinesischen und kurdischen Sprache hatten wir bislang Schwierigkeiten passende Dolmetscher zu finden.

Um die Geflüchteten in ihrer sprachlichen Integration optimal zu unterstützen, bieten einige Ehrenamtliche der Gemeinde Berglen unentgeltliche Sprachhilfe an. Organisiert

werden die sprachbezogenen Angebote auf ehrenamtlicher Basis von Frau Rosemarie Raschke. Sie selbst unterstützt mehrere Geflüchtete in ihrer individuellen Sprachförderung und koordiniert gleichzeitig die weiteren sechs ehrenamtlichen Sprachhelfer\_innen. Die Termine als auch die Inhalte werden bestmöglich und individuell an die Bedarfe der geflüchteten Personen angepasst. So wird in Kleingruppen als auch in Einzelarbeit gelehrt und gelernt. Die Sprachhilfe auf ehrenamtlicher Basis stellt vor allem in Kombination mit der allgemeinen ehrenamtlichen Betreuung eine wesentliche Unterstützung bei der Integration dar. So werden rund zehn bis zwölf Geflüchtete in Berglen auf ehrenamtlicher Basis und teilweise zusätzlich zum Integrationskurs sprachlich gefördert. Um die Geflüchteten zu motivieren, stellt das Integrationsteam Sprachkurszertifikate für erfolgreich belegte ehrenamtlich geleitete Sprachkurs aus (vgl. Anlage 3, S. 20).

Grundsätzlich weisen wir die Geflüchteten auch auf die Angebote der Stadt Winnenden hin und vermitteln zu den dortigen Sprachangeboten. Bisher wird dies aber kaum genutzt.

### **4.3 IN Arbeit**

In Deutschland ergeben sich aus der Erwerbsarbeit wesentliche Einkommens-, Teilhabe- und Lebenschancen der Menschen. Demensprechend verwundert es nicht, dass eine gelungene Integration vor allem daran ausgemacht wird, ob ein Mensch am Arbeitsleben teilnimmt. So ist es für viele Geflüchtete ein wesentliches Ziel, sich am Arbeitsleben zu beteiligen. Seit der 3+2 Regelung ist es für die Geflüchteten besonders interessant eine Berufsausbildung in Deutschland aufzunehmen. Mittels dieser Regelung können Geflüchtete unter bestimmten Voraussetzungen ihre Ausbildung in Deutschland trotz späterer Ablehnung des Asylantrags beenden (vgl. Stabstelle für Integration Winnenden, 2018, S.23).

Das Integrationsteam unterstützt die Geflüchteten deshalb bei der Ausbildungs- und Arbeitssuche. Ein Aspekt hierfür ist die Weitervermittlung unserer Geflüchteten an die zuständigen Stellen. Eine dieser Stellen ist das IBA-Team. Es steht für Integration, Beratung und Arbeit/Ausbildung und ist ein zentraler Anlaufpunkt im Bereich der Arbeits- und Ausbildungsstellenvermittlung für geflüchtete Menschen.

Außerdem sammelt das Integrationsteam potenzielle Arbeitsstellen für Geflüchtete aus der aktuellen Presse. Das Integrationsteam hat einen guten Überblick über die

Geflüchteten und ihre Motivation, Fähigkeiten und Vorstellungen. Passt eine gefundene Stelle zu einer unserer geflüchteten Personen, so wird diese persönlich darüber informiert und gegebenenfalls der Kontakt zu den potentiellen Arbeitgebern hergestellt. So konnten bereits einige Geflüchtete mit potenziellen Arbeitgebern bekannt gemacht und vereinzelt auch vermittelt werden.

Darüber hinaus besteht eine allgemeine Austauschgruppe in WhatsApp, in welcher sowohl das Integrationsteam, einige Ehrenamtlichen und die Geflüchteten freiwillig eintreten können. In diese Gruppe stellen wir regelmäßig Jobangebote und weitere interessante Informationen ein. Bei Interesse des Geflüchteten kann der Kontakt zum Unternehmen selbständig, über die Ehrenamtlichen sowie über das Integrationsteam hergestellt werden.

Außerdem verweist das Integrationsteam auch bei dieser Thematik stets auch auf die Angebote von Winnenden. So besuchten beispielsweise einige geflüchtete Personen aus Berglen alleine oder zusammen mit Ehrenamtlichen die von der Stabstelle für Integration in Winnenden organisierte Messen ABENTEUER MENSCH und ABENTEUER WIRTSCHAFT.

#### **4.4 INs Leben**

Da in der Gemeinde Berglen leider kein Freundeskreis Flüchtlinge besteht, bietet das Integrationsteam eine eigene Austauschplattform für die Bewohner\_innen mit und ohne Fluchterfahrung an. So gibt es in Berglen seit dem Jahr 2016 das Projekt „Vielfalt gefällt!“ in Form unserer Begegnungsstätte der Vielfalt. Finanziell ermöglicht wird das Projekt von der Baden-Württemberg Stiftung.

Die Begegnungsstätte wird von den Haupt- und Ehrenamtlichen der Integrationsarbeit organisiert und dient als Treff und Austauschplattform für alle Bewohner\_innen Berglens. Im Mittelpunkt stehen dabei das gegenseitige Kennenlernen, der wechselseitige Austausch und die Entwicklung eines kultursensiblen Verständnisses füreinander. Durch eine intensive Vernetzung der Anwohner\_innen und den neu Zugezogenen soll eine Art Alltagshilfe für letztere entstehen.

Die Begegnungsstätte findet in der Regel vierwöchentlich statt, jeweils zum dritten Donnerstag im Monat in einem katholischen Gemeindehaus. Wir stellen die Veranstaltung

stets unter ein bestimmtes Motto und bewerben die Veranstaltung persönlich, per WhatsApp-Gruppe sowie im Amtsblatt (vgl. Anlage 4, S. 21).

In diesem Jahr wurde die Begegnungsstätte vor allem von unseren Flüchtlingsfamilien genutzt. So hatten wir konstant 20-30 Geflüchtete als Teilnehmer\_innen des Treffens. Neben der Feuerwehr wurden auch andere Gäste mit eigener Fluchterfahrung geladen, und auch eine Frühjahrswanderung gehörte zu den Unternehmungen unserer Begegnungsstätte.

Über die Begegnungsstätte hinaus unterstützt das Integrationsteam die geflüchteten Menschen in ihren eigenen und individuellen Vorstellungen der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. So stellen wir auf deren Wunsch den Kontakt zu Vereinen oder anderen Organisationen her, an welchen sich die Geflüchteten beteiligen möchten.

Besondere Events oder Sachspenden (vgl. Anlage 6, S. 23) werden ähnlich wie Jobangebote in die allgemeine Austauschgruppe in WhatsApp gestellt. So werden die Geflüchteten auch hier über die Veranstaltungen und andere Angebote informiert und können gegebenenfalls auch ihre Bedarfe mitteilen.

#### **4.5 Intern**

Am 22.11.2017 hat die Stabstelle für Integration die Mitarbeiter\_innen der Stadt Winnenden, welche im Kontakt mit geflüchteten Menschen stehen, zu einer Fortbildung eingeladen. Thema und Titel der Fortbildung war „Psychosoziale Betreuung von Geflüchteten“. Ich habe an der eintägigen Schulung teilgenommen und somit Handlungsempfehlungen und Werkzeuge vermittelt bekommen, welche mir im Umgang mit psychosozial auffälligen Personen als Orientierung dienen.

Neben der Teilnahme an internen Fortbildungen organisiert das Integrationsteam eine Koordinationsrunde, an welcher alle hauptamtlichen Flüchtlingsarbeiter\_innen sowie zwei unserer wichtigsten ehrenamtlichen Koordinatorinnen teilnehmen. Themen des Austauschtreffens sind unter anderem die grobe Planung der Begegnungsstätten, die Besprechung von Einzelfällen sowie der aktuelle Stand des Integrationsteams und der ehrenamtlichen Sprachhilfe.

Zudem organisiert das Integrationsteam ein vierteljährliches Netzwerktreffen, an welchem alle Hauptamtlichen, Ehrenamtlichen und anderweitig Interessierten teilnehmen können.

Ziel ist der allgemeine Austausch und die verbesserte Kooperation zwischen Ehrenamt und Hauptamt in der Flüchtlingsarbeit. Gleichzeitig bietet es den Raum für einen gegenseitigen Austausch und die Beratung durch andere Ehrenamtliche oder das anwesende Integrationsteam (vgl. Anlage 7, S. 25).

Ein weiteres Angebot des Integrationsteams ist ein Newsletter, welcher regelmäßig per E-Mail an interessierte Personen versendet wird. In diesem Newsletter finden sich aktuelle Themen und Informationen aus dem Bereich der Flüchtlingshilfe.

## **5. Das Netzwerk**

Im Rahmen meiner Tätigkeit als Integrationsbeauftragte war es mir ein Anliegen Kontakte zu Netzwerkpartnern herzustellen und zu pflegen. Ein Fokus lag hierbei auf dem Netzwerk der ehrenamtlichen Helfer\_innen in der Flüchtlingsarbeit in Berglen. Einer Vielzahl an ehrenamtlicher Helfer\_innen in Berglen mit dem Ankommen der ersten Geflüchteten im Jahre 2015 steht seit einiger Zeit ein enormer zahlenmäßiger Abgang der ehrenamtlichen Helfer\_innen entgegen. Die Aktivierung alter oder auch neuer Ehrenamtlicher stellte sich für mich als große Herausforderung heraus. Ein wesentlicher Grund stellt meines Erachtens die dezentrale Wohnsituation der Geflüchteten dar. Da es in Berglen keine Gemeinschaftsunterkunft gibt, können Ehrenamtliche sich nicht an einem Ort bündeln und sich im besten Fall zu einem Freundeskreis für Flüchtlinge entwickeln. Vielmehr sind aufsuchende Tätigkeiten der Haupt- und Ehrenamtlichen notwendig. Diese sind aber wesentlich schwerer leistbar und stellen vor allem einen zeitlichen Mehraufwand dar. Durch die dezentrale Ehrenamtsstruktur gestaltet sich so auch der Kontakt unter den Ehrenamtlichen schwierig. Durch die Begegnungsstätte und die Netzwerktreffen stellt das Integrationsteam gemeinsame Austauschplattformen zur Verfügung (vgl. Anlage 7, S. 24). Die Nutzung variiert allerdings enorm.

Um mir ein Bild von dem sehr aktiven Freundeskreis Flüchtlinge in Winnenden zu machen, besuchte ich das wöchentliche Begegnungscafé in Winnenden und knüpfte dort Kontakte zu den Ehrenamtlichen und Geflüchteten. Ich befragte die Anwesenden zu ihrer Motivation zur Teilnahme und holte mir Tipps für den Umgang mit den Ehrenamtlichen und Geflüchteten in Berglen. Eine Orientierung und Übernahme der dortigen Angebote für die Ehrenamtlichen wurde in Berglen allerdings von seitens der hiesigen Ehrenamtlichen ausdrücklich abgelehnt, da diese einen zu großen zeitlichen Aufwand für diese darstellen

würden. Die Frage nach der Aktivierung des Netzwerks der Ehrenamtlichen konnte bislang nicht zufriedenstellend gelöst werden.

Besonders wichtig ist mir deshalb auch die Kooperation zur Stabstelle für Integration der Stadt Winnenden. So habe ich etwa alle zwei bis vier Wochen Dienstgespräche mit Frau Voith, der Leiterin der Stabstelle für Integration in Winnenden. Dort gibt es den Raum für Austausch, Fragen und Anregungen.

Zudem nahm ich an mehreren Veranstaltungen rund um das Thema Integration teil, so lernte ich etwas über die Thematik und konnte gleichzeitig Kontakte zu anderen Teilnehmenden, wie beispielsweise den Bildungskoordinatoren bei dem Forum AK Asyl, knüpfen. Außerdem war ich am Runden Tisch Asyl präsent und pflegte Kooperationen mit der Nachbarschaftsschule Berglen, der Kunstschule in Winnenden, der VHS in Winnenden und dem Kreisjugendamt.

## **6. Das Integrationsmanagement**

„Mit dem ‚Pakt für Integration‘ haben sich die kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung im Jahr 2017 endlich auf ein umfangreiches Finanzierungs- und Maßnahmenpaket verständigt. Die Städte und Gemeinden erhalten in den Jahren 2017 und 2018 zum einen Geld als Lastenausgleich für die Anschlussunterbringungen und die Integration von Flüchtlingen.“ (Landratsamt Rems-Murr-Kreis, 2018, S. 2). Darüber hinaus können sich die Städte und Gemeinden weitere finanzielle Unterstützung einholen, denn im Rems-Murr-Kreis wurden weitere 2,4 Millionen Euro für alle Städte und Gemeinden zur Finanzierung von Integrationsmanager\_innen bereitgestellt (vgl. Landratsamt Rems-Murr-Kreis, 2018, S. 2). Der Gemeinde Berglen steht eine 50% Stelle für Integrationsmanager\_innen zur Verfügung. Mit Frau Heidi Utsch konnte diese Stelle im Oktober 2017 besetzt werden.

Zu den Aufgaben der Integrationsmanager\_innen gehört es die Geflüchteten individuell zu beraten und zu unterstützen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe erstellen sie individuelle Integrationspläne. Diese beschreiben einzelne Schritte im Integrationsprozess und beinhalten schriftliche Vereinbarungen über die Zielsetzungen der Geflüchteten. Integrationsmanager\_innen vermitteln die geflüchteten Personen außerdem an weitere Beratungsstellen, Vereine oder Ehrenamtsangebote (vgl. Rems-Murr-Kreis, 2018, S. 7).

## **6.1 Integrationspläne**

Das Integrationsmanagement kann auf freiwilliger Basis von den Geflüchteten in Anspruch genommen werden. Mithilfe des Integrationsplans können daraufhin die Daten in strukturierter und einheitlicher Form von den Integrationsmanager\_innen erhoben werden. Gleichzeitig stellt der Integrationsplan eine Dokumentation der vermittlungsrelevanten Informationen der geflüchteten Personen dar. Die Gewährleistung des Datenschutzes erfolgt über eine Datenschutzinformation der Geflüchteten und eine Unterzeichnung einer Einwilligungserklärung.

Berglen verwendet den beispielhaften Integrationsplan des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg (vgl. Anlage 9, S. 26). Grundsätzlich werden dort die Bedarfe und Ressourcen des Geflüchteten abgefragt. Dafür wird dieser in zwei Bereiche unterteilt. Zum einen werden die persönlichen Daten der geflüchteten Person gesammelt, zum anderen die individuellen Zielvereinbarungen verschriftlicht.

Der erste Teil mit der Beachtung der persönlichen Daten beläuft sich unter anderem auf Daten wie Name, Familienstand, Sprachkenntnisse, Schul- oder Berufsbildung sowie Mobilität.

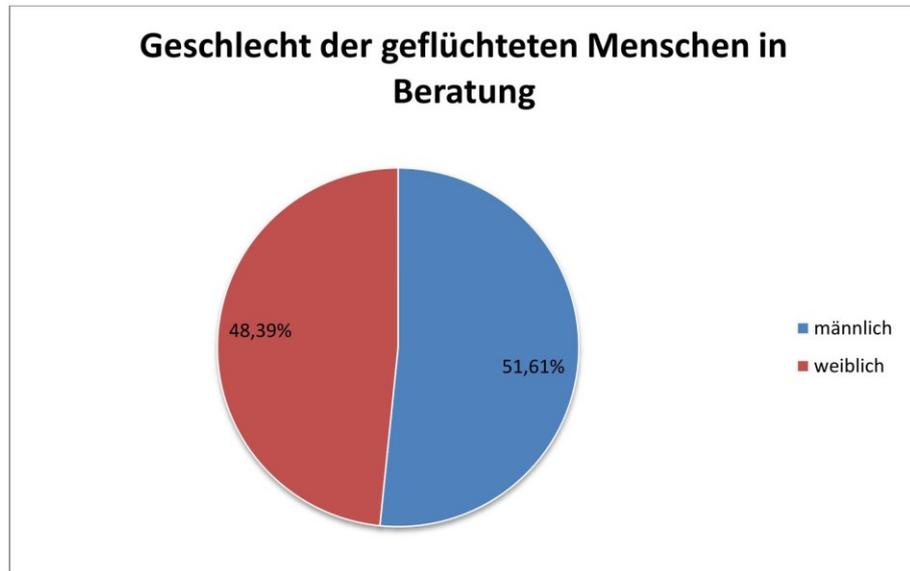
Im zweiten Teil, den Zielvereinbarungen, werden die individuellen Ziele des jeweiligen Geflüchteten verbindlich festgehalten. Die Ziele können sich beispielsweise auf Sprachkenntnisse, Schul- und Weiterbildung, Wohnungen, Gesundheit, gesellschaftliche Teilhabe sowie Kinder beziehen. Hier unterzeichnen sowohl die Integrationsmanager\_innen für ihre Unterstützung, als auch die Geflüchteten für ihre Beteiligung an der aktive Umsetzung ihrer Ziele.

## **6.2 Daten und Statistiken**

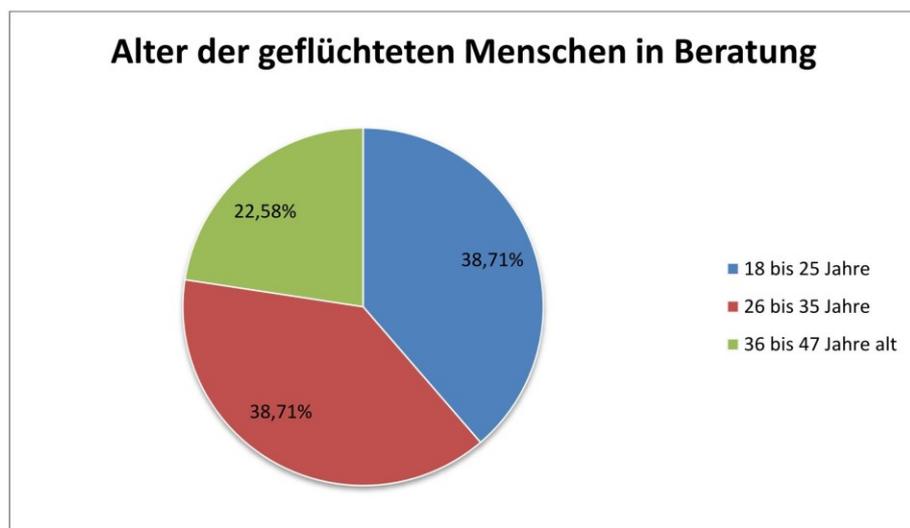
Im Integrationsmanagement werden regelmäßig Kennzahlen erhoben, welche halbjährig an das Ministerium für Soziales und Integration in Stuttgart übermittelt werden müssen. Erhoben werden beispielsweise die Anzahl der erstellten Integrationspläne und der geführten Beratungsgespräche.

In Berglen wurden im Zeitraum von Oktober 2017 bis Mai 2018 insgesamt 31 Integrationspläne geschlossen. Von den 32 teilnehmenden Geflüchteten waren 23 in

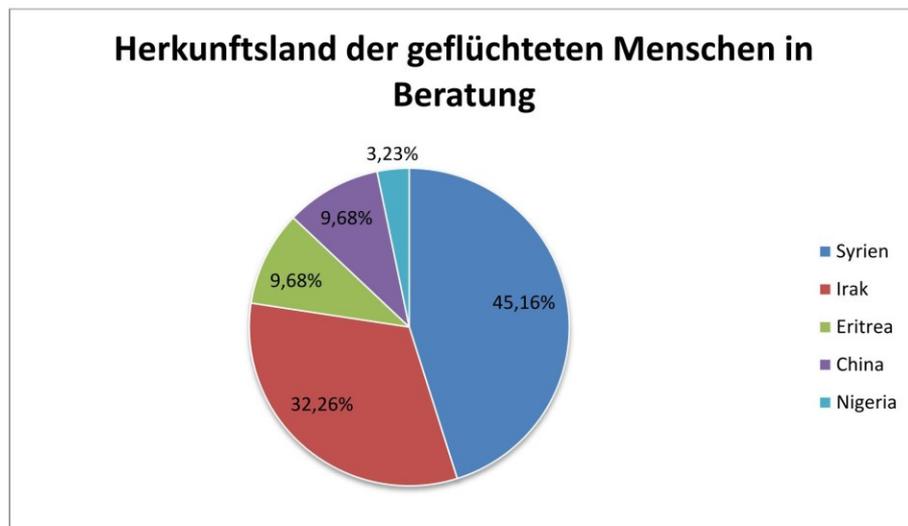
Familiengefügen und acht Einzelpersonen. Von den beratenen geflüchteten Menschen waren 51,61 % männlichen und 48,39 % weiblichen Geschlechts.



38,7 Prozent der beratenen Geflüchteten sind zwischen 18 und 25 Jahren alt. Die gleiche Anzahl, also wiederum 38,7 Prozent sind zwischen 26 und 35 Jahren alt. Ein Alter zwischen 36 und 47 haben lediglich 22,58 % der beratenen Geflüchteten.



Auch bei der Herkunft der Geflüchteten in Beratung bei der Integrationsmanagerin gibt es Unterschiede. So sind die in Berglen beratenen Geflüchteten zum Großteil aus Syrien (45,16 %). Darauf folgen anzahlmäßig die geflüchteten Menschen aus dem Irak mit 32,26 %. Jeweils knapp 10 % kommen aus Eritrea und China und 3,23 % aus Nigeria.



Zu den Themen der Gespräche lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt leider keine genaueren Angaben machen. Nach der Einschätzung der Integrationsmanagerin waren bislang vor allem Sprache, Arbeit und Mobilität die wesentlichen Gesprächsthemen.

## 7. Ausblick

Die Flüchtlingsarbeit in der Gemeinde Berglen hat meines Erachtens einen großen Vorteil. Dieser liegt in dem guten Kontakt zwischen dem Integrationsteam und den Geflüchteten. Ein Großteil der Geflüchteten steht direkt mit uns als Integrationsteam in Kontakt. Die Integrationsmanagerin hat somit einen guten Überblick über die einzelnen Geflüchteten und ihre Ziele und Bedürfnisse. Die Niederschwelligkeit zum Aufsuchen des Integrationsteams ist ein wesentlicher Vorteil bei der Integration von geflüchteten Menschen. Auch für die Ehrenamtlichen bietet das Integrationsteam einen nahen Kontakt an, spätestens hier ergeben sich allerdings zeitliche Schwierigkeiten.

Die Gemeinde Berglen wird unter anderem deshalb vor der Herausforderung stehen, die personelle Lücke, die durch den Wegfall der Stelle der Integrationsbeauftragten entsteht,

auszugleichen. Es besteht meines Erachtens die Gefahr, dass Frau Utsch als Integrationsmanagerin im Rahmen ihrer 50 % Stelle nicht allen Aufgaben gerecht werden kann, die in der Flüchtlingshilfe anfallen. So müssen Lösungen gefunden werden, die es Frau Utsch ermöglichen sich auf ihre Tätigkeiten als Integrationsmanagerin zu konzentrieren. Anfallende Aufgaben wie die Koordinierung der Ehrenamtlichen sowie das Organisieren der Austauschplattformen sollten einer weiteren Person eindeutig zugewiesen werden.

Ebenso wichtig ist auch der Austausch mit externen Stellen, so dass ich nur empfehlen kann, die Kooperation zur Stadt Winnenden aufrecht zu erhalten und auch weiterhin mit Vertreter\_innen der Flüchtlingshilfe der Gemeinde Berglen an Runden Tischen und anderen Veranstaltungen präsent zu sein. Dort lassen sich Anregungen und Unterstützungsmöglichkeiten für die eigene Arbeit herausarbeiten. Der Sinn liegt hierbei weniger in der kompletten Übernahme anderer Konzepte und Ideen, sondern vielmehr darin, sich inspirieren zu lassen, Konzepte kennenzulernen und diese gegebenenfalls an die hiesige Flüchtlingsarbeit anzupassen.

Außerdem ist das Thema Wohnraum ein Aspekt, der mich in meiner Arbeit als Integrationsbeauftragte stets begleitet hat. So bleibt es wünschenswert, dass mehr Wohnraum geschaffen wird.

## Anlagen

### Anlage 1: Öffnungszeiten des Integrationsbüros (Amtsblatt)

# Integrationsteam Berglen



**Unser Integrationsteam hat neue Sprechzeiten!**

Sie erreichen uns ab sofort zu folgenden Zeiten:

**Montag und Freitag von 10.00 bis 13.00 Uhr und  
Mittwoch von 14.00 bis 17.00 Uhr.**

Sie finden uns wie gewohnt in der Beethovenstr. 23 in 73663 Berglen-  
Oppelsbohm (Bushaltestelle Ortsmitte).

E-Mail: [integration@berglen.de](mailto:integration@berglen.de) • Tel.: 0151 62842213

**Anlage 2:** Vermieter gesucht (Amtsblatt)



## Netzwerk für Flüchtlinge - Vermieter gesucht -

Die Gemeinde Berglen sucht Wohnungen für Flüchtlingsfamilien, die ihre Anerkennung erhalten haben.

Aktuell suchen wir:

- eine Zweizimmerwohnung für eine dreiköpfige Familie und
- eine Ein- bis Zweizimmerwohnung für eine alleinerziehende Frau mit Kind.

Sollten Sie eine leerstehende Wohnung oder ein leerstehendes Haus haben, welche/s die Gemeinde Berglen von Ihnen anmieten könnte, dann melden Sie sich bitte bei:

**Ordnungsamt:**  
**Frau Gudrun Boschatzke**  
**Tel. 07195/9757-10**  
**E-Mail: [gudrun.boschatzke@berglen.de](mailto:gudrun.boschatzke@berglen.de)**

Anlage 3: Sprachkurszertifikat

# Zertifikat

Hiermit wird bestätigt, dass

**Herr/Frau xy**

an einem ehrenamtlich geleiteten x- wöchigen

**Deutschkurs**

der Gemeinde Berglen zur elementaren Sprachverwendung  
teilgenommen hat.

Das erreichte Sprachniveau ist vergleichbar mit:

Alpha 1

Alpha 2

Alpha 3

Lernstufe 1

Lernstufe 2

Lernstufe 3

.....  
**Rosemarie Raschke**  
Ehrenamtliche Sprachkursleiterin

.....  
**Sarah Feuerbacher**  
Integrationsbeauftragte Berglen  
Beethovenstraße 14-20  
71663 Berglen- Oppelsbohm



**Begegnungsstätte  
der Vielfalt**   
Berglen

Wer sich kennt, versteht sich besser!

## Vortrag

S. Khadour spricht über sein Leben als  
Geflüchteter in Deutschland.

**Am 22. März 2018 von 16.00 bis 18.00 Uhr**  
**Gemeindehaus St. Maria, Linckestr. 21, Oppelsbohm**

Wir bieten die Möglichkeit, sich im Rahmen unserer Begegnungsstätte  
bei einer Tasse Kaffee oder Tee miteinander auszutauschen sowie  
verschiedene Kulturen zu erleben.

**Alle sind herzlichst eingeladen!**

Dieses Projekt wird durch  
das Programm „**Vielfalt  
gefällt – Orte des  
Miteinanders**“ der  
Baden-Württemberg  
Stiftung unterstützt.

**Baden-  
Württemberg  
Stiftung**   
WIR STIFTEN ZUKUNFT

**Anlage 5: Zeitungsartikel S. Khadour (Amtsblatt)**

# Begegnungsstätte der Vielfalt

Berglen

Am 22.03.2018 hatten wir zur Begegnungsstätte einen Gastredner eingeladen, der selbst Geflüchteter ist und sich in Deutschland ein gutes Leben aufgebaut hat. Nach einem kleinen Vortrag seinerseits wurde die Runde für die Fragen der Anwesenden geöffnet. Im Folgenden können Sie eine kleine Zusammenfassung des Vortrags lesen.

**Mein Leben in Deutschland.**  
Ein Vortrag von S. Khadour.

Seit drei Jahren lebt S. Khadour nun in Deutschland. Er spricht arabisch und deutsch, und übersetzt regelmäßig für die Geflüchteten, die in der deutschen Sprache noch nicht die richtigen Worte finden. S. Khadour studiert außerdem Architektur und arbeitet nebenher als Werkstudent in einem Architekturbüro in Stuttgart. Viele Geflüchteten träumen von einem solchen Leben in Deutschland.

S. Khadour studiert bereits in seiner Heimat Syrien Architektur. Doch der dort herrschende Krieg zwingt ihn zur Flucht. Nach einem langen und beschwerlichen Weg findet er sich im baden-württembergischen Fellbach wieder. Dort lebt er mit vielen anderen Geflüchteten in der dortigen Gemeinschaftsunterkunft. Er erkennt schnell, dass die deutsche Sprache der Schlüssel zur Integration in dem neuen Land darstellt. Deshalb lernt er neben dem Integrationskurs stets auch daheim. Nach nur sieben Monaten spricht er bereits Deutsch auf dem Sprachniveau B2. Unterstützung findet er im ortsansässigen Freundeskreis für Geflüchtete, den ehrenamtlich Tätigen und der VHS.

Doch nicht alles läuft immer nach Plan. Als S. Khadour ein eigenes Zimmer fordert, um besser lernen zu können fallen Kosten an, die für ihn erst einmal nicht ersichtlich sind. Nach kurzer Zeit kommt die Rechnung, die er nur mit Mühe begleichen kann. Dies beschreibt er als eine von zahlreichen Herausforderungen, die er in Deutschland bewältigen musste.

Nach nur einem Jahr in Deutschland bezieht S. Khadour dann eine eigene Wohnung in Berglen. Er arbeitet weiter hart an seinen Sprachkenntnissen und übernimmt bald schon Dolmetschereinsätze für andere Geflüchtete in Berglen. Anderen zu helfen findet er wichtig und es gibt ihm ein gutes Gefühl. „Die Ehrenamtlichen helfen uns, wir müssen uns aber auch selbst helfen.“ Mit diesem Satz lobt er die Unterstützung der Ehrenamtlichen und ermutigt gleichzeitig dazu sich unabhängig von Herkunft und Aufenthaltsstatus gegenseitig zu unterstützen.

**Anlage 6:** Sachspendenaufruf (Amtsblatt)

# Sachspenden gesucht:



Für unsere Flüchtlingsfamilien suchen wir

**einen Kinderhochstuhl und  
ein Herrenfahrrad.**

Falls Sie uns eine Sachspende zur Verfügung stellen können, setzen Sie sich bitte mit dem Integrationsteam [integration@berglen.de](mailto:integration@berglen.de), Tel: 015162842213 in Verbindung.

## Anlage 7: Einladung Netzwerktreffen (Amtsblatt)

# Einladung Netzwerktreffen



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Berglen,

seit der Gründung des Netzwerks für Flüchtlinge in Berglen und der Ankunft der ersten Flüchtlingsfamilien in der Gemeinschaftsunterkunft in Vorderweißbuch ist einige Zeit vergangen. Viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer haben ihre Freizeit geopfert, um Anderen Zeit, Gespräche, Unterstützung und Kraft zu geben. Durch ihre Bereitschaft über den eigenen Tellerrand hinauszuschauen und sich für ein weltoffenes, tolerantes und hilfsbereites Berglen einzusetzen, trugen sie maßgeblich zu der Integration der Geflüchteten in unserer Gemeinde bei.

Gerne möchten wir Sie zu unserem Netzwerktreffen der Gemeinde Berglen einladen. Hierbei können sich Haupt- und Ehrenamtlichen, sowie anderweitig Interessierte miteinander austauschen.

Wir treffen uns am **Mittwoch, den 20. Juni 2018 um 19.30 Uhr** im **Blessings Landhotel in Lehnenberg**.

Wir freuen uns gleichsam über alteingebackene Ehrenamtliche, als auch über Neuzugänge und unverbindlich Interessierte.

Falls Sie an unserem Netzwerktreffen teilnehmen möchten oder Fragen haben, setzen Sie sich doch gerne mit unserem Integrationsteam in Verbindung.  
Tel.: 0151 62842213, E-Mail: [Integration@berglen.de](mailto:Integration@berglen.de).

**Anlage 8: Ehrenamtliche gesucht (Amtsblatt)**

## Familienbetreuung gesucht:



Für einige unserer Familien mit Fluchterfahrung suchen wir engagierte Anwohnerinnen und Anwohner, die sich dazu bereit erklären als Ansprechpartner für die persönlichen Themen der Familien da zu sein.

**Hößlinswart:**  
Wir suchen Unterstützung für eine vierköpfige Familie in Hößlinswart. Das junge Paar und ihre zwei Kleinkinder freuen sich über den freundschaftlichen Kontakt zu Ihnen.

**Rettersburg:**  
Auch eine Familie in Rettersburg sucht jemanden für die persönlichen Gespräche, für welche die Hauptamtlichen nicht immer die nötige Zeit finden. Die alleinerziehende Mutter und ihre drei jugendlichen Kinder freuen sich über Unterstützung im Umgang mit den alltäglichen Herausforderungen.

**Allgemein:**  
Sie können etwas besonders gut und möchten andere Menschen mit Ihrem Wissen und Können unterstützen? Auch dann sind wir offen für Ihre Angebote. Egal ob sprachlich, handwerklich, rechtlich oder rein freizeitmäßig. Wir freuen uns über jegliche Unterstützung.

Wenn Sie sich vorstellen können den freundschaftlichen Kontakt zu einer der Familien aufzunehmen, oder Sie Fragen und Anregungen haben melden Sie sich gerne bei uns.

E-Mail: [integration@berglen.de](mailto:integration@berglen.de) • Tel.: 0151 62842213

## Anlage 9: Muster Integrationsplan für Familien

Gemeindekennziffer:

Laufende Nummer des IntMan:

### Integrationsplan

#### Teil A: Kompetenzerfassung

##### Persönliche Daten

Geschlecht:  weiblich  männlich

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Volkszugehörigkeit:

Religion:

Familienstand: \_\_\_\_\_, seit:

Nummer des Integrationsplans des Ehepartners/Lebenspartners

bzw. der Ehepartnerin/ Lebenspartnerin:

Anzahl der Personen im Haushalt: Anzahl

Weitere relevante Informationen:

##### Kinder (minderjährig)

###### Kind 1

Geschlecht:  weiblich  männlich

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Wohnort:

###### Kind 2

Geschlecht:  weiblich  männlich

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Wohnort:

###### Kind 3

Geschlecht:  weiblich  männlich

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Wohnort:

#### Kind 4

Geschlecht:  weiblich  männlich

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Wohnort:

#### Kind 5

Geschlecht:  weiblich  männlich

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Wohnort:

#### Sprachkompetenz

Welche Sprache ist Ihre Muttersprache?

Sprechen Sie weitere Sprachen (außer Deutsch)?

a. Niveau:

b. Niveau:

c. Niveau:

Sind Sie alphabetisiert?

Ja  Nein

Sind Sie lateinisch alphabetisiert?

Ja  Nein

#### Deutsch als Fremdsprache

Wie lautet Ihr aktuelles Sprachniveau nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen?

- Elementar  A 1  A 2  
 Selbständig  B 1  B 2  
 Kompetent  C 1  C 2

Haben Sie bisher einen oder mehrere Deutschkurs(e) besucht?

- Ja  Nein

Welche Art von Sprachkurs(en) haben Sie besucht?

Träger:

Können Sie eine Teilnahmebescheinigung/Zertifikat vorlegen?

- Ja  Nein

Besuchen Sie aktuell einen Sprachkurs?

- Lernbegleitung  
 Sprachkurs (FlüAG+VwV)  
 Berufsorientierte Sprachkurse  
 BAMF Integrationskurs  
 Berufsbezogene Kurse ESF-BAMF

Weitere:

### Schulbildung

Haben Sie eine Schule besucht?

- Ja  Nein

Wie lange haben Sie die Schule besucht?

Haben Sie einen Schulabschluss?

- Ja  Nein

Wenn ja, welchen?

Wurden Ihre Dokumente ins Deutsche übersetzt?  Ja  Nein

Wurde ein Verfahren zur Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse eingeleitet?

- Ja, ist in Bearbeitung bei der zuständigen Stelle:  
 Ich befinde mich aktuell in Beratung.  
 Nein

### Berufsabschluss

Welchen Beruf haben Sie erlernt?

Wie viele Jahre Berufserfahrung können Sie vorweisen?

Haben Sie ein Zertifikat?

Ja  Nein

Wurde ein Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse eingeleitet?

Ja, ist in Bearbeitung bei der zuständigen Stelle:

Ich befinde mich aktuell in Beratung.

Nein

### Studium

Studienfach

Haben Sie Ihr Studium abgeschlossen  Ja  Nein

Anzahl der Studienjahre:

Haben Sie ein Zertifikat?

Ja  Nein

Wurde ein Verfahren zur Anerkennung ausländischer Studienabschlüsse eingeleitet?

Ja, ist in Bearbeitung bei der zuständigen Stelle:

Ich befinde mich aktuell in Beratung.

Nein

### Arbeitsmarktintegration

Nehmen Sie aktuell an einer beruflichen Qualifizierungsmaßnahme teil?

Ja  Nein

Oder haben dies bereits getan?  Ja  Nein

Wenn ja, welche?

Befinden Sie sich in einem Arbeitsverhältnis?

Ja  Nein

unbefristet  befristet

Befinden Sie sich in einem Ausbildungsverhältnis?

Ja  Nein

Vollzeit  Teilzeit

Berufsbezeichnung:

Arbeitgeber:

### Besondere Kenntnisse

- EDV, Bereich
- Technisch, Bereich
- Kaufmännisch, Bereich
- Service/Dienstleistung, Bereich
- Landwirtschaft, Bereich
- Gesundheit/Krankenpflege, Bereich
- Künstlerisch, Bereich
- Handwerklich, Bereich
- weitere:

### Mobilität

Haben Sie einen Führerschein?

- Ja  Nein

Ist dieser in Deutschland zugelassen?

- Ja  Nein

Ist ein Anschluss an öffentliche Verkehrsmittel vom Wohnort aus vorhanden?

- Ja  Nein

Verfügen Sie über eine Monatsfahrkarte?

- Ja  Nein

### Versorgung Kita/Kindergarten/Schule

Sind Sie alleinerziehend?  Ja  Nein

Nehmen Ihre Kinder einen Kita-/Kindergarten-/Schulplatz in Anspruch?

#### Kind 1

- Ja  Nein

Anmeldung erfolgt, Aufnahme ab

Warteliste

Besuchen Ihr Kind außerschulische Angebote?  Ja  Nein

Wenn ja, welche?

#### Kind 2

- Ja  Nein

Anmeldung erfolgt, Aufnahme ab

Warteliste

Besuchen Ihr Kind außerschulische Angebote?  Ja  Nein

Wenn ja, welche?

#### Kind 3

Ja  Nein

Anmeldung erfolgt, Aufnahme ab

Warteliste

Besuchen Ihr Kind außerschulische Angebote?  Ja  Nein

Wenn ja, welche?

#### Kind 4

Ja  Nein

Anmeldung erfolgt, Aufnahme ab

Warteliste

Besuchen Ihr Kind außerschulische Angebote?  Ja  Nein

Wenn ja, welche?

#### Kind 5

Ja  Nein

Anmeldung erfolgt, Aufnahme ab

Warteliste

Besuchen Ihr Kind außerschulische Angebote?  Ja  Nein

Wenn ja, welche?

#### Gesundheit

Bestehen bei einem Mitglied in Ihrem Haushalt aktuell gesundheitliche Einschränkungen?

Ja  Nein Bei wem?:

Art der Einschränkung:

Ist die Person in ärztlicher Behandlung?  Ja  Nein

Liegt eine Behinderung vor?  Ja  Nein

GdB:

Merkzeichen:  G  aG  B  H  RF  BI  GI 3

### Freizeitaktivitäten

Welchen Aktivitäten gehen Sie in Ihrer Freizeit nach?

**Anlage 10: Sozialbetreuung und Integrationsmanagement in der Anschlussunterbringung**  
(Voith, Manuela, 2018, S. 73 f.)

Sozialbetreuung und Integrationsmanagement in der Anschlussunterbringung

Sozialbetreuung	Integrationsmanagement
<p><b>1. Sozialarbeiterische Hilfestellungen, Beratung und Vermittlung von Informationen,</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperation mit Behörden und Institutionen wie Landratsamt, Ausländerbehörde, Rechtsanwälten, Gerichten, Polizei, Ärzte</li> <li>• Formale Hilfeleistungen, wie z. B. Lesen, Übersetzen und Erläutern von Briefen und Dokumenten, Unterstützung bei der Abgabe/Verfassen von geforderten Rückmeldungen, Ausfüllen von Formularen</li> <li>• Begleitung und Betreuung von kranken und traumatisierten Flüchtlingen, Zusammenarbeit mit Ärzt(inn)en, Therapeut(inn)en und Psychiater(inne)n, mit Kliniken und anderen therapeutischen Einrichtungen</li> </ul>	<p><b>1. Bedarfsorientierte, aufsuchende niedrigschwellige Begleitung durch Einzelfallhilfe zu allen Fragen des alltäglichen Lebens und Perspektiven in Baden-Württemberg insbesondere</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsmarktintegration</li> <li>• Möglichkeiten des Spracherwerbs</li> </ul>
<p><b>2. Besondere Angebote für schutzbedürftige Personen,</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angebote für schutzbedürftige Personen, insbesondere: Minderjährige, Menschen mit einer Behinderung, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben</li> <li>• Weitervermittlung an Hilfsorganisationen (Behandlungszentren und Beratungsstellen).</li> </ul>	<p><b>2. Erstellung, Auswertung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Integrationsplan</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personenbezogene Angaben (u.a. Angaben zum Familienstand, zu weiteren Personen des Haushalts, zum ausländerrechtlichen Status, zu Sozialarbeitern und ehrenamtlichen Helfern)</li> <li>• Vermittlungsrelevante Informationen (u.a. Besitz gültiger Führerscheine, Sprachkenntnisse, Gesundheitszeugnis, bisherige Kontakte zu Arbeitgebern)</li> <li>• Kompetenzfeststellung Beruf/Zugang zu Arbeit (formale schulische und berufliche Qualifikation mit Angaben zu Schulart, Dauer des Schulbesuches, Abschluss usw.)</li> <li>• Berufserfahrungen/bisherige Tätigkeiten (u.a. vorherige Tätigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse, Interessen)</li> <li>• Berufliches Ziel/Entwicklungsplan (die im Integrationsplan bzw. in der Eingliederungsvereinbarung festgeschriebenen Entwicklungen und berufliche Ziele müssen ineinander greifen und aufeinander abgestimmt sein)</li> <li>• verbindliche Beschreibung der einzelnen Schritte im Integrationsprozess sowie konkret zu erreichende</li> </ul>

<p><b>3. Mitwirken an der Erarbeitung einer Lebensperspektive des Flüchtlings Unterstützung bei allen Anliegen des täglichen Lebens</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von Hilfsangeboten bei psychosozialen Problemen</li> <li>• Kriseninterventionen sowie nachfolgend die Erarbeitung entsprechender Hilfemaßnahmen</li> <li>• Beratung bei finanziellen Schwierigkeiten (Ratenzahlungsanträge, Stundungsverhandlungen), Weitervermittlung an die jeweils zuständigen Fachstellen.</li> </ul>	<p>Ziele (durch schriftliche Vereinbarung und Dokumentation der Verantwortlichkeit)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen</li> </ul> <p><b>3. Aktive Kontaktpflege, Vernetzung, Informationsaustausch</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vernetzung zur Agentur für Arbeit</li> <li>• Kontakt zu örtlichen Gewerbetreibenden</li> <li>• Kenntnisstand über Stellenangeboten der örtlich Gewerbetreibenden</li> </ul>
<p><b>4. Durchführung von pädagogischen und sozialen Aktivitäten mit Flüchtlingen und Bürgern aus dem Umfeld der Einrichtung, Anmeldung in Kindergärten und Schulen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenarbeit mit Kindergärten, Schulen und anderen schulischen Kooperationsgruppen</li> </ul>	<p><b>4. Information über Integrations- und Beratungsangebote die für die Integration in Arbeit, Ausbildung maßgeblich sein können</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wegbegleiter z.B. wo erhalte ich ein Gesundheitszeugnis</li> <li>• Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche</li> </ul>
<p><b>5. Förderung des gegenseitigen Verständnisses und Hinwirken auf ein friedvolles Miteinander zwischen Flüchtlingen und Bürgern, Darunter wird auch das friedvolle Zusammenleben zwischen den Flüchtlingen untereinander verstanden.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufklärung über rechtliche Grundlagen und strafrechtliche Auswirkungen</li> <li>• Hilfe/Vermittlung bei Konflikten innerhalb von Familien, Zimmer- oder Apartmentgemeinschaften und/oder Zusammenleben in der Unterkunft</li> <li>• Psychosoziale Betreuung bei Problemen und Schwierigkeiten im täglichen Leben innerhalb des soziales Umfelds (Nachbarschaft, Arbeitsplatz)</li> <li>• Umgang mit Fremdenfeindlichkeit, Förderung der Akzeptanz in der Bevölkerung</li> </ul>	<p><b>5. Heranführung an geeignete Angebote von Ehrenamtlichen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen</li> <li>• Sprachtandems</li> <li>• Deutschangebote der Ehrenamtlichen</li> <li>• Heranführung an bürgerschaftliche sowie gesellschaftliche Strukturen und Vereine</li> </ul>



Ein engmaschiger Austausch zwischen Sozialbetreuung und Integrationsmanagement ist zielführend für die Integration.

## Literaturverzeichnis

Baden-Württemberg Statistisches Landesamt (2016). Bevölkerung nach Nationalität. Verfügbar unter: <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Bevoelkerung/01035010.tab?R=GS119089> [16.06.2018].

Duden (2018): Bedeutungsübersicht „Familie“. Verfügbar unter: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Familie> [22.06.2018].

Gemeinde Berglen (2017): Zahlen und Daten. Verfügbar unter: <https://www.berglen.de/index.php?id=7> [12.06.2018].

Landratsamt Rems-Murr-Kreis (2018): 10. Bericht. Amt für besondere Hilfen und Flüchtlinge. Integrationsmanagement.

Ministerium für Soziales und Integration. Grundlagen, Arbeitsunterlagen und Arbeitshilfen. Verfügbar unter: [https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/International/Fluechtlinge/Integration/Seiten/Antragsverfahren\\_Formulare.aspx](https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/International/Fluechtlinge/Integration/Seiten/Antragsverfahren_Formulare.aspx) [19.06.2018].

Rems-Murr-Kreis (2018): Integrationsförderung. Integrationsmanager/innen.

Stabstelle für Integration Winnenden(2018): Integrationsmanagement in Winnenden. Zweiter Sachstandsbericht der Stabstelle für Integration.

Voith, Manuela (2018): Sozialbetreuung und Integrationsmanagement in der Anschlussunterbringung. In Stabstelle für Integration Winnenden (2018): Integrationsmanagement in Winnenden. Zweiter Sachstandsbericht der Stabstelle für Integration.



**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 18.07.2018**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Christa Jooß Herr Gemeinderat Thomas Walter
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**7. Erstellung einer Machbarkeitsstudie mit Bürgerbeteiligungsverfahren für einen Aussichtsturm im Stöckenhof**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt die Sitzungsvorlage 421/2018 vor. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Der Vorsitzende begrüßt Landschaftsarchitekt Wolfgang Blank und Prof. Stefan Zimmermann von der Hochschule für Technik Stuttgart. Nach einer kurzen Einführung in die Thematik übergibt der Vorsitzende das Wort an die beiden Fachplaner.

Landschaftsarchitekt Blank verweist auf die Drohnenbefliegung, mit der geprüft wurde, ab welcher Höhe ein Rundumfernblick ins Neckarbecken, über den Schurwald hinweg bis zur Schwäbischen Alb und nach Stuttgart, aber auch in die Backnanger Bucht gewährleistet ist und auf die vorläufige Standortfestlegung. Bei dem auf einer Kuppe liegenden Grundstück gibt es keine Einschränkungen in naturschutzrechtlicher oder landschaftsschutzrechtlicher Hinsicht. Dies wurde auch vom Landratsamt im Rahmen einer Vorabprüfung bestätigt. Der Standort für den Turm liegt am Kreuzungspunkt von zwei Wanderwegen und am regionalen Radwegenetz. Er liegt räumlich zwischen den beiden Landschaftsparkprojekten Remstal und Murr/Bottwar. Das Ganze ist auch im Sinne der Region Stuttgart, die bereits verschiedene Masterpläne in Auftrag gegeben hat, um die Region attraktiver zu machen. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie soll auch abgeklärt werden, welche Fördermöglichkeiten es gäbe.

Prof. Zimmermann betont, dass es sich um einen reinen Wanderturm handle, eine zusätzliche Parkierung bzw. eine Bewirtung sei nicht vorgesehen. Nachfolgend stellt er die drei prämierten Arbeiten anhand von Planunterlagen und Modellen vor. Bewusst wurden drei unterschiedliche Materialien gewählt.

Modell 1 ist eine fast geschlossene viereckige Röhre in einer Stahlbetonkonstruktion, die an zwei Ecken über die gesamte Höhe geöffnet ist, um nach außen blicken zu können. Dazwischen liegen gegenläufige Treppen. Insgesamt wirkt dieses Modell nach außen etwas schwerfällig.

Modell 2 besteht aus dünnen Stahlstangen mit eingehängten Treppenläufen und Podesten. Ein sehr offener Entwurf, bei dem Schwindelfreiheit gefragt ist. Es handelt sich um eine äußerst ele-

gante Landschaftsskulptur, die allerdings mit ihren schlanken Röhren wegen der geforderten Statik und Stabilität eine große konstruktive Herausforderung darstellen würde.

Modell 3 stellt einen sehr unkonventionellen Turm dar, bei dem heimische Hölzer verwendet werden sollen, die zu einer Röhre mit zwei inneren gegenläufigen Spindeltreppen gestapelt werden. Von der Optik würde dieser Entwurf aussehen wie ein riesiger Reishaufen. Bei diesem Modell stellt sich allerdings die Frage nach der Dauerhaftigkeit, insbesondere in Bezug auf Feuchtigkeit und Nässe sowie den Folgen von Witterungseinflüssen und Temperaturwechseln.

Der Vorsitzende fügt an, dass es in der Machbarkeitsstudie um die Realisierbarkeit der Entwürfe, die voraussichtlichen Baukosten und um die Fördermöglichkeiten gehe. Sobald diese vorliegen, wird es in die Bürgerbeteiligung gehen, um durch eine möglichst große und frühe Transparenz eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung zu erreichen. Im Zuge der Bürgerbeteiligung ist auch eine gemeinsame Besichtigung des neuen Aussichtsturms auf dem Schönbuch bei Herrenberg geplant.

Gemeinderat Geck hält die abgelieferten Arbeiten für sehr ansprechend und spannend. Für Berglen ist solch ein Projekt sicherlich etwas ganz Tolles. Der Sprung in die Realität sollte jedoch früh gemacht werden, da der Aussichtsturm an einer viel befahrenen Straße liegt. Man kommt also um eine gewisse Infrastruktur nicht herum, will man ein Wildparken vermeiden. Auch ein Betreiber ist seiner Meinung nach notwendig, da der Standort abseits der Bebauung liegt und auch der Zugang von dort nicht einsehbar ist. Auch die Frage der Sicherheit ist zu berücksichtigen. Man sollte sich deshalb jetzt nicht von der Euphorie leiten lassen, sondern ganz gezielt in der Machbarkeitsstudie von Anfang an prüfen, was an diesem Standort alles benötigt wird und wer die Verantwortung für den Aussichtsturm übernimmt.

Bürgermeister Friedrich sagt zu, diesen Hinweis aufzunehmen. Die Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsverfahrens sollen in die Machbarkeitsstudie eingearbeitet und die Studie anschließend dem Gremium präsentiert werden. Der Vorsitzende führt weiter aus, dass in diesem Zusammenhang dann zu entscheiden sei, ob man sich gemeinsam auf den Weg zur Umsetzung des Projektes machen möchte.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Verfahrensstand und stimmt der geplanten weiteren Vorgehensweise, insbesondere dem Bürgerbeteiligungsverfahren, zu.**

Verteiler:           1 x Bauamt  
                  2 x Planer (Prof. Zimmermann, LABlank)

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/421/2018	Az.: 592.63
Datum der Sitzung 18.07.2018	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## **Erstellung einer Machbarkeitsstudie mit Bürgerbeteiligungsverfahren für einen Aussichtsturm im Stöckenhof**

Studierende des Master-Studiengangs Architektur an der Hochschule für Technik Stuttgart erhielten im Wintersemester 2015/2016 im Modul „Konstruktives Entwerfen“ die Aufgabe, einen Aussichtsturm an einer markanten Stelle im Umland von Stuttgart zu planen. Die Betreuer um Herrn Prof. Stefan Zimmermann haben sich bei der Standortsuche für den Höhenrücken nördlich von Öschelbronn und südlich von Allmersbach im Tal entschieden. Auf einem südwestlichen Ausläufer des Keuperberglandes in der Nähe des Bergleiner Ortsteils Stöckenhof wurde im Rahmen einer Drohnenbefliegung schließlich ein konkreter Standort ausgewählt, der in etwa 40 Meter Höhe eine Fernsicht in die Backnanger Bucht, in das Neckarbecken, über den Schurwald bis hin zur Schwäbischen Alb und nach Stuttgart bietet. Der Standort liegt an der Landesstraße 1120 am Kreuzungspunkt von zwei bestehenden Fernwanderwegen, dem Georg-Fahrbach-Weg und dem Tauber-Neckar-Wanderweg (Jakobsweg) sowie am regionalen Radwegenetz.

Die Materialwahl blieb den Studierenden überlassen, die Höhe sollte aufgrund der angrenzenden Waldflächen ca. 40 Meter betragen. Die Arbeit wurde als „Konstruktiver Entwurf“, eine Besonderheit an der HFT Stuttgart, von Prof. Ralf Petersen, Architekt, und Prof. Stefan Zimmermann, Bauingenieur und Tragwerkslehrer, gemeinsam betreut. Dabei wird die architektonische Kompetenz der Studierenden durch die konstruktiven Fragestellungen gestärkt. Die Synergie beider Kompetenzfelder – Architektur und Ingenieurwesen – führt in der Regel, wie auch die später entstandenen Entwürfe zeigen, zu herausragenden Ergebnissen und spiegelt die Realität derartiger Bauaufgaben bereits im Studium wieder. Es entstanden phantasievolle Entwürfe für einen Turm in unterschiedlichen Materialien und differenzierter architektonischer Ausprägung. Alle Arbeiten wurden in Plänen und im Modell von den Studierenden dem Gemeinderat am 12.04.2016 in nichtöffentlicher Sitzung präsentiert und später von einer Jury unter Beteiligung externer Fachpreisrichter prämiert.

Einer der „Siegerentwürfe“ ist ein Turm, der aus handelsüblicher Brettware zu einer Röhre mit zwei inneren, spindelförmig gegenläufigen Treppen gestapelt werden könnte. Dies soll nach den Vorstellungen der Studentinnen und Studenten aus heimischen Hölzern des Schwäbisch-Fränkischen Waldes geschehen. Der regionale Bezug ist naheliegend und das nachwachsende Material wäre vor Ort vorhanden.

Die Gemeinde Berglen ist seit dem Jahr 2014 Mitgliedskommune des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald und seit dem Jahr 2016 Teil der Fremdenverkehrsgemeinschaft Schwäbischer Wald. Durch die Lage unserer Gemeinde am südwestlichen Rand des Naturparks bildet Berglen für die Besucher aus der Region Stuttgart sozusagen das Eingangstor zum Schwäbisch-Fränkischen Wald. In den letzten Jahren wurden bereits mehrere Projekte im Bereich Naherholung und Tourismus umgesetzt, wodurch die Gemeinde insbesondere für Tagesgäste an Attraktivität gewinnen konnte. Im Rahmen der Entwicklung eines einheitlichen Wanderleitsystems für den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald sind auch auf Bergleener Gemarkung sechs neue Rundwanderwege entstanden. Zwei Rundwanderwege verlaufen in unmittelbarer Nähe zum ausgewählten Turmstandort. Dieser könnte somit gut als Ziel oder Zwischenziel für Wanderer dienen. Das touristische Angebot in der Gemeinde als auch im Naturpark könnte um ein Highlight erweitert werden. Weiter kann mit einer solchen begehbaren Holzskulptur die architektonische und ingenieurtechnische Kompetenz in der Region herausragend demonstriert werden.

Damit die vorliegenden Entwürfe und Planungen weiter vertieft werden können, hat der Gemeinderat im Haushalt 2017 Finanzmittel für die Entwicklung einer Machbarkeitsstudie bzw. einer Vorplanung bereitgestellt. Die Verwaltung hat im Vorgriff auf diese Studie mit dem Landkreis Kontakt aufgenommen, um die grundsätzliche Eignung des von der Hochschule ausgewählten Standorts zu klären. Eine erste Einschätzung der betroffenen Ämter des Landratsamtes zu den vorliegenden Studienarbeiten ist positiv ausgefallen. Im Rahmen eines Gesprächs mit Herrn Landrat Dr. Richard Sigel wurde der Gemeinde zudem die Unterstützung des Landkreises in der nun bevorstehenden Planungsphase zugesichert. „Es freut mich, dass die Gemeinde Berglen am südwestlichen Eingang zum Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald eine Machbarkeitsstudie für einen Aussichtsturm beauftragen wird. Bis zur Kreisgebietsreform im Jahre 1973 verlief in der Nähe des projektierten Turmstandortes die Grenze zwischen den beiden Landkreisen Backnang und Waiblingen. Von diesem „Rems-Murr-Turm“ könnten die künftigen Besucherinnen und Besucher eine gute Fernsicht genießen und einen weiten Blick in die beiden Landkreisteile werfen“, so Landrat Dr. Sigel.

Der betreuende Tragwerkslehrer, Prof. Stefan Zimmermann, und der Landschaftsarchitekt Wolfgang Blank, sollen nun in einer Machbarkeitsstudie die Realisierbarkeit dieses studentischen Entwurfs klären, die voraussichtlichen Baukosten ermitteln und die Fördermöglichkeiten klären. Zudem soll die Öffentlichkeit bereits an dieser Stelle in den Planungsprozess eingebunden werden, da Gemeinderat und Verwaltung an einer großen Transparenz interessiert sind. Um eine große Akzeptanz für das Projekt in der Bevölkerung zu erreichen, ist im Zuge eines Bürgerbeteiligungsverfahrens auch eine gemeinsame Besichtigung des neu entstandenen

„Schönbuchturmes“ bei Herrenberg im Landkreis Böblingen vorgesehen. Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung werden in die Machbarkeitsstudie eingearbeitet. Im Anschluss soll die Studie im Gemeinderat durch die beauftragten Planer vorgestellt werden.

|

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Verfahrensstand und stimmt der geplanten weiteren Vorgehensweise, insbesondere dem Bürgerbeteiligungsverfahren, zu.**

Verteiler:

1 x Bauamt  
2 x Planer (Prof. Zimmermann, LABlank)

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 18.07.2018**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Christa Jooß Herr Gemeinderat Thomas Walter
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**8. Örtliche Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Entwurf des Raumprogramms für die Kindertageseinrichtung "Hanfäcker" in Rettersburg**

Auf die Sitzungsvorlage 420/2018 wird verwiesen. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Hauptamtsleiterin Ehmann stellt die Schwerpunkte der örtlichen Bedarfsplanung anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss:**

**Der örtlichen Bedarfsplanung zur Weiterentwicklung der Tagesbetreuungsangebote für Kinder sowie dem Raumprogramm für die Kindertageseinrichtung „Hanfäcker“ in Rettersburg wird zugestimmt.**

Verteiler: 1 x Hauptamt  
1 x Bauamt

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/420/2018	Az.: 46
Datum der Sitzung 18.07.2018	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## **Örtliche Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Entwurf des Raumprogramms für die Kindertageseinrichtung "Hanfäcker" in Rettersburg**

Der Gemeinderat wird über die örtliche Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen im Kitajahr 2018/2019 und den Entwurf des Raumprogramms für die geplante Kindertageseinrichtung „Hanfäcker“ in Rettersburg informiert (s. Anlagen).

Der Kindergarten-, Jugend- und Schulbeirat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2018 bereits hierüber beraten und dem Gemeinderat einstimmig die Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise zum Neubau der Kindertageseinrichtung „Hanfäcker“ hat der Gemeinderat bereits am 5. Juni 2018 die weiteren Beschlüsse gefasst.

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Der örtlichen Bedarfsplanung zur Weiterentwicklung der Tagesbetreuungsangebote für Kinder sowie dem Raumprogramm für die Kindertageseinrichtung „Hanfäcker“ in Rettersburg wird zugestimmt.**

Verteiler:

1 x Hauptamt  
1 x Bauamt



# **Örtliche Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung in Berglen**

Kita-/Schuljahr 2018/2019

## **I. VORBEMERKUNG**

Das Leistungsangebot der Tageseinrichtungen für Kinder soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren (§ 22 a SGB VIII).

Tageseinrichtungen fördern die individuelle und soziale Entwicklung der Kinder und tragen dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

**Für Kinder vor dem ersten Lebensjahr** besteht kein gesetzlicher Anspruch auf Betreuung (§ 24 Abs. 1 SGB VIII). **Für Kinder von ein bis drei Jahren gibt es** seit dem 01.08.2013 einen gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz (§ 24 Abs. 2 SGB VIII). Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz kann sowohl durch einen Platz in einer Kindertageseinrichtung als auch in der Kindertagespflege erfüllt werden. Der Betreuungsumfang richtet sich nach dem individuellen Bedarf (§ 24 Abs. 2 S. 2 SGB VIII). **Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt** haben einen gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung (§ 24 Abs. 3 SGB VIII). Dieser Anspruch kann durch die Kindertagespflege ergänzt werden

Aufgrund der familiären und gesellschaftlichen Veränderungen sind bedarfsgerechte Angebote der Tagesbetreuung für Kinder jeder Altersklasse mit unterschiedlichen Öffnungszeiten bzw. Betreuungszeiten vorzusehen.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein Angebot zur Tagesbetreuung, die dem Bedarf der Eltern gerecht wird. So sind im Laufe der letzten Jahre flexiblere und längere Öffnungszeiten in der örtlichen Kindertagesbetreuung entstanden. Da diese Flexibilisierung jedoch an pädagogische und finanzielle Grenzen stößt, werden weitergehende, alternative Betreuungsangebote mit außergewöhnlichen Betreuungszeiten durch die Kindertagespflege abgedeckt.

### **Rahmenbedingungen:**

- Wohnortnahe Versorgung

Die Gemeinde Berglen ist eine Flächengemeinde. Die Kindertageseinrichtung soll räumlich möglichst nah am Wohnort der Kinder verortet sein, so dass die Kindertageseinrichtung auch mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen ist. Zur Erleichterung der Fahrtwege werden Geschwisterkinder generell in der gleichen Kindertageseinrichtung betreut.

- Betreuungskontinuität

Die Gemeinde Berglen strebt eine Betreuungskontinuität vom ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt des Kindes an. Damit sollen ein Einrichtungswechsel und somit Brüche in der

Betreuungs- und Bildungsbiographie (pädagogische Fachkraft, Räumlichkeiten, Kinder) vermieden werden. Krippen- und Kleinkindbetreuung sollen nach Möglichkeit ein ähnliches Angebot für Kinder ab drei Jahren nach sich ziehen. Dies wirkt sich weiter positiv auf die Betreuungskontinuität aus.

- Flexible Betreuungszeiten

Der Arbeitsmarkt verlangt von Eltern ein immer höheres Maß an Flexibilität. Um dem in der Kinderbetreuung gerecht zu werden, bietet die Gemeinde Berglen ein breites und individuelles Angebot an unterschiedlichsten Betreuungszeiten und persönlich abgestimmten flexiblen Kombinationen an.

- Angebotsvielfalt

Die Gemeinde Berglen bietet ein breites Spektrum an Betreuungsformen. Von der Kleinkindbetreuung in der Krippe, altersgemischten Gruppen, Regelgruppen oder Ganztagesbetreuung in mehrgruppigen oder eingruppigen Einrichtungen. Je nach Bedarf und individueller Bedürfnislage des Kindes und der Eltern kann somit eine passgenaue Betreuungsform in einer der Kindertageseinrichtungen gefunden werden.

## II. TAGESBETREUUNG FÜR KINDER AB EINEM JAHR BIS ZUM SCHUL-EINTRITT

### 1. Bestandsaufnahme

#### 1.1 Betreuungsformen und Kapazität

In der Gemeinde Berglen gibt es ab September 2018 insgesamt 279 Betreuungsplätze (VJ 263) für Kinder von einem Jahr bis Schuleintritt. Davon stehen 252 Plätze unter der Trägerschaft der Gemeinde Berglen (VJ 235) und aktuell 27 Plätze unter der Trägerschaft des Waldkindergarten Berglen e. V. (VJ 28).

Kindertageseinrichtung Träger Gemeinde Berglen	Gruppenart Alter der Kinder	Betriebsform	Öffnungszeiten	Plätze	
				Ü3	U3
Kita Pusteblume Fettersburg	1 altersgemischte Gruppe (2-6 Jahre)	Verlängerte Öffnungszeiten (6 oder 7 Stunden)	7.00 Uhr bis 14.00 Uhr	22	10*
Kita Kunterbunt Vorderweißblich	1 altersgemischte Gruppe (2-6 Jahre)	Verlängerte Öffnungszeiten (6 oder 7 Stunden)	7.00 Uhr bis 14.00 Uhr	22	10*
Kita Wirbelwind Vorderweißblich	1 altersgemischte Gruppe (2-6 Jahre)	Halbtagskindergarten	7.30 Uhr bis 12.30	25	10*
Kita Pappelkiste Oppelsbohm	3 altersgemischte Gruppen (2-6 Jahre) 1 Kigagruppe (3-6 Jahre)	Verlängerte Öffnungszeiten (6 oder 7 Stunden) Ganztagsbetreuung (8 oder 10 Stunden)	7.00 Uhr bis 17.00 Uhr	91	30* 60 LB/ÜB
Kinderhaus Steinach	3 Krippengruppen (1-3 Jahre) 2,5 Kigagruppen (3-6 Jahre)	Verlängerte Öffnungszeiten (6 oder 7 Stunden) Ganztagsbetreuung (8 oder 10 Stunden)	7.00 Uhr bis 17.00 Uhr	62	30
				222	30
			Plätze ÜB + UB	252	
Kindertageseinrichtung Träger Waldkindergarten Berglen e. V.	Anzahl Gruppen	Betriebsform	Öffnungszeiten	ÜB	UB
Waldkindergarten	2 Kigagruppen (3-6 Jahre)	Halbtagskindergarten	8.00 Uhr bis 13.30 Uhr	27	0
				249	30
			Plätze ÜB + UB Gde.+Waldkiga insgesamt	279	

## 1.2 Bestand Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren

Kinder unter drei Jahren können in allen gemeindlichen Einrichtungen betreut werden.

Ab dem Kitajahr 2018/2019 stehen für **30 Kinder 30 reine U3-Betreuungsplätze** in Kinderkrippen zur Verfügung (VJ 25). Im Kinderhaus Steinach wurden durch die Umwandlung der altersgemischten Gruppe in eine Krippengruppe weitere fünf U3 Betreuungsplätze eingerichtet.

Außerdem gibt es in altersgemischten Gruppen von zwei Jahren bis Schuleintritt **60 Betreuungsplätze**, die von **30 Kindern unter drei Jahren** belegt werden können (VJ 50 Betreuungsplätze für 25 Kinder). Hier belegt ein Kind unter drei Jahren zwei Betreuungsplätze. Durch die Inbetriebnahme der altersgemischten Gruppe in der Kindertageseinrichtung Kunterbunt in Vorderweißbuch wurden für weitere fünf Kinder unter drei Jahren zehn Betreuungsplätze geschaffen.

**Insgesamt** stehen für **60 Kinder unter drei Jahren 90 Betreuungsplätze** zur Verfügung.

Einrichtung	U 3 Plätze Bestand 2018	
	U 3- Plätze	Anzahl Kinder
Kinderhaus Steinach, 1-3 Jahre	30	30
Kita Rappelkiste Oppelsbohm, 2-3 Jahre	30*	15
Kita Pustebume Rettersburg, 2-3 Jahre	10*	5
Kita Wirbelwind Vorderweißbuch, 2-3 Jahre	10*	5
Kita Kunterbunt Vorderweißbuch, 2-3 Jahre	10*	5
<b>Gemeindliche Einrichtungen insg.</b>	<b>90</b>	<b>60</b>
<b>Waldkindergarten Berglen e.V.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>90</b>	<b>60</b>

\*Ü3-Plätze, die auch mit Kindern U3 belegt werden können. Ein Kind unter drei Jahren belegt zwei Betreuungsplätze.

### 1.3 Bestand Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren

Für Kinder über drei Jahren stehen im Kitajahr 2018/2019 insgesamt **249 Betreuungsplätze** zur Verfügung (VJ 238 Plätze).

In den **gemeindlichen Einrichtungen stehen 222 Betreuungsplätze** zur Verfügung (VJ 210). Es gibt altersgemischte Gruppen von zwei Jahren bis Schuleintritt und reine Kindergarten- gruppen von drei bis sechs Jahren. Die gegenüber dem Vorjahr erhöhte Platzanzahl ergibt sich durch die Einrichtung der altersgemischten Gruppe der Kita Kunterbunt in Vorderweiß- buch (zusätzlich 22 Ü3-Plätze) und die Umwandlung der altersgemischten Gruppe von einem Jahr bis zum Schuleintritt in eine Krippengruppe (zehn Ü3-Plätze weniger und fünf U3 Plätze mehr).

Darüber hinaus besteht ein Betreuungsangebot des **Waldkindergartens Berglen e.V.** für Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt. Von den 40 Betreuungsplätzen sind im laufenden Kindergartenjahr **27 Plätze** von Kindern aus Berglen belegt (VJ 28). Diese Anzahl wird bei der örtlichen Bedarfsplanung berücksichtigt. Gegenüber dem Vorjahr steht dort ein Betreuungs- platz weniger zur Verfügung.

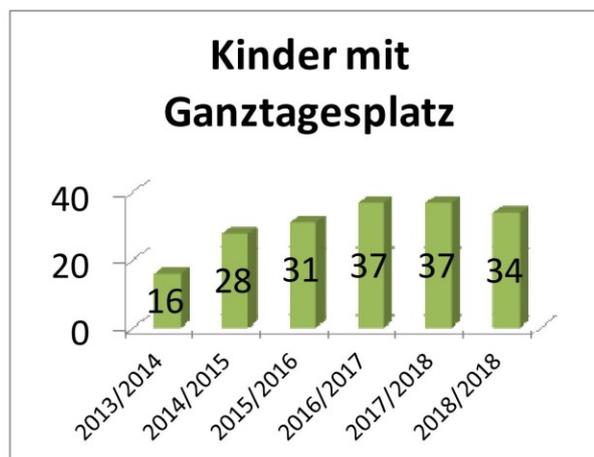
Die Anzahl der Plätze für Kinder über drei Jahren in altersgemischten Gruppen von zwei Jah- ren bis Schuleintritt hängt von der Anzahl der aufgenommenen zweijährigen Kinder ab. Wenn alle Plätze für zweijährige Kinder belegt wären, würden sich die Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren auf 189 (=249-60) reduzieren. Berücksichtigt man die derzeitige Be- legung mit Kindern unter drei Jahren, stehen für Kinder über drei Jahren noch **225 Plätze** zur Verfügung.

Einrichtung	Ü3 - Belegung Juli 2018, Stand Juni 2018					
	Ü3 - Plätze	Ü3-Plätze belegt durch Kinder Ü3	Ü3- Plätze/Kinder unter Berücksichtigung Ü3-Belegung	Belegte Plätze	Freie Plätze	Auslastung
Kinderhaus Steinach	62	0	62	66	-4	106,5%
Kita Rappelkiste Oppelsbohm	91	14	77	66	11	85,7%
Kita Pustelbume Plettersburg	22	4	18	21	-3	116,7%
Kita Wirbelwind Vorderweißbuch	25	4	21	20	1	95,2%
Kita Kunterbunt Vorderweißbuch	22	2	20	5	15	25,0%
<b>Gemeindliche Einrichtungen insg.</b>	<b>222</b>	<b>24</b>	<b>198</b>	<b>178</b>	<b>5</b>	<b>89,9%</b>
Waldkindergarten Berglen e.V.	27	0	27	27		100,0%
<b>Insgesamt</b>	<b>249</b>	<b>24</b>	<b>225</b>	<b>205</b>		<b>91%</b>

#### 1.4 Bestand Ganztagesbetreuung

Die Ganztagesbetreuung wird im Kinderhaus Steinach und in der Kita Rappelkiste angeboten. Insgesamt stehen **40 Plätze** zur Verfügung (10 reine Ü3-Plätze, 20 Ü3/U3 Plätze in altersgemischten Gruppen, 10 reine U3-Plätze). Davon können 20 Plätze von 15 Kindern unter drei Jahren belegt werden.

Zum Ende des Kitajahres 2018/2019 belegen **34 Kinder** (27 Ü3, 7 U3) **31,5 Ganztagesplätze** (Kinderhaus 19 Kinder, die 18 von 20 Plätzen belegen, Kindertageseinrichtung Rappelkiste 15 Kinder, die 13,5 von 20 Plätze belegen). Die Nachfrage hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht reduziert (in 2016/2017 belegten 37 Kinder 34,5 Ganztagesplätze).

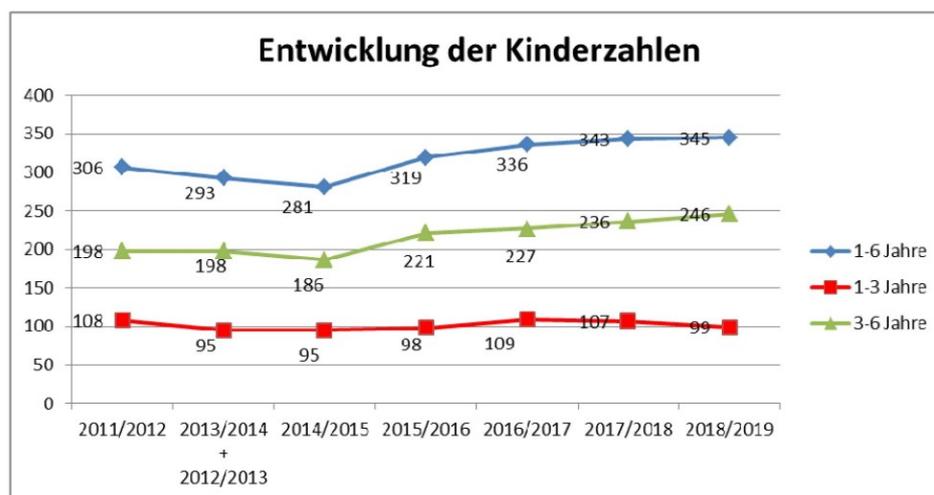


## 2. Bedarfsermittlung und Bedarfsdeckung

### 2.1 Quantitative Planungen

Basis für die Berechnung des Bedarfs an Betreuungsplätzen ist die Einwohnerbestandsauswertung zum 23.04.2018. Der Bedarf wird jeweils zum Ende des Kita-Jahres ermittelt (Maximalwert).

**Anspruch auf einen Betreuungsplatz** haben Kinder zwischen einem Jahr und sechs Jahren. Davon gibt es in Berglen **derzeit 345 Kinder (VJ 343, Stand 13.09.2017)**. Der Trend zur Erhöhung der Kinderzahlen mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz setzt sich damit fort.



### 2.1.1 Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren/ Möglichkeiten der Bedarfsdeckung

Bei der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz im Jahr 2013 wurde für den bedarfsgerechten Ausbau von Bund und Ländern das Ziel einer Betreuungsquote von durchschnittlich 35% vorgegeben.

Kinder unter drei Jahren können ab dem ersten Lebensjahr einen Platz beanspruchen. Es müssen daher ausreichend Betreuungsplätze für Kinder vorgehalten werden, die im Laufe des Kindergartenjahres das erste Lebensjahr vollenden.

Bis Ende 2018/2019 haben derzeit **99 Kinder** unter drei Jahren Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Für **60 Kinder** stehen **90 Plätze** zur Verfügung (Versorgungsgrad 61%). Im Vorjahr waren es für 50 Kinder 75 Plätze. Der Anstieg ist auf die Einrichtung der Gruppe in Vorderweißbuch (zusätzlich zehn U3-Plätze für fünf Kinder) und die Umwandlung der altersgemischten Gruppe von eins bis sechs Jahren in eine Kinderkrippe im Kinderhaus Steinach (zusätzlich fünf U3-Plätze für fünf Kinder) zurückzuführen. Bei einer **Betreuungsquote von 28%** werden im Juli 2019 voraussichtlich **28 Kinder (VJ 33)** in den Einrichtungen betreut, die **34 Plätze belegen (VJ 43)**.

Einrichtung	U3 - Belegung Juli 2019, Stand 1. Juni 2018						
	Vorhandene U3-Plätze	Belegte UB-Plätze	Freie UB-Plätze	Anzahl Kinder, die betreut werden können	Betreute Kinder	Anzahl Kinder, für die Plätze frei sind	Auslastung
Kinderhaus Steinach, 1-3 Jahre	30	22	8	30	22	8	73,3%
Kita Pappelkiste Oppelsbohm 2-3 Jahre	30	6	24	15	3	12	20,0%
Kita Pustelbume Pattersburg, 2-3 Jahre	10	2	8	5	1	4	20,0%
Kita Wirbelwind Vorderweißbuch, 2-3 Jahre	10	2	8	5	1	4	20,0%
Kita Kurterbunt Vorderweißbuch, 2-3 Jahre	10	2	8	5	1	4	20,0%
<b>Gemeindliche Einrichtungen insg.</b>	<b>90</b>	<b>34</b>	<b>56</b>	<b>60</b>	<b>28</b>	<b>32</b>	<b>37,8%</b>
Waldkindergarten Berglen e.V.	0	0	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>90</b>	<b>34</b>	<b>56</b>	<b>60</b>	<b>28</b>	<b>32</b>	<b>38%</b>

Der Auslastungsgrad liegt insgesamt bei 38%. In den **altersgemischten Gruppen** sind von **60 Plätzen 12 belegt und 48 Plätze frei** (Auslastung 20%), in der **Kinderkrippe** von **30 Plätzen 22 Plätze belegt und 8 Plätze frei** (Auslastung 80%).

Die Nachfrage nach **Betreuungsplätzen für Kinder ab einem Jahr** steigt nach wie vor an. Dieser Entwicklung wurde durch die Erhöhung der U3-Plätze im letzten Kindergartenjahr bereits Rechnung getragen. Die anhaltend hohe Nachfrage nach Krippenplätzen erfordert langfristig die Einrichtung einer weiteren Gruppe für Kinder von einem Jahr bis drei Jahren im Rahmen des Neubaus der Kindertageseinrichtung Hanfäcker.

Auch für **Kinder ab zwei Jahren** können durch den Neubau weitere Betreuungsplätze in den altersgemischten Gruppen geschaffen werden. Diese können auch mit Kindern über drei Jahren belegt werden.

➡ Für Kinder unter drei Jahren sind derzeit genügend Betreuungsplätze vorhanden. Aufgrund der anhaltenden Nachfrage und der grundsätzlich steigenden Kinderzahlen ist das Angebot mit dem Neubau der Kita Hanfäcker ab dem Kitajahr 2020/2021 bedarfsgerecht zu erweitern. Neben der Einrichtung einer Krippengruppe können auch weitere Plätze in altersgemischten Gruppen geschaffen werden.

### **2.1.2 Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder über drei Jahren/ Möglichkeiten der Bedarfsdeckung**

Für derzeit **246 Kinder** von drei Jahren bis Schuleintritt stehen grundsätzlich **249 Betreuungsplätze** zur Verfügung. Diese Anzahl verringert sich dadurch, dass die zweijährigen Kinder in altersgemischten Gruppen von zwei Jahren bis Schuleintritt zwei Plätze belegen. Berücksichtigt man dies, stehen momentan für über Dreijährige in 2018/2019 noch **225 Betreuungsplätze** zur Verfügung (Versorgungsgrad 91%).

Für die Ermittlung des **Platzbedarfs** wird ein **Anteil von 90% der anspruchsberechtigten Kinder** angenommen. Darüber hinaus kann durch besondere Situationen, wie zum Beispiel den Zuzug von Flüchtlingen oder die Ansiedelung von Neubaugebieten, ein **zusätzlicher Bedarf** entstehen. Für die Planungen der kommenden Kitajahre ergibt sich danach folgende Situation:

- **2018/2019:**

Bei 246 anspruchsberechtigten Kindern ergibt sich ein **Bedarf von 221 Plätzen** für Kinder von drei bis sechs Jahren (=90%). Unter Einbeziehung von zwei Kindern mit Fluchterfahrung erhöht sich der **Bedarf auf 223 Betreuungsplätze**. Der aktuelle **Bestand** in Höhe von **225 Betreuungsplätzen** im Kitajahr 2018/2019 reicht demnach aus.

- **2019/2020:**

Bei 243 anspruchsberechtigten Kindern ergibt sich ein **Bedarf von 219 Plätzen** für Kinder von drei bis sechs Jahren (=90%). Unter Einbeziehung von zwei Kindern mit Fluchterfahrung erhöht sich der **Bedarf auf 221 Plätze**. Der auf der aktuellen Berechnungsgrundlage ermittelte **Bestand in Höhe von 225 Betreuungsplätzen ist auch im Kitajahr 2019/2020 ausreichend**.

- **Ab 2020/2021:**

Die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder beträgt derzeit 225. Der daraus resultierende **Bedarf in Höhe von 203 Plätzen (90%)** muss wie folgt ergänzt werden:

1. Kinder, die nach der Einwohnerbestandsauswertung geboren werden:

Hierfür wird der Geburtenjahrgang 2017/2018 mit 62 Kindern berücksichtigt (=1% der aktuellen Einwohnerzahl), so dass **weitere 25 Kinder** hinzukommen.

> Die Zahl der anspruchsberechtigten Kinder erhöht sich dadurch auf **250** (225 + 25).

2. Kinder mit Fluchterfahrung:

Wie in den vorangegangenen Jahren werden **zwei Kinder** mit Fluchterfahrung angerechnet.

> Die Zahl der anspruchsberechtigten Kinder erhöht sich dadurch auf **252** (250 + 2).

3. Kinder aus Umsiedelung der Neubaugebiete

Für die Bebauung des Baugebiets Hanfäcker ist voraussichtlich ab 2020/2021 ein weiterer Bedarf planbar. Auf Basis der Verhältnisse im Baugebiet Stöckenhäule wurde die Anzahl der Kinder, die einen Anspruch auf Betreuung haben, auf **39** geschätzt. Dies entspricht einem Anteil von 20% von rund 195 Einwohnern.

> Die Zahl der anspruchsberechtigten Kinder erhöht sich dadurch auf **291** (252 + 39).

Bei 291 anspruchsberechtigten Kindern ergibt sich ein Bedarf von 262 Plätzen für Kinder von drei bis sechs Jahren (=90%). Dem gegenüber stehen aktuell **225 Betreuungsplätze**, so dass im Laufe des Kitajahrs 2020/2021 mit einem **Defizit von bis zu 37 Plätzen** zu rechnen ist.

Mit dem Neubau der Kindertageseinrichtung im Baugebiet „Hanfäcker“ in Rettersburg ist es möglich, dieses Defizit zu beheben. Die Einrichtung soll im September 2020 in Betrieb genommen werden. Der Entwurf für das Raumprogramm der Kindertageseinrichtung im Baugebiet „Hanfäcker“ wurde von der Gemeindeverwaltung auf dieser Berechnungsgrundlage erstellt. Er dient als Arbeitsgrundlage für die Planung und sieht eine viergruppige Einrichtung mit folgenden Gruppen vor:

- **eine neue Ganztagsgruppe** zeitgemischt mit verlängerten Öffnungszeiten für Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt **mit 25 Betreuungsplätzen für Kinder über drei Jahren bis Schuleintritt** (davon zehn Ganztagsplätze), bei mehr als zehn Ganztagskindern verringert sich die Gruppenstärke auf 20 Plätze.

- **eine neue altersgemischte Gruppe** mit verlängerten Öffnungszeiten für Kinder von zwei Jahren bis Schuleintritt **mit 22 Betreuungsplätzen für Kinder über drei Jahren bis Schuleintritt (davon können zehn Plätze von fünf Kindern unter drei Jahren belegt werden).**

Ersatzweise wird die Gruppe bedarfsgerecht als Kleingruppe mit 12 Betreuungsplätzen (Ü3) eingerichtet.

- **eine altersgemischte Gruppe** mit verlängerten Öffnungszeiten für Kinder von zwei Jahren bis Schuleintritt zur Verlegung der eingruppigen Kindertageseinrichtung Pus-teblume, die mit Eröffnung der neuen Einrichtung geschlossen werden soll. Die Gruppe umfasst **22 Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren bis Schuleintritt (davon können zehn Plätze von fünf Kindern zwischen zwei und drei Jahren belegt werden).**

- **eine Kinderkrippe** (bei Bedarf im Ganztagsbetrieb) **mit zehn Betreuungsplätzen.**

**Mit der Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung „Hanfäcker“ können bis zu 47 neue Plätze für Kinder über drei Jahren bis Schuleintritt geschaffen werden. Das Defizit an Betreuungsplätzen ab dem Kitajahr 2020/2021 kann damit gedeckt werden.**

Das Raumprogramm wird auf dieser Grundlage erarbeitet. Die tatsächliche Einrichtung und personelle Ausstattung der Gruppen erfolgt sukzessive in bedarfsgerechter Form. Maßgabe für den Neubau ist eine flexible Nutzungsmöglichkeit der Räumlichkeiten, die bei möglicherweise sinkenden Kinderzahlen mittel- bis langfristig eine andere Nachnutzung zulässt.

Für Kinder von einem Jahr bis drei Jahren werden zehn neue Betreuungsplätze in einer Krippe eingerichtet. Außerdem können in der neuen altersgemischten Gruppe zehn Plätze für Kinder über drei Jahren auch von fünf Kindern zwischen zwei und drei Jahren belegt werden.

**Darüber hinaus soll die altersgemischte Gruppe in der Kindertageseinrichtung Pus-teblume in die neue Einrichtung verlegt werden.**

- **Mittel- bis langfristige Planung:**

Der dauerhafte Erhalt von Betreuungsplätzen in Vorderweißbuch soll durch den Neubau einer Kindertageseinrichtung voraussichtlich auf dem unbebauten Außengelände des ehemaligen Schulgebäudes gesichert werden.

### **2.1.3 Bedarf an Betreuungsplätzen in der Ganztagsbetreuung**

Nachdem es am Ende des laufenden Kita-Jahres noch achteinhalb freie Plätze geben wird, ist das Platzangebot im Kitajahr 2018/2019 ausreichend.

Mit der Inbetriebnahme der Einrichtung im Baugebiet Hanfäcker in Rettersburg können weitere Ganztagsplätze geschaffen werden. In diesem Zusammenhang soll auch die Ausweitung der Betreuungszeiten geprüft werden.

Zum Einstieg ist eine Ganztags/VÖ-Gruppe für Kinder über drei Jahren vorgesehen (22-25 Plätze). Diese kann mit zehn Kindern ganztags belegt werden. Bei mehr als zehn Kindern ganztags wird die Platzzahl auf 20 reduziert.

Sollten die Ganztagsplätze des Kinderhauses im U3-Bereich nicht ausreichen, könnte auch die geplante Krippengruppe in der Kindertageseinrichtung Hanfäcker auf den Ganztagsbetrieb erweitert werden.

## **2.2 Qualitative Planungen**

### **2.2.1 Grundsätze für die Kinderbetreuung**

- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in familienergänzender Funktion

Wir nehmen Eltern als Experten für ihr Kind und seine Entwicklung wahr. Nur mit ihnen gemeinsam kann uns eine optimale Förderung und Unterstützung der kindlichen Entwicklung gelingen. Diese Haltung ist geprägt von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung.

Unsere Kindertageseinrichtungen sind familienergänzende Einrichtungen und unterstützen Eltern in ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit und die Abstimmung unserer Angebote mit den Eltern sind uns sehr wichtig.

- Kinder ins Leben begleiten und fördern

Jedes Kind wird von uns als einzigartige Persönlichkeit gesehen, die unterschiedliche Bedürfnisse und Erfahrungen mitbringt. Wir möchten es Kindern ermöglichen, sich für die eigenen Belange und die Gemeinschaft zuständig zu fühlen, eigene Interessen zu vertreten und sich in andere hineinzusetzen. Unser aller Ziel ist es, dass alle Kinder individuell gefördert und in ihren Bildungskompetenzen gestärkt werden.

- Kindertageseinrichtung als Ort der Lernanreize

Kinder entdecken die Welt mit allen Sinnen. Es ist von großer Bedeutung, ihre kindliche Neugier aufzugreifen und ihnen vielfältigste Spiel- und Lernmöglichkeiten zu eröffnen, um ihre kreativen Potentiale entfalten zu können. Wir stellen uns dieser Aufgabe mit engagierten pädagogischen Fachkräften, die sich regelmäßig fort- und weiterbilden.

- Akzeptanz und Inklusion

Unsere Orientierung für die gemeinsame Erziehung und Förderung von Kindern mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen basiert auf den Grundgedanken der Inklusion: Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt und gegenseitige Akzeptanz. Dies gilt ebenso für die gemeinsame Erziehung und Förderung von Jungen und Mädchen, Kindern mit und ohne Handicap, sowie die Förderung von Kindern, die von Armut bedroht sind oder in Armut leben.

- Transparenz

Wir schaffen Transparenz durch vielfältigste Informations- und Kommunikationswege und bieten partnerschaftlichen Dialog mit und für Eltern und Kinder an.

- Qualität in der Arbeit

Wir sind überzeugt davon, dass Qualität von Erziehung und Bildung maßgeblich von der Kooperation und Partizipation aller am Bildungsprozess Beteiligten bestimmt wird. Wir gewährleisten neben der quantitativen Anpassung an neue Bedingungen auch die kontinuierliche Weiterentwicklung, Sicherung und Steuerung der pädagogischen Qualität in Rahmen einer festgelegten und überprüfbaren Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.

- Wirtschaftlichkeit und Verantwortung

Wir sorgen für tragfähige Rahmenbedingungen, die eine kontinuierliche und qualitativ hochwertige Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder erst ermöglichen. Die uns zur Verfügung stehenden Mittel setzen wir unter den Gesichtspunkten der pädagogischen Notwendigkeit und wirtschaftlichen Vernunft effizient ein. Eine fachkundige Verwaltung organisiert die notwendigen bürokratischen Vorgaben und Abläufe. Die zielorientierte Fort- und Weiterbildung ist ein selbstverständlicher Bestandteil unserer Personalpolitik

### 2.2.2 Personalsituation

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) legt auf der Grundlage der Kindertagesstättenverordnung in der Betriebserlaubnis den Mindestpersonalschlüssel für jede Einrichtung fest. Dieser Mindestbedarf ist in allen Einrichtungen erfüllt. Zur Qualitätssicherung und -steigerung wird von der Gemeinde auch darüber hinaus Personal beschäftigt (z.B. Leitungsfreistellung in mehrgruppigen Einrichtungen, Springkraft, FSJ-ler). Auszubildende, die als pädagogische Fachkraft im Bestand angerechnet werden können, werden in der Regel nicht berücksichtigt.

Die Personalsituation in den Einrichtungen stellt sich wie folgt dar:

Im **Kinderhaus Steinach** ist aktuell ein Personalbedarf von insgesamt 13,86 Stellen vorgeschrieben. Zum 01.09.2018 hat die Gemeinde Berglen 13,19 Stellen, zum 14.11.2018 13,94 Stellen besetzt.

Darüber hinaus wird mit 1,0 Stellen eine Springkraft für die Gesamtgemeinde in der Einrichtung beschäftigt.

Außerdem ist die Leitung mit einem Anteil von 0,75 Stellen freigestellt, was nicht im Personalschlüssel berücksichtigt ist. Die Gewährung von Leitungsfreistellungen ist eine freiwillige Leistung des jeweiligen Trägers.

Zwei Anerkennungspraktikantinnen (100 % und 50% Beschäftigungsumfang), die mit 1,2 Stellen berücksichtigt werden könnten, sowie eine Auszubildende (PIA, Anrechnung mit 0,2 möglich) werden ebenfalls nicht angerechnet.

Zur Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte können des Weiteren zwei FSJ-lerinnen in der Einrichtung beschäftigt werden. Die Stellenbesetzung läuft.

In der **Kita Rappelkiste** in Oppelsbohm besteht für die Gesamteinrichtung ein Personalbedarf von insgesamt 11,17 Stellen, dem ein Bestand von 11,24 gegenübersteht.

Die Leitung ist mit 0,75 Stellenanteilen freigestellt, was nicht im Personalschlüssel berücksichtigt ist. Die Gewährung von Leitungsfreistellungen ist eine freiwillige Leistung des jeweiligen Trägers.

Ein Anerkennungspraktikant mit 100 % Beschäftigungsumfang und eine Anerkennungspraktikantin mit 50 % Beschäftigungsumfang könnten mit 1,2 Stellen berücksichtigt werden. Sie werden jedoch nicht berücksichtigt.

Das Team wird des Weiteren von einer FSJ-lerin unterstützt. Das Stellenbesetzungsverfahren läuft.

In der **Kita Pustebume in Rettersburg** sind 2,41 Vollzeitkräfte zu beschäftigen. Der Personalbestand beträgt 2,5. Zudem wird dort ein PIA-Auszubildender beschäftigt, der mit 0,2 Stellenanteilen berücksichtigt werden könnte.

Die Betriebserlaubnis der **Kita Wirbelwind in Vorderweißbuch** erfordert einen Personalbestand von 2,0 Fachkräften. Der Personalbestand beträgt 2,19.

In der **Kita Kunterbunt in Vorderweißbuch** sind gemäß Betriebserlaubnis 2,41 Vollzeitkräfte zu beschäftigen. Der Personalbestand beträgt 2,5.

### **2.2.3 Sprachförderung**

Für ihre Kindertageseinrichtungen beschäftigt die Gemeinde Berglen eine Sprachförderkraft mit derzeit 40 % Beschäftigungsumfang. Durch die Inbetriebnahme der neuen Einrichtungen ist in den kommenden Jahren mit einem erhöhten Förderbedarf zu rechnen

Ergänzt wird das Angebot zudem um eine alltagsintegrierte Sprachförderung. Die pädagogischen Fachkräfte werden entsprechend fort- und weitergebildet.

Die Finanzierung erfolgt über die Landesförderung aus der Verwaltungsvorschrift „Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen mit Zusatzbedarf“ (SPATZ). Pro Fördergruppe erhält der jeweilige Träger einen Zuschuss von 2.200 €.

### **2.2.4 Integrationsmaßnahmen**

Werden Kinder mit körperlicher oder seelischer Behinderung aufgenommen, kann ein erhöhter Betreuungsbedarf entstehen. Er wird gemeinsam mit Fachstellen der Frühförderung, Kinderärzten und pädagogischen Fachpersonal festgestellt und in der Regel durch Eingliederungshilfe abgedeckt.

In Berglen ist aktuell keine Integrationsmaßnahme genehmigt.

### **2.2.5 Schließtage/ Ferienbetreuung**

Seit dem Jahr 2016 wurde die Anzahl der Schließtage in den Kindertageseinrichtungen auf 25 Tage reduziert.

Es ist ein verlässliches Angebot für Kindergarten- und Grundschulkinder (ab drei Jahren) in den Ferien eingerichtet. Seit September 2015 werden zudem die Kindergartenkinder und die Grundschulkinder getrennt voneinander betreut.

Die Betreuungszeit in den Ferien orientiert sich an der gebuchten Betreuungszeit gemäß dem Betreuungsvertrag.

### **3. Finanzierung**

Der Kostendeckungsgrad für die Kinderbetreuung in Berglen betrug im Jahr 2017 36,77%. Ohne Berücksichtigung der Landeszuschüsse reduziert sich die Kostendeckung auf 13,88%. Die Landeszuweisung berechnet sich nach dem kommunalen Finanzausgleich (Kindergarten- und Kleinkindlastenausgleich).

Der Zuschuss der Gemeinde für die zur Verfügung stehenden Plätze in den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen betrug rd. 5.489 € je Betreuungsplatz. Für den Betreuungsplatz im Waldkindergarten betrug der Zuschuss der Gemeinde in 2016/2017 rd. 2.693 €.

### **III. TAGESBETREUUNG FÜR SCHULPFLICHTIGE KINDER**

Es wird eine Betreuung von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr angeboten, die sich wie folgt aufgliedert:

#### **1. Verlässliche Grundschule**

Träger: Gemeinde Berglen

= ergänzendes kommunales Betreuungsangebot an Vormittagen von 07.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn und nach dem Unterricht bis 13.30 Uhr.

- Nachbarschaftsschule „In den Berglen“, Oppelsbohm  
1,0 Gruppe vor dem Unterricht, 25 Plätze, 12 Plätze belegt  
1,0 Gruppe nach dem Vormittagsunterricht, 25 Plätze, 24 Plätze belegt
- Nachbarschaftsschule „In den Berglen“, Steinach  
1,0 Gruppe vor dem Unterricht, 25 Plätze, 2 Plätze belegt  
1,0 Gruppe nach dem Vormittagsunterricht, 25 Plätze, 12 Plätze belegt

#### **2. Ganztagsschule in offener Angebotsform**

Träger: Gemeinde Berglen

- Nachbarschaftsschule „In den Berglen“, Oppelsbohm  
Ganztagesschule für die Klassenstufen eins bis vier täglich bis 15.30 Uhr  
180 teilnehmende Schüler/innen, (VJ 170 Schüler/innen)

#### **3. Flexible Nachmittagsbetreuung**

Träger: Gemeinde Berglen

= ergänzendes kommunales Betreuungsangebot von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr nach dem Ganztagsbetrieb

- Nachbarschaftsschule „In den Berglen“, Oppelsbohm  
1,0 Gruppe, 25 Plätze, 6 Plätze belegt

#### **4. Zuzug von Kindern mit Fluchterfahrung**

Die Anzahl der Kinder mit Fluchterfahrung, die die Nachbarschaftsschule besuchen, ist

ansteigend. Für das kommende Schuljahr soll eine Vorbereitungsklasse eingerichtet werden.

#### **IV. KINDERTAGESPFLEGE**

Der jährliche Zuschuss für den Tageselternverein beträgt 500,00 € je betreutem Kind.

Außerdem gibt es eine kommunale Zuzahlung für aufnehmende Tageseltern von 2,00 € pro Betreuungsstunde für Kinder unter drei Jahren sowie von 1,00 € pro Betreuungsstunde für Kinder über drei Jahren (Gemeinderatsbeschluss vom 26.09.2017).

##### **Tageselternverein Winnenden und Umgebung e.V.**

Belegte Tagespflegeplätze in der Gemeinde Berglen

Kinder unter 3 Jahren	6 Plätze
Kinder 3 – 6 Jahre	6 Plätze
Kinder 6 – 14 Jahre	8 Plätze
Kinder > 14 Jahre	1 Platz
<b>Insg.:</b>	<b>21 Plätze (VJ 23 Plätze)</b>

##### **Tageselternverein Schorndorf**

Kinder 10 – 14 Jahren	2 Plätze
<b>Insg.</b>	<b>2 Plätze (VJ 2 Plätze)</b>

## **V. FESTSTELLUNG DER ÖRTLICHEN BEDARFSPLANUNG**

**Beschlussvorschlag:**

**Der örtlichen Bedarfsplanung zur Weiterentwicklung der Tagesbetreuungsangebote für Kinder wird zugestimmt.**

**Im Baugebiet „Hanfäcker“ in Rettersburg soll eine viergruppige Kindertageseinrichtung für die Betreuung von Kindern von einem Jahr bis zum Schuleintritt errichtet werden.**

Berechnung der notwendigen Betreuungsplätze

Grundlage Einwohnerbestandsauswertung zum 23.04.2018

Ortsteile	Ü 3 (3-6 Jahre)					
	0-1 Jährige	1-2 Jährige	2-3 Jährige	3-4 Jährige	4-5 Jährige	5-6 Jährige
Oppelsböhmi (101)	10	19	19	11	21	13
Oberweiler (102)	0	0	0	0	0	1
Rettersburg (201)	1	6	2	2	5	3
Kieselhof (202)	0	0	0	1	0	1
Drexelhof (203)	0	0	0	0	0	0
Linsenhof (204)	0	0	0	1	0	0
Öschelbronn (301)	2	4	4	2	2	3
Stöckenhof (302)	0	3	2	2	2	4
Vorderweißbuch (401)	1	0	1	4	0	2
Birkenweißbuch (402)	0	0	5	4	0	3
Streich (403)	0	1	0	0	3	3
Steinach (501)	7	11	15	16	11	7
Kottweil (502)	4	1	1	3	1	3
Reichenbach (601)	2	0	1	3	0	1
Spechtshof (602)	1	0	0	0	0	1
Lehnenberg (603)	1	0	1	0	3	2
Ödenhardt (701)	2	8	3	2	1	3
Erlenhof (702)	2	0	0	1	0	2
Bretzenacker (801)	0	2	2	2	1	1
Höblinswart (901)	4	7	9	7	5	12
Gesamtgemeinde	37	62	65	61	55	65
						Platzbedarf 90%

Ü 3 (3-6 Jahre)

2018/2019		2019/2020		2020/2021		2018/2019		2019/2020		2020/2021	
Bedarf 01.09.18	Bedarf 31.07.19	Bedarf 01.09.19	Bedarf 31.07.20	Bedarf 01.09.20	Bedarf 31.07.21	Über-/Unterkapazität 01.09.18	Über-/Unterkapazität 31.07.19	Über-/Unterkapazität 01.09.19	Über-/Unterkapazität 31.07.20	Über-/Unterkapazität 01.09.20	Über-/Unterkapazität 31.07.21
93	45	64	51	70	49						
1	1	1	0	0	0						
19	10	12	9	15	10						
2	2	2	1	1	1						
0	0	0	0	0	0						
1	1	1	1	1	1						
17	7	11	8	12	10						
13	8	10	6	9	7						
8	6	7	5	5	6						
12	7	12	9	9	9						
3	6	6	3	4	1						
67	34	49	42	53	42						
13	7	8	5	6	5						
7	4	5	4	4	6						
2	1	1	0	0	0						
7	5	6	4	4	1						
19	6	9	6	14	13						
5	3	3	1	1	1						
8	4	6	5	7	6						
44	24	33	21	28	23						
	0	0	0	0	0						
	181	246	181	243	188	225	54	225	54	225	223
	163	221	163	219	169	203					

Auf der Basis der aktuellen Belegung mit Kindern unter drei Jahren stehen für über Dreijährige noch 225 Betreuungsplätze zur Verfügung. Unter Berücksichtigung dieser Auslastung besteht für Kinder über drei Jahren bei einem Platzbedarf von 95% folgender Überschuss / Fehlbedarf an Plätzen zum Ende des Kitajahres.

Vorh. Plätze 225  
Platzbedarf 221

Vorh. Plätze 225  
Platzbedarf 219

Vorh. Plätze 225  
Platzbedarf 203

zzgl. 2 Kinder mit  
Fluchterfahrung

zzgl. 2 Kinder mit  
Fluchterfahrung

zzgl. 59, (90% aus  
66 Kinder):  
-25 Kinder, die bis  
30.09.18  
geb. werden,  
-2 Kinder mit  
Fluchterfahrung  
-39 Kinder  
Bebauung  
Hanfacker

Platzbedarf insg.  
Restplätze (Über-/Unterkapazität)

223  
2

221  
4

261  
-36

Vorhandene Betreuungsplätze Ende Kita-Jahr 18/19, Stand 14.05.2018

Kitas	Vorhandene Betreuungsplätze			Plätze aufgrund tatsächlicher Belegung		
	U 3	U 3	Insg.	U 3	U 3	Insg.
Kinderhaus	62	30	92	62	30	92
Rappelkiste	91		91	77	14	91
Pustelbume	22		22	18	4	22
Wirbelwind	25		25	21	4	25
Kunterbunt	22		22	20	2	22
Summe Gemeinde	222	30	252	198	54	252
Waldkindergarten	27	0	27	27		27
Gesamtsumme	249	30	279	225		279

Belegte Betreuungsplätze Ende Kita-Jahr 17/18, Stand 14.05.2018

Kitas	Belegte Plätze		Freie Plätze	
	U 3	Insg.	U 3	Insg.
Kinderhaus	66	21		9
Rappelkiste	66	14	11	
Pustelbume	21	4	-3	
Wirbelwind	20	4	1	
Kunterbunt	5	2	15	
Summe Gemeinde	178	45	20	
Waldkindergarten	27			
Insg.	205			

Zusammenfassung 2018/2019

	Kinder/Plätze
Anzahl Kinder insgesamt	345
<b>Anzahl Kinder U 3</b>	246
Platzbedarf allgemein U3 90%	234
Plätze U 3 insg.	249
Plätze U 3 vorhanden nach tatsächlicher Belegung U 3 Stand 07/18	225
Anzahl betreute Kinder / belegte Plätze Stand 07/2018 aktuell	205
Freie Plätze nach akt. Stand zum Ende des Kitajahres	20

91% Versorgungsgrad  
83% Betreuungsquote

91% Auslastungsgrad

<b>Anzahl Kinder U3 (0-2 Jahre)</b>	99
Platzbedarf allgemein U 3 35%	37

	Kinder	Plätze
Anzahl der Kinder, die betreut werden können / vorhandene Plätze U 3	60	90
> davon in AM-Gruppen	30	60
> davon in Krippen	30	30
Anzahl betreute Kinder / belegte Plätze Stand 07/18 nach akt. Anm.verf.	28	34
> davon in AM-Gruppen Kinder / belegte Plätze:	6	12
> davon U 2 in Krippen Kinder / belegte Plätze:	22	22
Frei für Kinder/Plätze nach akt. Stand zum Ende des Kitajahres	32	56
> in AM-Gruppen	24	48
> in Krippen	8	8

61% Versorgungsgrad  
28% Betreuungsquote

38% Auslastungsgrad  
20% grad  
73%

## Kindertageseinrichtung Hanfäcker Berglen Rettersburg

### Belegung

- 1 Krippengruppe (GT)
- 2 AM Gruppen
- 1 VÖ/GT Gruppe 3-6 Jahre

Plätze insgesamt: **79 Plätze**, davon

Mögliche Plätze unter 3 Jahren: 10 Plätze

Mögliche Plätze über 3 Jahren: 69 Plätze ( davon 20 Plätze von 10 Kindern unter drei Jahren belegbar)

Ganztagesplätze unter 3 Jahren 10 Plätze

Ganztagesplätze über 3 Jahren 10 Plätze

### Im Haus

Platzbedarf von 3 qm pro Kind., d.h. 4 Gruppenräume mit 4 angrenzenden Intensivräumen und Sanitärbereichen bzw Schlafräumen (1,5 qm pro Kind) Die Gruppenräume sollten so hoch konzipiert sein, dass eine 2. Ebene eingezogen werden kann.

Der Gruppenraum der Krippe benötigt eine kleine Küchenzeile.

### Zusätzliche Räume:

**Büro der Leitung** mit Tisch für mind 6 Personen, um kleinen Besprechungen durchzuführen( kein Durchgangsbüro und mit Sichtbereich in den Empfangsbereich der Eltern)

Teilbarer **Mitarbeiteraum** für mindestens 20 Mitarbeiter mit Küchenzeile angrenzendem Sanitärbereich und Ruhemöglichkeit.

Großer **Multifunktionsraum** für Elterngespräche, Angebote, Projektarbeit, Ruhemöglichkeit für Ü3 Kinder für Kooperationspartner separat zugänglich.

**Essensraum** für die Kinder für Frühstücksbistro und Mittagsessen für mind. 40 Kinder.

Ausreichend **Schlafräume**, die angrenzend an die Gruppenräume liegen (1,5 qm pro Kind)

Zudem sollte einer der Schlafräume zwischen den AM Gruppen liegen und für mindestens 15 Kinder angedacht werden.

Großer **Materialraum** bzw. entsprechende **Unterkellerung** zur Lagerung von Möbeln.

**Hauswirtschaftsraum und entsprechende Küche** für Schöpfen mit entsprechend guter Industriespülmaschine, Waschmaschine und Trockner

**Kinderküche** mit entsprechender Arbeitshöhe für Kinder

**Putz -und Lagerraum** auf allen Ebenen für die externe Reinigungsfirma zum Unterstellen von Putzwagen und Nachfüllmaterial.

**Fahrstuhl** zwecks Inklusion bei Körperbehinderung

**Sanitäranlagen für Erwachsene** ( Mann/ Frau /Behinderte)mit bodentiefer Tür  
Sanitäranlagen für Kinder (1:10) mit Duschkmöglichkeiten, Toilettentüren mit Verriegelung, Wickelplatz mit Windelfächern und Waschbecken( mit Stöpsel) in unterschiedlichsten Höhen, rutschhemmende Fliesen und bruchssichere Spiegel, kindertaugliche Seifenspende und Handtuchspender

**Bewegungsraum** für Bewegungsangebote

**Atelier** für Kreativangebote

**Garderobe:** umlaufend( keine Inseln) mit 3 Fächern pro Kind

**Schmutzschleuse** ohne Waschbecken aber ausreichend Platz für Gummistiefelfächer für alle Kinder

**Elterncafe Bereich**

**Kinderwagengarage** für den Krippenkinderwagen

**Platzbedarf:**

**Gruppenräume:** gesamt: 237 qm

**Intensivräume** gesamt: 80 qm

**Schlafräume:** gesamt: 60 qm

**Bewegungsraum** gesamt: 30 qm

**Multifunktionsraum** gesamt: 25 qm

**Atelier** gesamt: 15 qm

Generell wünschenswert:

Helle Räume mit vielen Fenstern und ausreichender Klimatisierung und manuell zu steuernder Beschattung

Keine automatischen Bewegungsmelder für das Licht, Jalousien oder Wasserhähne.

Sichtfenster in den Türen

Fußbodenheizung und Thermostate auf Höhe der Erwachsenen

Haftender Putz mit Magnetfarbe

Hohe Türgriffe an den Außentüren

Alle Kita Gruppen sollen in einem Haus untergebracht sein.

**Außenanlagen**

Platzbedarf: 10qm pro Kind

- Wechsel zwischen Rasen und befahrbaren Flächen
- Getrennter U3 Bereich
- Bereiche für Ballspiele
- Sandkasten entsprechende Tiefe zum Hineinsitzen
- Ausreichende Beschattung
- Gartenhaus für Material
- Gartenhaus zum Bespielen
- Balancier und Klettermöglichkeiten
- Schaukeln und Rutsche
- Zaun mit Sichtschutz
- Ungiftige Pflanzen
- Wasser und Stromanschluss
- Keine Steinumrandung um das Gebäude

Ausreichend **Parkplätze für Mitarbeiter (10 Plätze)** und **Fahrradständer**  
**Unterstand für die Kinderwagen** der Eltern

**Tiefgarage** ist zu prüfen

**Option Familienzentrum:**

Der Multifunktionsraum kann, wenn er mit kleiner Küchenzeile und separatem Toilettenbereich ausgestattet ist, als Raum für mögliche Kooperationspartner wie VHS, Frühe Hilfen oder Beratungsangebote genutzt werden.

So würde dem Bedarf der wachsenden Beratungsbedarfe und der Öffnung der Kita in den Sozial- und Lebensraum der Eltern und Kinder entgegen gekommen werden.

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 18.07.2018**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Christa Jooß Herr Gemeinderat Thomas Walter
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**9. Neuausschreibung des Bestattervertrages**

Auf die Sitzungsvorlage 419/2018 wird verwiesen. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Gemeinderätin Aigner ist der Auffassung, dass im Leistungsverzeichnis (Anlage 1) auch folgender Punkt mit aufgenommen werden sollte:

- Aufstuhlen und Wegräumen der in der Aussegnungshalle vorhandenen Stühle

Herr Kisa weist darauf hin, dass der von der Gemeinde beauftragte Bestatter, der die Grabherstellung übernimmt, die Anzahl der Trauergäste gar nicht kennt. Der von den Angehörigen jeweils gewählte Bestatter hingegen weiß, dass genügend Stühle bei der Gemeinde vorhanden sind, die ggf. zur Trauerfeier transportiert werden können und von ihm dann in Rechnung gestellt werden können.

Auch der Vorsitzende ist der Auffassung, dass dieser Punkt nicht Inhalt des Bestattervertrages ist.

Gemeinderat Geck betont, dass es bei der Ausschreibung um Grundleistungen gehe, diese sollten so schmal wie möglich gehalten werden. Die Zusatzleistungen können individuell beim jeweils beauftragten Bestattungsunternehmen hinzugenommen werden.

**Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss:**

**Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung mittels einer beschränkten Ausschreibung die Leistungen für den Bestattervertrag, wie im Leistungsverzeichnis in Anlage 1 dargestellt, neu auszuschreiben.**

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/419/2018	Az.: 75
Datum der Sitzung 18.07.2018	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## Neuausschreibung des Bestattervertrages

Der Werkvertrag zwischen der Gemeinde Berglen und der Firma Bestattungen Duhm GmbH aus Winnenden über die Grabherstellung auf den Friedhöfen der Gemeinde wurde fristgerecht durch die Firma Duhm zum 31.12.2018 gekündigt.

Die Firma Duhm Bestattungen GmbH wird die Leistungen zur Grabherstellung künftig nicht mehr anbieten. Aus diesem Grund müssen die Leistungen des Bestattervertrages ab dem 01.01.2019 neu ausgeschrieben werden.

Bei der letzten Ausschreibung zum 01.01.2013 wurden verschiedene regional tätige Bestattungsunternehmen mittels einer Angebotsaufforderung (beschränkte Ausschreibung) zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Die Wertgrenze für eine beschränkte Ausschreibung liegt bei maximal 50.000 Euro netto. Da durchschnittlich jährlich ca. 15.000 Euro an Bestattungskosten anfallen, soll die Grundlaufzeit auf drei Jahre beschränkt werden. Der Vertrag soll sich anschließend bei Nichtkündigung jährlich verlängern.

Es wird das gleiche Vorgehen wie bei der letzten Ausschreibung vorgeschlagen. In der Anlage ist das Leistungsverzeichnis (s. Anlage 1) beigefügt.)

|

### B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

**Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung mittels einer beschränkten Ausschreibung die Leistungen für den Bestattervertrag, wie im Leistungsverzeichnis in Anlage 1 dargestellt, neu auszuschreiben.**

Verteiler:

1 x Kämmerei

## Anlage 1 zur GR-Vorlage

Gemeinde Berglen, Rems-Murr-Kreis, Beethovenstraße 14 - 20, 73663 Berglen

### Leistungsverzeichnis für die Grabherstellung auf den 12 Friedhöfen der Gemeinde Berglen ab 01.01.2019

	ca. Anzahl/Jahr	Einzelpreis (ohne Mehrwertsteuer)	Gesamtpreis
<b><u>Je Grabfläche (bei Vertragslaufzeit von 3 Jahren):</u></b>			
a) für Verstorbene vom vollendeten 6. Lebensjahr an im einfach tiefen Grab	13	€	€
b) für Verstorbene vom vollendeten 6. Lebensjahr an im vertieften Grab	08	€	€
c) für Verstorbene bis zum vollendeten 6. Lebensjahr, Tot- und Fehlgeburten	01	€	€
d) für ein Urnengrab	22	€	€
e) für die Beisetzung in einer Urnenstele	09	€	€
f) für die nachträgliche Tieferlegung	01	€	€
g) für Umbettungen bzw. Ausgrabungen			
I) bei Sargbestattungen	01	€	€
II) bei Urnenbestattungen	01	€	€
<b>Jahressumme:</b>			€

Soweit eine Bestattung oder Beisetzung an einem **Samstag** notwendig ist, erhält der Unternehmer für die vorstehende Leistung einen **Zuschlag von**

%

Soweit eine Bestattung oder Beisetzung an einem **Sonntag oder gesetzlichen Feiertag** notwendig ist, erhält der Unternehmer für die vorstehende Leistung einen **Zuschlag von**

%

## Anlage 1 zur GR-Vorlage

Bei der Kalkulation zu berücksichtigen:

- Zuschläge für Erschwernisse im Einzelfall werden nicht gewährt!
- Bei der Grabherstellung ist der Aushub zwingend in einer zu errichtenden Erdbox, inkl. Abdeckung des Unterbodens mit einer Plane, zu lagern!
- Bei jeder Bestattung ist die Trauerfeier vorzubereiten. Dazu gehört: Ggf. Öffnen und Schließen der Aussegnungshalle; Öffnen und Schließen des WC (nur in den Sommermonaten); Glocken läuten, soweit auf den Friedhöfen vorhanden; Ein- und Ausschalten der Beleuchtung, soweit vorhanden.
- Stellung einer Funk - Lautsprecheranlage und für deren Funktion während der Trauerfeierlichkeiten zu sorgen.
- Verbringen der Kränze, von Blumenschmuck usw. an das Grab.
- Nach der Beerdigung Grab zufüllen und Hügel herstellen. Blumenschmuck und Kränze auflegen, gegebenenfalls an Ständern aufhängen. Grabunterhaltung (z.B. bei Bedarf Auffüllen abgesackter Gräber).
- Bei Zweitbelegung: Verständigung eines Steinmetzes bzw. Gärtners wegen der Entfernung von Grabstein, Grabeinfassung, Pflanzen usw., in Abstimmung mit dem Grabnutzungsberechtigten.
- Das Grab ist rechtzeitig, spätestens zwei Stunden vor dem Termin der Beerdigung, auszuheben. Der Unternehmer verpflichtet sich, das Grab am Tag der Beerdigung zu schließen.

Hinweis:

Der vorstehenden Ausschreibung liegen die durchschnittlichen Fallzahlen der letzten 3 Jahre zugrunde.

**Bitte legen Sie dem Angebot Referenzen bei!**

....., den .....

Firmenstempel

Unterschrift

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 18.07.2018**

---

Anwesend: Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17  
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21  
Entschuldigt :

Herr Gemeinderat Armin Haller  
Herr Gemeinderat Rolf Hammer  
Frau Gemeinderätin Christa Jooß  
Herr Gemeinderat Thomas Walter

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatz-  
ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr  
Reiner Rabenstein  
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

---

- 10. Modernisierung von Feldwegen in Streich Flst.Nr. 480 und Teilflächen Flst.Nr. 573, 584/1, 514/2, 667, Ödernhardt Flst.Nr. 417 und Teilfläche Flst.Nr. 759/1 sowie Reichenbach Flst.Nr. 193 und Teilflächen Flst.Nr. 173 und 108**

Auf die Sitzungsvorlage 422/2018, die Bestandteil des Protokolls ist, wird verwiesen.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

- 1. Die Modernisierung der Wirtschaftswege in Ödernhardt, Reichenbach und Streich wird im Jahr 2019 durchgeführt.**
- 2. Die Finanzierung der Maßnahmen wird im Haushaltsjahr 2019 sichergestellt.**
- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.**
- 4. Die Verwaltung wird nach Vorliegen des Bewilligungsbescheides zur Ausschreibung der Modernisierungsmaßnahmen im Jahr 2019 ermächtigt.**

Verteiler: 1 x Bauamt  
1 x Kämmerei

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/422/2018	Az.: 785
Datum der Sitzung 18.07.2018	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## **Modernisierung von Feldwegen in Streich Flst.Nr. 480 und Teilflächen Flst.Nr. 573, 584/1, 514/2, 667, Ödernhardt Flst.Nr. 417 und Teilfläche Flst.Nr. 759/1 sowie Reichenbach Flst.Nr. 193 und Teilflächen Flst.Nr. 173 und 108**

Die Modernisierung von Feldwegen soll auch in diesem und im nächsten Jahr fortgesetzt werden. Mit der neuen Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wurde nun eine Möglichkeit zur Förderung von entsprechenden Hauptwirtschaftswegen für die Kommunen geschaffen. Ziel des Förderprogramms ist eine nachhaltige Verbesserung von zentralen land- und forstwirtschaftlichen Wegen. Darunter fallen Hauptwirtschaftswege, multifunktionale und interkommunale Wege sowie Verbindungswege zu Einzelgehöften. Für die Kosten der Modernisierung kann ein Zuschuss von 20% bis maximal 100.000 € gewährt werden. Förderfähig ist die Herstellung der Funktionsfähigkeit von Wegen in Bezug auf nicht ausreichende Breite und fehlende Tragfähigkeit.

Bauhofleiter Markus Albrecht hat am Feldweg in Streich beispielhaft für alle drei vorgeschlagenen Wege einen Probeschurf vorgenommen. Somit konnte der fehlende Unterbau sowie die daraus resultierende ungenügende Tragfähigkeit nachgewiesen werden. Hiervon ist auch bei den anderen beiden Feldwegen in Ödernhardt und Reichenbach auszugehen, bei denen eine starke Steigung noch hinzukommt.

Da die Antragstellung über die Flurbereinigungsbehörde erfolgt, hat die Verwaltung mit dem Leiter des Amtes für Vermessung und Flurneuordnung des Landkreises, Herrn Gerd Holzwarth, Kontakt aufgenommen, um die Förderung von Maßnahmen in unserer Gemeinde zu klären. Herr Holzwarth hat sich am 13.06.2018 die zur Modernisierung vorgeschlagenen Wegabschnitte in Streich, Ödernhardt und Reichenbach vor Ort angesehen. Seiner Auffassung nach sind alle drei Maßnahmen förderfähig.

Die Kosten zur Modernisierung belaufen sich nach Schätzung der Technischen Leitung des Bauamtes beim Feldweg in Streich auf 107.589 €, in Ödernhardt auf 53.073 € und in Reichenbach auf 23.511 €.

Da die Fördermittel vom Land nach dem Windhundprinzip vergeben werden, sollte schnellstmöglich ein Förderantrag gestellt werden.

Der Bau- und Umweltausschuss hat im Rahmen der diesjährigen Begehung am 26.06.2018 exemplarisch den Weg in Streich besichtigt und anschließend folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen:

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

- 5. Die Modernisierung der Wirtschaftswege in Ödernhardt, Reichenbach und Streich wird im Jahr 2019 durchgeführt.**
- 6. Die Finanzierung der Maßnahmen wird im Haushaltsjahr 2019 sichergestellt.**

7. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.
8. Die Verwaltung wird nach Vorliegen des Bewilligungsbescheides zur Ausschreibung der Modernisierungsmaßnahmen im Jahr 2019 ermächtigt.



Probeschurf in Streich



Verteiler:

- 1 x Bauamt
- 1 x Kämmerei



geplanter Feldweg



**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 18.07.2018**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Christa Jooß Herr Gemeinderat Thomas Walter
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**11. Einziehung einer Teilfläche der öffentlichen Straße Flst. 501, Forchenstraße, auf Gemarkung Steinach**

Auf die Sitzungsvorlage 425/2018, die Bestandteil des Protokolls ist, wird verwiesen.

Zur Anfrage von Gemeinderat Klenk teilt der Vorsitzende mit, dass die Fläche zum üblichen Preis von Straßenflächen, der mit dem Preis für Bauerwartungsland identisch ist, veräußert wird.

Gemeinderat Tottmann erkundigt sich, ob die verbleibende Fahrbahnbreite angesichts des zu erwartenden zusätzlichen Verkehrs durch die Neubaugebiete ausreichend sei. Auf jeden Fall empfindet er die Parksituation in der Waldstraße als störend, hier sollte evtl. über eine einseitige Parkierung nachgedacht werden.

Bauamtsleiter Rabenstein informiert, dass die Fahrbahnbreite sieben Meter beträgt und damit ausreichend ist. Im Übrigen stehe jetzt auch nicht mehr Fläche zur Verfügung.

**Der Gemeinderat fasst mit 16 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden Beschluss:**

- 1. Die im beiliegenden Lageplan gelb markierte Teilfläche der öffentlichen Straße Flst.Nr. 501 auf Gemarkung Steinach ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich. Sie soll deshalb gemäß § 7 Abs. 1 Straßengesetz (StrG) eingezogen werden.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Absicht der Einziehung gemäß § 7 Abs. 3 StrG im Amtsblatt der Gemeinde Berglen öffentlich bekanntzumachen mit dem Hinweis, dass Einwendungen gegen die geplante Einziehung innerhalb von drei Monaten vorgebracht werden können.**
- 3. Die Vermessung und Veräußerung wird nach Abschluss des Einziehungsverfahrens durchgeführt.**

Verteiler: 1 x Bauamt  
1 x Ordnungsamt



### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

- 4. Die im beiliegenden Lageplan gelb markierte Teilfläche der öffentlichen Straße Flst.Nr. 501 auf Gemarkung Steinach ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich. Sie soll deshalb gemäß § 7 Abs. 1 Straßengesetz (StrG) eingezogen werden.**
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Absicht der Einziehung gemäß § 7 Abs. 3 StrG im Amtsblatt der Gemeinde Berglen öffentlich bekanntzumachen mit dem Hinweis, dass Einwendungen gegen die geplante Einziehung innerhalb von drei Monaten vorgebracht werden können.**
- 6. Die Vermessung und Veräußerung wird nach Abschluss des Einziehungsverfahrens durchgeführt.**

Verteiler:

1 x Bauamt  
1 x Ordnungsamt

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 18.07.2018**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Christa Jooß Herr Gemeinderat Thomas Walter
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften**

Auf die Sitzungsvorlage 427/2018, die Bestandteil des Protokolls ist, wird verwiesen.

**Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss:**

**Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Gemeinde Berglen wird beschlossen.**

Verteiler: 1 x Ordnungsamt  
1 x Kämmerei

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/427/2018	Az.: 484.6
Datum der Sitzung 18.07.2018	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## **Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften**

In der Gemeinderatssitzung vom 06.02.2018 wurde die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften aufgrund der Anmietung einer weiteren Wohnung überarbeitet.

Nachdem die verbrauchsabhängigen Betriebskosten einer starken Schwankung unterliegen, wurden diese aufgrund der Verbrauchszahlen des Jahres 2017 nochmals überarbeitet. Auf die beigefügte Kalkulation wird verwiesen.

Die angefügte Gebührenkalkulation beruht auf den §§ 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und den §§ 12 und 38 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). Nach § 9 KAG können die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Die Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtungen gedeckt werden (Kostenobergrenze).

Es wird vorgeschlagen, die Gebühren wie folgt anzupassen:

Die Betriebskostenpauschale beträgt je Person und Kalendermonat:

	Holz-/ Kohleheizung	Elektroheizung	Ölzentralheizung
<b>Betriebskosten / Person / Monat</b>	157,00 €	148,00 €	110,00 €

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Gemeinde Berglen wird entsprechend nachfolgendem Text beschlossen (s. Anlage).**

Verteiler:

1 x Ordnungsamt  
1 x Kämmerei

## Kalkulation Gebühren Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

	gemeindeeigene Gebäude		angemietete Gebäude Wohnungen					
	Beethovenstr. 9	Lindenstr. 36	1 Lortzingweg 4	2 Heinstr. 13	3 Heinstr. 14	4 Lessingstr. 10	5 Linsenhofstr. 10	6 Lindenstr. 6

### Berechnung Betriebskosten 2018 - Basis 2017

Strom	5.230,55 €	4.700,76 €	2.853,35 €	3.233,55 €	6.209,56 €	1.606,71 €	2.815,99 €	5.225,00 €
Heizkosten	4.333,02 €	1.136,54 €	1.990,99 €	-	749,79 €	2.317,98 €	8.223,98 €	4.115,97 €
Wasser- / Abwasser	3.656,26 €	898,02 €	5.960,72 €	-	2.058,28 €	2.585,89 €	3.961,13 €	7.834,66 €
Grundsteuer	46,52 €	72,59 €						
Gebäudeversicherung	192,30 €	109,48 €	-	-	-	-	-	-
Schornsteinfeger	-	83,55 €						
Abfallbeseitigung	188,00 €	76,00 €	332,00 €	166,00 €	221,00 €	183,00 €	284,00 €	1.540,00 €
Betreuung Bauhof	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	1.200,00 €
Verwaltungskosten	230,00 €	230,00 €	460,00 €	230,00 €	460,00 €	460,00 €	690,00 €	920,00 €
Gebäudeunterhaltung	1.500,00 €	1.500,00 €	1.000,00 €	500,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.500,00 €	2.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>15.976,65 €</b>	<b>9.406,94 €</b>	<b>13.197,06 €</b>	<b>4.729,55 €</b>	<b>11.298,63 €</b>	<b>8.753,58 €</b>	<b>18.075,10 €</b>	<b>22.835,63 €</b>
<b>Betriebskosten (Nebenkosten + Unterhaltungskosten)</b>	<b>15.976,65 €</b>	<b>9.406,94 €</b>	<b>13.197,06 €</b>	<b>4.729,55 €</b>	<b>11.298,63 €</b>	<b>8.753,58 €</b>	<b>18.075,10 €</b>	<b>22.835,63 €</b>
durchschnittliche Belegung	9	4	10	5	8	11	15	22
<b>Betriebskosten / Person / Monat</b>	<b>147,93 €</b>	<b>195,98 €</b>	<b>109,98 €</b>	<b>78,83 €</b>	<b>117,69 €</b>	<b>66,32 €</b>	<b>100,42 €</b>	<b>86,50 €</b>

Stromkosten Heinstr. 14:			
Heinstr. 14	32857	0,03077	1.011,01 €
	32857	0,0205	673,57 €
Stand 01.01.2017		32857	0,0688
	7889	32857	0,0459
Stand 02.07.2018		32857	0,00388
	40746	32857	0,00438
		32857	-0,00028
Verbrauch	32857	32857	0,0132
			0,18721
			6.209,56 €

Lindenstr. 6 - Berechnung Nebenkosten mit Durchschnittswerten 2017	
<b>Nebenkosten / Jahr pro Person</b>	
Strom (1.000 Kw / Person / Jahr + 25%)	1250 Kw x 0,19 €
Heizkosten Strom (10.000 Kw / Wohnung + 25%)	12500 Kw x 0,19 €
Heizkosten Öl (17,40 l / m² + 25%)	21,75 Liter x 0,57 € pro qm
Wasserverbrauch (120 l / Person / Tag + 25%)	55 cbm x 2,55 € + 7% MwSt
Wasser Grundgebühr	6,88 € Monat + 7 % MwSt
Abwasser	55 cbm x 3,52 €
Niederschlagsgebühr	0,55 € / m²

Erläuterung:	
Linsenhofstr. 10	2017 nur 5 Monate bewohnt
Lessingstr. 10	am 15.11.2016 wurde der Heizöltank aufgefüllt 1.598,93 € - 1,5 Monate Abzug
Heinstr. 13	Betriebskostenabrechnung der Hausverwaltung
durchschnittliche Kosten Heizöl 2017	0,57 €
	Quelle: Statista

Lindenstr. 6 - Wasser / Abwasser			
Wasserverbrauch (120 l / Person / Tag + 25%)	55 cbm x 2,55 € + 7% MwSt	3.286,48 €	
Wasser Grundgebühr	6,88 € Monat + 7 % MwSt	88,34 €	
Abwasser	55 cbm x 3,52 €	4.239,84 €	
Niederschlagsgebühr	0,55 € / m² (400 qm)	220,00 €	
		<b>7.834,66 €</b>	

Vorschlag zur Festlegung von Durchschnittssätzen		
Elektroheizung	Ölzentralheizung	Holz / Kohleheizung
147,93 €	109,98 €	195,98 €
	78,83 €	117,69 €
	66,32 €	
	100,42 €	
	86,50 €	
147,93 €	442,03 €	313,67 €
Durchschnitt	110,51 €	156,84 €
<b>Vorschlag:</b>		
<b>148,00 €</b>	<b>110,00 €</b>	<b>157,00 €</b>

Gemeinde Berglen  
Rems-Murr-Kreis

## Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO – hat der Gemeinderat am 18.07.2018 beschlossen, die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in der Fassung vom 06.02.2018 wie folgt zu ändern:

### § 1

§ 13 Abs. 3  
erhält folgende Fassung:

Die Betriebskostenpauschale beträgt je Person und Kalendermonat

	Holz-/Kohle-Heizung	Elektroheizung	Ölzentralheizung
Betriebskosten/ Person / Monat	157,00 €	148,00 €	110,00 €

### § 2

Die Satzungsänderung tritt am 01.08.2018 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Berglen, den 19.07.2018

gez.

Maximilian Friedrich  
Bürgermeister

Ausgefertigt:  
Berglen, den 20.07.2018

Maximilian Friedrich  
Bürgermeister

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 18.07.2018**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Christa Jooß Herr Gemeinderat Thomas Walter
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**13. Zuschussantrag Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis e.V.**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt die Sitzungsvorlage 429/2018 vor. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Thema in der letzten Bürgermeister-Kreisversammlung thematisiert wurde. Grundsätzlich wird das Ansinnen von fast allen Kommunen positiv unterstützt. Wünschenswert wäre allerdings gewesen, dass die Hospizstiftung im Vorfeld auf die Städte und Gemeinden zugegangen wäre und nicht erst zu einem Zeitpunkt, an dem bereits mit dem Neubau begonnen wurde. Nichtsdestotrotz ist der Beitrag angemessen.

Gemeinderat Moser unterstützt die Bezuschussung ausdrücklich. Durch die Arbeit im Hospiz wird den Familien eine ganz wichtige Aufgabe abgenommen.

**Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss:**

**Die Gemeinde Berglen gewährt der Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis e.V. einen verlorenen Zuschuss i.H.v. 6.403,00 €.**

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/429/2018	Az.: 41
Datum der Sitzung 18.07.2018	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## **Zuschussantrag Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis e.V.**

Mit Schreiben vom 04.06.2018 hat die Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis e.V. alle Kommunen des Landkreises angeschrieben und über den Neubau des Hospizes auf dem ehemaligen Krankenhausareal in Backnang informiert (s. Anlage).

Die Stiftung rechnet mit Baukosten in Höhe von 3,3 Mio. €. In Anbetracht dieser Summe werden die Gemeinden gebeten zu prüfen, ob ein Zuschuss in Höhe von 1,00 € je Einwohner aufgebracht werden könnte, um die Arbeit der Hospizstiftung zu unterstützen. Die Große Kreisstadt Backnang gewährt darüber hinaus als Belegenheitskommune mit 100.000 € eine deutlich höhere Förderung.

Die Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis e.V. leistet einen außerordentlich wichtigen Beitrag zum sozialen Zusammenleben. Dieser reicht auch weit über die Stadtgrenzen Backnangs hinaus und stellt ein bedarfsgerechtes kreisweites Angebot für alle Umlandgemeinden dar.

Die Gemeinde Berglen wirbt mit dem Slogan „die familienfreundliche Gemeinde“. Dieser soziale Grundsatz sollte aus Sicht der Verwaltung aufgegriffen und das Angebot der Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis e.V., für Menschen in der Endphase ihres Lebens, unterstützt werden.

Der Einwohnerstand zum 30.06.2018 beträgt 6.403 Einwohner, wodurch sich ein Zuschussbetrag in Höhe von 6.403,00 € ergibt.

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Die Gemeinde Berglen gewährt der Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis e.V. einen verlorenen Zuschuss i.H.v. 6.403,00 €.**

Verteiler:

1 x Kämmerei

## Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis e. V.

Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis e. V.  
Spinnerei 44, 71522 Backnang

Herrn Bürgermeister Maximilian Friedrich  
Bürgermeisteramt Berglen  
Beethovenstr. 14-20  
73663 Berglen



Herr Franke  
Tel.: 07191/344194-0  
h.franke@hospiz-remsmurr.de  
Fr/Ach

Backnang, den 04.06.2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Friedrich,

vermutlich ist es längst bekannt. Die Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis e.V. baut derzeit auf dem ehemaligen Backnanger Krankenhausareal ein neues, größeres Hospiz für den Rems-Murr-Kreis mit noch mehr hilfreichen Angeboten als bisher möglich.

Das neue Haus wird 12 (bisläng 8) Zimmer mit palliativer Vollversorgung für schwerkranke und sterbende Menschen umfassen, außerdem Räumlichkeiten für den Kinderhospizdienst 'Pusteblyume' und für die Koordination und Einsatzleitung der 6 ambulanten Hospizgruppen, die kreisweit ehrenamtlich engagiert sind und in erster Linie Menschen daheim, aber auch in Pflegeheimen und den Rems-Murr-Kliniken begleiten. Darüber hinaus werden Räumlichkeiten für die Trauergruppenarbeit und Beratungen zur Patientenverfügung und zu vorsorgenden Papieren geschaffen, ebenso Gruppenräume für Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen der derzeit – neben den inzwischen über 30 hauptamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - ca. 150 ehrenamtlich engagierten Frauen und Männer. Und nicht zuletzt ist die Hospizstiftung im Auftrag des Vereins Spezialisierte ambulante Palliativversorgung im Rems-Murr-Kreis e.V. (SAPV) kreisweit in der Koordination und Erstberatung sowie Pflege palliativer Patienten aktiv.

Der Neubau wurde u.a. notwendig, weil die Warteliste für einen Platz im Stationären Hospiz immer länger wird. Es liegt in der Natur der Sache, dass auf dieser Liste Namen von Menschen stehen, die nur wenig Zeit zum Warten haben. In jedem einzelnen ‚Fall‘ ist dieses Warten und die Ungewissheit belastend – und dann, wenn die rechtzeitige Aufnahme im Hospiz mangels freier Zimmer nicht möglich ist, oft tatsächlich ein Unglück.

- Ambulanter Hospizdienst
- Stationäres Hospiz
- Kinderhospizdienst „Pusteblyume“



- Palliative-Care-Beratung
- Trauergruppenarbeit
- Beratung zu Patientenverfügungen & vorsorgenden Papieren
- Demenzkrankenbetreuung

Im vergangenen Jahr 2017 wurden im Stationären Hospiz 89 Menschen aus dem ganzen Rems-Murr-Kreis betreut und versorgt. Neben unseren hauptamtlichen Pflegekräften waren dabei ehrenamtlich tätige Frauen und Männer mit 2300 Einsatzstunden begleitend engagiert. Im ambulanten Bereich haben sich unsere Ehrenamtlichen insgesamt 3200 Stunden um 191 Frauen und Männer gekümmert und im Kinderhospizdienst ‚Pusteblume‘ wurden 9 Kinder 1600 Stunden begleitet (hier gehen die Begleitungen oft über mehrere Jahre). Hinzu kamen 225 Beratungen zur Patientenverfügung und zu vorsorgenden Papieren, Trauergruppen und die Demenzgruppenarbeit in Waiblingen an wöchentlich 4 Tagen. In der SAPV, die es seit Mai 2015 im Rems-Murr-Kreis gibt, wurden im vergangenen Jahr 413 Palliativpatienten durch Fachpflegekräfte und niedergelassene Palliativmediziner ambulant versorgt, so dass oft eine stationäre Unterbringung vermieden werden konnte. Mit den beiden Rems-Murr-Kliniken (insbesondere der Winnender Palliativstation), aber auch mit umliegenden Krankenhäusern, erfolgt eine enge Zusammenarbeit.

Wir sind dankbar, dass Hospizarbeit auch im Rems-Murr-Kreis eine wachsende Anerkennung und Wertschätzung erfährt und hospizliche Themen bis hin zur öffentlichen Diskussion um Sterbebegleitung und Sterbehilfe in unsere Gesellschaft Eingang finden. Mit unserem Projekt wollen wir gute Rahmenbedingungen für eine hilfreiche und notwendige Fortentwicklung des Hospizgedankens schaffen. Dafür braucht die Hospizstiftung aber nach wir vor nachhaltige Unterstützung ideeller, personeller und finanzieller Art. Unser neues Haus muss fast ausschließlich eigenfinanziert werden, da keinerlei Rechtsanspruch auf staatliche Zuwendungen oder Kranken/Pflegekassenmittel besteht. Im Übrigen ist auch der laufende Betrieb nach wie vor ohne Spendenmittel nicht möglich, zumal alle unsere Dienste und Angebote für die Betroffenen kostenfrei sind.

Für unser neues Haus müssen voraussichtlich 3,3 Mill. € aufgebracht werden. Dieses Ziel können wir nur mit vielfältiger Unterstützung erreichen. Deshalb möchten wir unsere Kommunen im Rems-Murr-Kreis bitten, uns bei der Realisierung des neuen Hospizes zu unterstützen. Die Stadt Backnang als Standortkommune für den stationären Bereich hat uns bereits einen Zuschuss von 100 000 € zugesagt. Es wäre für uns eine große Hilfe, wenn unsere Städte und Gemeinden mit einem Betrag von 1 € je Einwohner zur Realisierung mithelfen könnten. Gerne sind wir natürlich bereit, Sie bzw. Ihre Gremien in geeigneter Weise detaillierter zu informieren und über unsere Arbeit zu berichten. Als Vorstände der Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis e.V. freuen wir uns, von Ihnen zu hören.

Mit freundlichen Grüßen



Robert Antretter



Dr. Ute Ulfert



Heinz Franke

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 18.07.2018**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Christa Jooß Herr Gemeinderat Thomas Walter
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**14. Einrichtung einer neuen Buslinie von Kaisersbach - Althütte - Rudersberg  
- Berglen nach Winnenden**

Der Vorsitzende verweist in seinem Sachvortrag auf die Sitzungsvorlage 430/2018. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Ob die neue Busverbindung kommen wird, hängt von der Zustimmung der Gemeinderäte der betroffenen Umlandgemeinden ab, so Bürgermeister Friedrich.

Zur Anfrage von Gemeinderat Klenk teilt der Vorsitzende mit, dass der Beschluss auf das bestehende Angebot an Busverbindungen keinen Einfluss habe.

Gemeinderat Klenk geht davon aus, dass durch die neue Busverbindung stündlich eine Mehrfahrt über das Klinikum zum ZOB angeboten würde.

Eine zusätzliche Anbindung bei den verhältnismäßig geringen Kosten, da sollte man nach Auffassung von Gemeinderat Hägele unbedingt zustimmen.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

**Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung einer neuen Busverbindung von Kaisersbach – Althütte – Rudersberg – Berglen nach Winnenden zu. Die notwendigen Haushaltsmittel sind für das Jahr 2019 einzustellen.**

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/430/2018	Az.: 797.73
Datum der Sitzung 18.07.2018	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## **Einrichtung einer neuen Buslinie von Kaisersbach - Althütte - Rudersberg - Berglen nach Winnenden**

Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis – Amt für öffentlichen Personennahverkehr – hat mit E-Mail vom 3. Juli 2018 der Gemeinde Berglen mitgeteilt, dass die Kreistagsfraktion die LINKE/ÖDP einen Direktbus von Kaisersbach über Althütte und Berglen zum Klinikum Winnenden beantragt hat.

Die Landkreisverwaltung hat den Antrag daraufhin zusammen mit dem Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) geprüft. Bei der Prüfung des Antrags stellte sich heraus, dass der vorgeschlagene Linienweg nicht sinnvoll wäre. Eine Linienführung über Rudersberg wäre jedoch eine interessante Möglichkeit, zahlreiche Wünsche der betroffenen Gemeinden, die unter anderem auch bei der Anhörung zur letzten Nahverkehrsplanfortschreibung geäußert wurden, zu erfüllen.

Sowohl die Auswertung der Beschäftigtenzahlen, als auch die der ambulanten Patienten der Rems-Murr-Klinik am Standort Winnenden zeigen, dass allein die klinikspezifische Nachfrage die Einrichtung einer solchen Buslinie keinesfalls rechtfertigt. Die Beschäftigtenzahlen für Kaisersbach und Althütte liegen im einstelligen bzw. niedrigen zweistelligen Bereich und auch die Zahl der ambulanten Patienten erreicht gerade einmal knapp die Marke von 1.000 Personen pro Jahr, was knapp drei Personen pro Tag entspricht. Selbst wenn man für diese Personengruppe eine 100-%ige ÖPNV-Nutzung unterstellen würde, würde die Vorgabe des Nahverkehrsplans für den Rems-Murr-Kreis (Kapitel 4.1.5, S. 57), „grundsätzlich eine Belegung von durchschnittlich mindestens fünf bis zehn Fahrgästen pro Fahrt“ zu erreichen, nicht erfüllt werden können.

Es wurde deshalb überlegt, ob nicht durch eine Anpassung des Linienwegs und zusätzliche Erschließungsaufgaben das Fahrgastpotenzial einer solchen Buslinie gesteigert werden könnte, nachdem der Ziel- und Quellverkehr des Klinikstandorts Winnenden allein keine ausreichende Kundennachfrage erwarten lässt. Maßgeblicher Schlüssel hierfür ist die Einbindung Rudersbergs in den Linienverlauf (s. Anlage 1). Der daraus resultierenden Fahrzeitverlängerung (s. Anlage 2 Fahrplan) stehen folgende Vorteile gegenüber:

- Mehr als Verdreifachung des Fahrgastpotenzials durch die Anbindung weiterer knapp 9.000 Einwohner in Rudersberg mit Teilorten durch diese neue Linie
- Erschließung der gesamten Ortslage Althütte mit den Haltestellen Ortsmitte und Strohhof
- Herstellung eines Systemanschlusses in Rudersberg Nord an die Wieslauffalbahn in und aus Richtung Althütte – Kaisersbach
- Schnelle Anbindung des Naherholungsziels Ebnisee aus Richtung Remstal/ Schorndorf über die Wieslauffalbahn
- Verkehrlicher Lückenschluss zwischen Wieslaufftal und Winnenden über die Berglen
- Wiederherstellung der ÖPNV-Erschließung des Gewerbegebiets in Winnenden
- Schaffung einer Direktverbindung vom Rudersberger Teilort Necklinsberg in den Ge-

meindehauptort

- Tägliche umsteigefreie Anbindung von Krehwinkel und Asperglen an den Gemeindehauptort

Hierbei würde es sich um einen verkehrlich sinnvollen Lückenschluss im Busnetz des Rems-Murr-Kreises handeln, welcher vorrangig bereits die im Rahmen der Nahverkehrsplanfortschreibung benannten Angebotslücken beseitigt. Organisatorisch könnte die Einrichtung dieser neuen Linie im Rahmen einer Zubestellung im Linienbündel RMK 06 erfolgen, da diese überwiegend diesen Verkehrsraum bedient und auf den Abschnitten Kaisersbach – Althütte und Michelau – Krehwinkel eine Anpassung des heute vorhandenen Busverkehrs an die neuen Gegebenheiten ermöglichen würde. Somit wäre keine Neuausschreibung nötig.

Die neue Buslinie könnte mit „geringer“ Finanzierungsbeteiligung der profitierenden Kommunen (Kaisersbach, Althütte, Rudersberg, Berglen und Winnenden) eingerichtet werden. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss des Landkreises wäre bereit, bei Finanzierungsbeteiligung der Kommunen, finanziell mitzugehen.

Vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis wird derzeit ein Vorschlag zur Kostenaufteilung unter den beteiligten Städten und Gemeinden ausgearbeitet und zeitnah nachgereicht. Eventuell kann hierüber bereits in der Gemeinderatssitzung am 18. Juli 2018 eine Aussage getroffen werden.

Die Einrichtung soll zunächst auf zwei Jahre begrenzt werden, um das tatsächliche Fahrgastaufkommen zu bewerten. Wenn möglich, soll die Buslinie bereits zum nächsten Fahrplanwechsel im Dezember 2018 eingerichtet werden.

Die neue Buslinie würde für Berglen den Vorteil bringen, dass das Klinikum in Winnenden zumindest von vier Haltestellen im Gemeindegebiet (darunter die zentrale Ortsmitte von Oppelsbohm mit dem Kreuzungspunkt von allen drei Hauptlinien) direkt angefahren werden kann. Im Moment ist es so, dass Nutzer/innen des öffentlichen Nahverkehrs die Rems-Murr-Klinik nur erreichen, wenn sie zuvor in Winnenden, Haltestelle „Kronenplatz“, umsteigen. Daher wäre dieses ergänzende Angebot für die Gemeinde Berglen durchaus interessant.

|

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung einer neuen Busverbindung von Kaisersbach – Althütte – Rudersberg – Berglen nach Winnenden zu. Die notwendigen Haushaltsmittel sind für das Jahr 2019 einzustellen.**

Verteiler:

1 x Hauptamt









## Vorschlag Kostenaufteilung Zubestellung Direktbuslinie 340 Kaisersbach - Winnenden



### Aufteilung nach Kilometeranteil Haltestellenentfernung

	Betriebsleistung in km p.a.	km je Hin & Rück	%
Gesamt	234.067,20	33,4	100%
Kaisersbach	32.236,80	4,6	14%
Althütte	32.937,60	4,7	14%
Rudersberg	91.804,80	13,1	39%
Berglen	28.732,80	4,1	12%
Winnenden	48.355,20	6,9	21%

### Aufteilung nach Haltestellenanteil

Ort:	Hin	%	Rück	%
Kaisersbach	6	21%	6	21%
Althütte	4	14%	4	14%
Rudersberg	11	38%	11	38%
Berglen	4	14%	4	14%
Winnenden	4	14%	4	14%

Anteil Kaisersbach:	21%
Anteil Althütte:	14%
Anteil Rudersberg:	38%
Anteil Berglen:	14%
Anteil Winnenden:	14%

### Aufteilung der Kosten auf Basis der Anteile

Kostenaufteilung	Kaisersbach	Althütte	Rudersberg	Berglen	Winnenden	Landkreis (50%)
Gesamtkosten p.a.*			39.000,00 €			
nach Anteil km	2.685,63 €	2.744,01 €	7.648,20 €	2.393,71 €	4.028,44 €	19.500,00 €
nach Anteil Hst	4.034,48 €	2.689,66 €	7.396,55 €	2.689,66 €	2.689,66 €	
Mischschlüssel 50/50	3.360,06 €	2.716,83 €	7.522,38 €	2.541,68 €	3.359,05 €	19.500,00 €

\*verbleibender Wert nach Abzug der Erlöseinnahmen auf der Linie

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 18.07.2018**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Christa Jooß Herr Gemeinderat Thomas Walter
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Gudrun Boschatz- ke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**15. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**

Der Vorsitzende informiert über folgende bei der Gemeindeverwaltung eingegangenen Spenden:

– Highlander Allrad Club	Spende für Defibrillator	250,00 €
– Friedrich John	Netzwerk für Flüchtlinge	150,00 €
– Evang.-meth. Kirche	Seniorenarbeit	10,00 €

**Der Gemeinderat stimmt der Spendenannahme einstimmig zu.**



